

Herbstsynode 2010

Neunte Tagung
der 34. ordentlichen Landessynode
22. und 23. November 2010

DOKUMENTATION
PROTOKOLL

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 34. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Karin Schulte
Tel.: 05231/976-749

Az: 5021-2 (34/9) Nr. 2799 (1.3)

nachrichtlich:

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

**Niederschrift über die 9. Tagung der 34. ordentlichen Landes-
synode am 22. und 23. November 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht (§ 20 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Zustellung, schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden. Die Wortbeiträge einzelner Synodaler wurden weitgehend protokolliert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Karin Schulte

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
	Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates	1
	Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2011	45
Montag, 22. November 2010		
	Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin-Luther-Kirche zu Detmold	69
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen	71
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	73
3.	TOP 3.1: Bericht des Landeskirchenrates	75
4.	TOP 3.2: Aussprache	77
5.	TOP 2: Fortsetzung der Grußworte der Gäste	78
6.	TOP 4: Wahlen	79
7.	TOP 4.1: Vorstellung des Kandidaten zur Wahl des Juristischen Kirchenrats	80
8.	TOP 4.2: Wahl des Juristischen Kirchenrats	81
9.	TOP 4.3: Vorstellung der Kandidaten zur Wahl des Theologischen Kirchenrats	82
10.	TOP 4.4: Wahl des Theologischen Kirchenrats	83
11.	TOP 5: Kirchensteuerhebesatz 2011 (1. Lesung)	84
12.	TOP 7: Einführung des Haushaltsgesetzes 2011 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)	87
13.	TOP 6: Prüfung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Landeskirchenrates	91

Lfd. Nr.		Seite
14.	TOP 8: Konzept für die Kirchenmusik	92
15.	TOP 10: Fragestunde	94
Dienstag, 23. November 2010		
	Andacht im Sitzungssaal im Landeskirchenamt	95
16.	TOP 11: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen	95
17.	TOP 9: Konzept für die Studierendenseelsorge	96
18.	TOP 12: Konzept für die Diakonie	97
19.	TOP 13: Beschluss zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	97
20.	TOP 14: Konzept für die Krankenhaus-, Rehabilitations- und Altenheimseelsorge	98
21.	TOP 12: Konzept für die Diakonie	102
22.	TOP 16: 2. Lesung: Kirchensteuerhebesatz 2011	106
23.	TOP 22: Bericht über die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes	106
24.	TOP 17: 2. Lesung: Haushaltsgesetz 2011 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- Begleitbeschluss des Landeskirchenrates	107
25.	TOP 15: Konzept für die Arbeitsbereiche Weltmission, Ökumene, Entwicklung und öffentliche Verantwortung	108
26.	TOP 18: Konzept für die Bildungs- und Frauenarbeit	109
27.	TOP 19: Konzept für den Arbeitsbereich Kirche und Schule	109

Lfd. Nr.		Seite
28.	TOP 20 Konzept für die Jugendarbeit	110
29.	TOP 23: Anträge und Eingaben	114
30.	TOP 24: Tagung der Landessynode am 18./19. Juni 2010	116
31.	TOP 24.1: Verhandlungsbericht	116
32.	TOP 24.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	116
33.	TOP 24.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	117
34.	TOP 25: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	117
35.	TOP 26: Verschiedenes	118

„Gemeinsam unterwegs“

Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates zur Tagung der Landessynode am 22. und 23. November 2010

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, verehrte Gäste,

„Aufstehen. Losgehen. Schritte wagen!“ Unter diesem Leitmotiv fand am letzten Maiwochenende dieses Jahres das Landesposaunenfest der Lippischen Landeskirche in Bad Salzuflen statt. Das Motto verdankt sich einem neuen geistlichen Lied, das in den Gassen der Stadt, im Kurpark und in der Konzerthalle begeistert musiziert und gesungen wurde. Nicht nur weil dieses Lied ein „Ohrwurm“ ist, sondern weil es mit Glaube, Liebe und Hoffnung die Grundlagen unseres Tuns und Lassens nennt, werden wir es jetzt gemeinsam singen. Der sich daran anschließende Bericht wird Motive des Liedes aufnehmen.

Refrain



Auf-stehn, los-gehn, Schrit-te wa - gen, wei-ter - sa - gen, was zum Le-ben
uns be-freit. Auf - stehn, hin - sehn und nach Got - tes Zie - len fra - gen.

Strophe



1. Er wird Mensch in uns-rer Zeit. Der Ei - ne, der vom
Tod er - stand, der Le - ben schafft und Hoff-nung weckt, der sich to -
tal uns zu-ge- wandt, hat uns mit Glau-ben an - ge - steckt, zum
Mit - ein - an - der Mut ge - ge - ben: Ge - mein - sam un - ter wegs zum Le - ben.

D.C.

2. *Er geht mit durch diese Zeit.*

*Der Eine, der die Menschen liebt, der Kranke heilt und Schuld verzeiht,
der Brot und Wein zum Fest uns gibt - er macht zur Liebe uns bereit.*

Wir üben Teilen und Vergeben: Gemeinsam unterwegs zum Leben.

3. *Liebe zählt in unserer Zeit.*

*Der Eine, der im Kommen ist, und dessen neue Welt uns blüht,
in der das Recht den Frieden küsst, schenkt Hoffnung uns, die nicht verglüht.*

Es muss doch mehr als alles geben: Gemeinsam unterwegs zum Leben.

4. *Sein Reich komme in die Zeit.*

1. „Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“

„Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“. Diesen dreifachen Appell hat sich nicht etwa irgendein Aktionist ausgedacht. Wir kennen ja alle solche Leute, die nur glücklich sind, wenn ein Event das nächste jagt und die einfach nicht zur Ruhe kommen können oder wollen. Aber hier handelt es sich nicht um das Lebensmotto eines hyperaktiven Menschen, sondern um einen Ruf, der aus dem Glauben kommt.

„Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“. Das bekam bereits der Erzvater Abraham zu hören. Im Originalton klang das so: *„Und der Herr sprach zu Abram: Geh aus deinem Vaterland und von deiner Verwandtschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will.“* (1. Mose 12,1) Wenige Verse später heißt es: *„Da zog Abram aus, wie der Herr zu ihm gesagt hatte...“* (Vers 4)

„Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“. Wenn wir dann in der Bibel weiter blättern – bis hin zum Neuen Testament – dann stoßen wir auf eine Geschichte, die so beginnt: *„Und als Jesus von dort wegging, sah er einen Menschen am Zoll sitzen, der hieß Matthäus; und er sprach zu ihm: Folge mir! Und er stand auf und folgte ihm.“* (Matthäus 9,9)

„Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“ Fast ganz hinten im Neuen Testament – im Brief an die Hebräer – lesen wir schließlich: *„Lasst uns laufen mit Geduld in dem Kampf, der uns bestimmt ist, und aufsehen zu Jesus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens...“* (Hebräer 12,1+2).

Der dreifache Appell hat es also mit unserem Glauben zu tun. Wer an Gott glaubt, der kann und wird nicht sitzen oder liegen bleiben. Wer sein Vertrauen auf Jesus Christus setzt, der wird nicht auf der Stelle treten. Wer sich vom Heiligen Geist erfüllen lässt, der wird sich nicht ins stille Kämmerlein zurückziehen, jedenfalls nicht auf Dauer.

„Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“. Sicher wird der eine oder die andere unter uns sagen: „Das Motto des Landesposaunenfestes könnte auch mein Lebensmotto sein. Ich bin von Natur aus neugierig und erkunde gern unbekanntes Terrain. Ich liebe es, fremde Wege auszuprobieren und mich überraschen zu lassen. Stillstand oder gar Rückschritt mag ich nicht.“ Solche beweglichen, flexiblen Menschen sind irgendwie zu beneiden. Leicht stellen sie sich auf neue Situationen ein und nehmen Herausforderungen an. Das Leben ist für sie wie eine aufregende Reise durch ein unbekanntes Land. Allerdings müssen diese Menschen sich einen mahnenden Zwischenruf gefallen lassen: Christen sind keine Einzelgängerinnen und Einzelgänger. Menschen, die Jesus Christus nachfolgen, sind keine Solistinnen und Solisten. „Er macht zur Liebe uns bereit. Wir üben Teilen und Vergeben“, heißt es in der zweiten Strophe unseres Liedes und am Ende aller drei Strophen: „Gemeinsam“ unterwegs zum Leben“. Wer aufsteht, losgeht und Schritte wagt, der sehe also zu, dass er die Geschwister im Glauben nicht am Wegesrand zurück lässt. Oder anders gesagt: Wer im Glauben an Jesus Christus aufbricht, tue das in Liebe zu seinen Schwestern und Brüdern! Solche Liebe kann schon mal die eine oder andere Verzögerung notwendig machen...

„Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“. Nun sind wir Menschen sehr verschieden, und das ist auch gut so. Neben denen, die bereitwillig aufstehen, losgehen und Schritte wagen, gibt es auch die anderen. Die Bedächtigen. Die

Zögerlichen. Die Ängstlichen. „Was ich habe, das weiß ich“, sagen sie. „Und wer weiß, ob die Schritte, die ich wage, nicht auf gefährliche Wege führen. Ob die Reise sich nicht unversehens als Irrweg erweist.“ Solche Menschen haben es mitunter nicht leicht. Sie erleben Veränderungen als Bedrohung und halten sich an Regeln wie: „Das haben wir schon immer so gemacht.“ oder: „Das haben wir noch nie gemacht!“ Wir alle wissen, wie eine solche Haltung alles Vorwärtkommen blockieren kann... Menschen, denen es schwer fällt, aufzubrechen, loszugehen und Schritte zu wagen, sollten sich Mut zusprechen lassen: Christenmenschen begeben sich ja nicht auf eine Abenteuer tour ins Ungewisse. Jesus Christus selbst kommt uns entgegen oder wie es in der dritten Strophe unseres Liedes heißt: „Der Eine, der im Kommen ist, und dessen neue Welt uns blüht, in der das Recht den Frieden küsst, schenkt Hoffnung uns, die nicht verglüht.“

„Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“. Dieser Appell richtet sich nicht nur an einzelne Menschen sondern an die ganze Kirche Jesu Christi. Deshalb wird in unserem Bericht gefragt, welche Schritte die Gemeinden und die Landeskirche während der vierjährigen Amtszeit dieser Landessynode, besonders aber im zu Ende gehenden Jahr gegangen sind. Und wir werden nach vorn schauen und andeuten, welche Schritte wir in der nächsten Zeit für notwendig halten. Bei alledem werden wir im Blick behalten, wer mit uns auf dem Weg ist – in anderen Landeskirchen, in der EKD, in Gesellschaft und Politik.

2. „...weilersagen, was zum Leben uns befreit.“

Als Sie, verehrte Synodale, am 14. und 15. Januar 2007 zur ersten Tagung der 34. ordentlichen Landessynode zusammen kamen, fanden Sie eine Tischvorlage des Landeskirchenamtes vor: „**Perspektiven für ein Jahrzehnt entwickeln. Überlegungen zur Fortführung des Leitbildprozesses in der Lippischen Landeskirche**“ (Anlage 1). Man hätte den Titel der Vorlage auch weniger technisch so formulieren können: „Wie gelingt es uns auch in den nächsten Jahren weiterzusagen, was uns zum Leben befreit?“ Denn es ist der

Auftrag der Kirche Jesu Christi, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“ (Barmer Theologische Erklärung von 1934, These VI).

In der Begründung für den Beschlussvorschlag hieß es: „Diesen Beschlussvorschlag macht das Kollegium des Landeskirchenamtes, damit die noch zu erwartenden Spardiskussionen langfristig geführt und an den Auftrag der Lippischen Landeskirche als einer Gestalt der Kirche Jesu Christi rückgebunden werden. Die folgenden Überlegungen und die anschließende Aussprache sollen helfen, einen über die gesamte Wahlperiode der 34. Landessynode sich erstreckenden Prozess anzustoßen.“ Die letzte Tagung der 34. Landessynode nötigt zur Bilanz.

In der Beschlussvorlage vom Januar 2007 heißt es: „Die Frage der Selbständigkeit der Lippischen Landeskirche muss ausführlich erörtert und entschieden werden.“ Schon im November 2007 votierte die „Zukunftswerkstatt“, an der alle Synodalen und siebzig weitere Vertreter aus dem kirchlichen Bereich teilnahmen – allerdings ohne die damit zusammenhängenden Fragen zuvor ausführlich erörtert zu haben – folgendermaßen: „Wir wollen eigenständig bleiben und machen dafür unsere Hausaufgaben.“ Dieses Votum geht auf eine Formulierung des Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Dr. Hermann Barth, zurück, der in seinem Impulsvortrag zu Beginn der Zukunftswerkstatt gesagt hatte: „Die Freiheit der Gliedkirchen ist aus Sicht der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) unbestritten, es sei denn, die Hausaufgaben werden nicht gemacht.“

Tatsächlich wurden seitdem viele Hausaufgaben erledigt: Heute und morgen werden Sie die Konzepte für den Dienst der Lippischen Landeskirche in den Jahren 2012 bis 2017 beraten. Andere Entscheidungen wie die über das Tagungshaus Stapelage, die Theologische Bibliothek und die Struktur des Landeskirchenamtes haben Sie bereits während der letzten und der vorletzten Synodaltagung getroffen. Auch hat die Landessynode inzwischen ein Konzept für die Personalplanung im Pfarrdienst beschlossen, und es wurden grundsätz-

liche Aussagen zum Miteinander der beiden Konfessionen in unserer Kirche gemacht. Die Konzepte wurden in zahlreichen Sitzungen von engagierten und kompetenten Menschen entworfen; die Landessynode hat allen Grund für die hier geleistete Arbeit dankbar zu sein!

Eine „Hausaufgabe“ allerdings blieb bisher weitgehend unerledigt; das hat die kontroverse Diskussion um die Stelle des Theologischen Kirchenrates während der letzten Synodaltagung gezeigt. Die Synode muss nicht nur definieren, welche Verpflichtungen die Landeskirche innerhalb Lippes und besonders gegenüber den lippischen Kirchengemeinden und ihren Gliedern hat. Sie muss auch das Verhältnis der Lippischen Landeskirche zur EKD und ihren Gliedkirchen, insbesondere den benachbarten, bestimmen: Wo benötigt die Lippische Landeskirche die Unterstützung anderer, um ihrem Auftrag nachkommen zu können? Aber eben auch umgekehrt – und nicht nur, um dem Vorwurf der Vorteilsnahme zu begegnen: Wie viel Mitarbeit (und Mitfinanzierung!) auf überregionaler und ökumenischer Ebene kann von der Lippischen Landeskirche mit Recht erwartet werden? Wie viel Repräsentanz ist nötig? Und: Was darf eine kleine Landeskirche getrost anderen überlassen? Um diese Fragen beantworten zu können, wird sicher noch einmal der Kontakt mit Vertreterinnen oder Vertretern der EKD zu suchen sein.

In finanzieller Hinsicht sind wir in der zu Ende gehenden Wahlperiode der Synode auf Grund der zunächst positiven wirtschaftlichen Lage vom Schlimmsten verschont geblieben; selbst die Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich bisher nicht in dem zunächst befürchteten Umfang ausgewirkt. Das ist Grund zur Dankbarkeit, nicht aber zur Entwarnung. Die demografische Entwicklung wirkt sich erkennbar auf die Gemeindegliederzahlen aus, so dass mittelfristig auch bei stabiler Wirtschaftslage ein deutlicher Rückgang der Kirchensteuereinnahmen unausweichlich ist. Hinzu kommt die stetig steigende finanzielle Belastung der Landeskirche und der Kirchengemeinden durch die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte. Diese Prognosen, die der Finanzdezernent in der Haushaltsrede noch präzisieren wird, führen bei Gemeindegliedern, Mitarbeitenden, Kirchenvorständen und Pfarrerinnen bzw.

Pfarrern mitunter zu dem Gefühl, nur noch das Schrumpfen der Kirche organisieren zu müssen, ohne wirklich gestalten zu können. Die letzten vier Jahre beweisen allerdings, dass Frustration keine zwangsläufige Konsequenz der sich verändernden äußeren Bedingungen ist. Im Gegenteil: Es gibt in Lippe eine Fülle von Initiativen und Aktivitäten, von Ideen und Projekten, die alle diesem Ziel verpflichtet sind: „Weitersagen, was zum Leben uns befreit.“ Einiges davon sei hier genannt.

Eine beglückende Erfahrung war die erstmalige **Ausschreibung eines Preises für Gemeindegliederarbeit** durch die Gemeindestiftung Lippe, an der sich elf von 69 Kirchengemeinden beteiligten. Es ist zu vermuten, dass auch in den anderen 58 Kirchengemeinden kreative und innovative Aktionen und Projekte stattfinden, so dass das Kuratorium der Gemeindestiftung für das nächste Jahr eine zweite Ausschreibung beschlossen hat.

In diesem Jahr wurde der Preis an die **evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Lieme** vergeben. Ausgezeichnet wurde ein Gemeindeaufbauprojekt, das bei den Geburtstagen der Gemeindeglieder ansetzt. Alle (!) Gemeindeglieder erhalten auf einer sorgfältig gestalteten Karte einen Segenswunsch und werden zu einem besonderen Geburtstagsgottesdienst in die Kirche eingeladen. Mitarbeitende überreichen die Glückwunsch- und Einladungskarte möglichst persönlich an die Jubilare. Das Team der Mitarbeitenden ist hoch motiviert, die Resonanz beachtlich. Das Liemer Projekt kann man ohne großen Aufwand auch in anderen Gemeinden durchführen.

Aber auch die anderen eingereichten Projekte können sich sehen lassen:

- „Die Zeit der Engel kommt“ – eine adventliche Aktion in Kooperation mit dem Altenzentrum (evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Augustdorf)
- „Gott sei Dank, es ist Sonntag!“ – ein Fotowettbewerb und ein öffentlicher Aktionstag (evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bad Salzuffen)
- „Der Junge im gestreiften Pyjama“ – ein von Schülerinnen und Schülern mitgestalteter Gottesdienst zum Gedenken an den Holocaust und zur Warnung vor Rechtsradikalismus (evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Berlebeck)
- „Kochkurs für Männer“ – als niederschwelliges Angebot der Gemeindegliederarbeit (evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Detmold)
- „Marktplatz- und Christuskirchengespräche“ – Podiumsdiskussionen zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragen (evangelisch-reformierte Kirchengemeinden Detmold-West und Detmold-Ost)
- „Nachwuchs für den Posaunenchor“ (evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Elbrinzen)
- „Kirche trifft Wirtschaft“ – ein Bewerbungstraining für Jugendliche im kirchlichen Kontext (evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Heiden)
- „Wir sind Helden“ – Eine musikalische Bühnenshow als Projekt der Konfirmanden- und Jugendarbeit (evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Heiligenkirchen)

- „Das Wasserkartell“ – Ein selbst entwickeltes Musical zu unlauteren Mächtschaften mit Wasser. Dieses ökumenische Projekt wurde auch beim Ökumenischen Kirchentag in München aufgeführt. (evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Helpup)
- „Hallocalween“ – ein alternativer Reformationsgottesdienst (evangelisch-reformierte Kirchengemeinde St. Pauli Lemgo)

Nicht erst seit vier Jahren gibt es in der Lippischen Landeskirche neben vielen anderen kirchenmusikalischen Gruppen eine außerordentlich rege **Bläserarbeit**. Beim Landesposaunenfest im Mai wurde durch die Bläserinnen und Bläser öffentlich hörbar, „was zum Leben uns befreit“ und sichtbar, worin die Besonderheit, ja geradezu das Alleinstellungsmerkmal dieses Zweiges kirchlicher Arbeit besteht: Den meisten Posaunenchoren gelingt es, Menschen unterschiedlichen Alters, ja unterschiedlicher Generationen, zu gemeinsamem Tun zu verbinden und so einen Kontrapunkt zu den – gewollt oder ungewollt – meist altersspezifisch ausgerichteten kirchlichen Aktivitäten, Gruppen und Kreisen zu setzen. Das ist beispielhaft, denn die Gemeinde Jesu Christi darf nicht in Gruppen zerfallen, wie auch immer diese bestimmt seien. Der Apostel Paulus schreibt an die Gemeinden in Galatien: *„Ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus. (...) Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier; hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus.“* (Galater 3,26.28)

Vor vier Jahren fand in der Lippischen Landeskirche die **ökumenische Visitation** statt. Ein wichtiges Ergebnis dieses Besuches mehrerer Gäste aus unseren Partnerkirchen war die Einsicht, dass wir uns intensiver um die Weitergabe des Evangeliums bemühen müssen, als das bisher geschieht. In der Schlussbesprechung des Visitationsteams mit dem Landeskirchenrat demonstrierte Pfarrer Dr. Cyril Fayose aus Ghana eindrucklich, wie das Team die Weitergabe des Evangeliums in unserer Kirche wahrgenommen hatte. Er griff nach einem auf dem Tisch liegenden Gesangbuch und sagte: „Stellt euch vor, dieses Gesangbuch sei das Evangelium von Jesus Christus.“ Danach bedeckte er das Buch mit einem großen Blatt Papier und fügte hinzu: „Ihr tut alles, damit man das Evangelium nicht sieht. Ihr reicht es zwar weiter, indem ihr euch liebevoll und professionell um die Menschen kümmert. Aber diese Menschen erfahren

kaum etwas von Gott und seiner Liebe.“ Er hätte auch sagen können: „Ihr sagt zu wenig weiter, was zum Leben uns befreit.“

Das **Projekt „Pilgern in Lippe“** mag kein unmittelbares Ergebnis der ökumenischen Visitation sein, nimmt aber die durch sie gewonnenen Einsichten auf. Zielsetzung dieses vom Referat für Jugend-, Frauen- und Bildungsarbeit initiierten Projektes ist es, Menschen anzusprechen, die bisher keine oder nur eine geringe Nähe zu ihrer Kirchengemeinde haben. In Kooperation mit dem Naturpark Teutoburger Wald und dem Lippischen Heimatbund wurde die Wegführung von Blomberg über Bartrup, Sonneborn, Alverdissen, Hillentrup, Lemgo, Detmold, Heiligenkirchen, Berlebeck, Horn, Reelkirchen, Schieder, Schwalenberg, Falkenhagen und Elbrinxen bis Lügde entwickelt. Die Kirchengemeinden am Wegesrand laden Pilgernde zum Verweilen und zur Stille oder zur Begegnung ein. Auf ihrem Weg werden Gruppen auf Wunsch durch ehrenamtliche, entsprechend ausgebildete „Pilgerbegleiter“ unterstützt. In diesem Jahr wurden an vier öffentlichen „Pilgersonntagen“ bereits einzelne Etappen des Pilgerwegs vorgestellt. Die offizielle Eröffnung findet am 03. Juli 2011 statt. Schon jetzt zeigt sich, dass Menschen sich dieser alten, für uns aber ungewohnten Weise spirituellen Erlebens öffnen.

In der zu Ende gehenden Wahlperiode der Landessynode gab es in jedem Jahr ein landeskirchliches **Jahresthema**, das jeweils von den für die Bildung in der Lippischen Landeskirche verantwortlichen Personen festgelegt wurde. Neben der Amtlichen Pfarrkonferenz und der in der Woche nach Pfingsten stattfindenden Fortbildung für Pfarrerrinnen und Pfarrer auf Juist widmeten sich zahlreiche Vorträge, Ausstellungen, Exkursionen, Konzerte usw. verschiedenen Aspekten des jeweiligen Themas. Zunehmend haben auch die Gemeinden eigene Veranstaltungen unter das gemeinsame Thema gestellt und die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Folgende Jahresthemen wurden ausgewählt:

2007: „Hauptsache gesund?!“

2008: „Fremde. Heimat. Lippe.“

2009: „Wurzeln – was nährt und Leben schafft. Eine Initiative im Calvin-Jahr 2009“

2010: „Vertrauen. Umkehren. Aufbrechen. – ,(Und) vergib uns unsere Schuld!“

Im kommenden Jahr lautet das Jahresthema: „gottesgeschenk – das jahr der taufe 2011“ Damit schließt sich die Lippische Landeskirche dem von der EKD geplanten Themenjahr innerhalb der Reformationsdekade (offiziell: „Lutherdekade“) an. Herrn Dr. Werner Weinholt sei dafür gedankt, dass er in Kooperation mit der rheinischen und der westfälischen Kirche sowie dem Erzbistum Paderborn das Jahresthema für die Lippische Landeskirche vorbereitet. Im nächsten Jahr wird dann zu entscheiden sein, ob wir uns auch in den darauf folgenden Jahren der thematischen Planung der EKD anschließen, was mindestens den Vorteil hätte, dass Referenten, Anregungen und Material leicht verfügbar wären und unsere Kräfte geschont würden.

Im Rahmen der Reformationsdekade sind noch folgende Themenjahre vorgesehen (die Erklärungen dazu finden sich auf der Website www.luther2017.de):

2011 Reformation und Freiheit: „Der mündige Christenmensch steht im Mittelpunkt der Reformation. Mit der Taufe ist das allgemeine Priestertum aller Glaubenden verbunden. Der aufrechte Gang unter Gottes Wort und zugleich die solidarische Hinwendung zum Mitmenschen sind die beiden Pole reformatorischer Freiheit.“

2012 Reformation und Musik: „Die Reformation legte einen Grundstein der europäischen Musikkultur - vom Gemeindegesang bis zur Hausmusik. Dafür stehen Komponisten wie Bach, Schütz, Telemann und Händel, aber auch der Leipziger Thomanerchor, der 2012 sein 800-jähriges Bestehen feiert. Es gilt, diese reiche Tradition lebendig zu halten und neue Wege zu erproben.“

2013 Reformation und Toleranz: „Ökumenische Gemeinsamkeit ohne nationale oder konfessionelle Begrenzung - das ist ein Anspruch der „Lutherdekade“. 450 Jahre nach Abschluss des Konzils von Trient (1563) und 40 Jahre nach der Leuenberger Konkordie als Zeugnis der innerprotestantischen Ökumene. Und dabei dürfen die intoleranten Seiten der Reformation nicht verschwiegen werden.“ **(N.B. Was die EKD hier verschweigt, ist das Jubiläum des Heidelberger Katechismus von 1563, einer Bekenntnisschrift, die nicht nur für den größeren Teil der Lippischen Landeskirche, sondern auch weltweit von grundlegender Bedeutung ist!)**

2014 Reformation und Politik: „Obrigkeit und Mündigkeit, Glaube und Macht, Gewissensfreiheit und Menschenrechte – das sind Themen der Reformation und zugleich der Gegenwart, die eine breite Diskussion in Kirche und Gesellschaft verdienen.“

2015 Reformation - Bild und Bibel: „Anlässlich des 500. Geburtstages des jüngeren Cranach kommt die Kunst der Reformationszeit in den Blick. Die Reformation war auch eine Medienrevolution. Eine neue Wort- und Bildsprache entstand. Welche „Bilder“ findet der Glaube heute und wie wird diese Botschaft durch Medien, Bild und Sprache vermittelt?“

2016 Reformation und die Eine Welt: „Von Wittenberg ging die Reformation in die Welt. Über 400 Millionen Protestanten weltweit verbinden ihre geistig-religiöse Existenz mit

dem reformatorischen Geschehen. Am Vorabend des Reformationsjubiläums werden die globalen Prägekräfte im Mittelpunkt stehen.“

2017 Reformationsjubiläum: „Das Jubiläumsjahr „500 Jahre Reformation“ wird weltweit mit kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen, Tagungen und großen Ausstellungen gefeiert werden - Höhepunkt der Lutherdekade, jedoch nicht das Ende der Begegnung mit Luthers Leben und Werk.

Dass trotz krisenhafter Entwicklungen in der evangelischen Kirche viele Menschen hoch motiviert sind, an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags mitzuwirken, konnte der Landeskirchenrat in den letzten Monaten immer dann erleben, wenn er das in der Prädikantenordnung vorgesehene Gespräch mit angehenden **Prädikantinnen und Prädikanten** führte. In einer Landeskirchenratssitzung waren gleich drei Menschen unterschiedlichen Alters mit sehr verschiedenen Lebenserfahrungen und Vorkenntnissen und mit ihrer je eigenen Frömmigkeit zugegen. Alle hatten ein gemeinsames Ziel: „Weitersagen, was zum Leben uns befreit!“ Befreit waren nach den drei Gesprächen auch wir Mitglieder des Landeskirchenrates: Während wir uns um die Zukunft unserer Kirche sorgten, sind uns (fast) ohne unser Zutun kostbare Schätze zugewachsen! Das macht Mut.

Wie Sie wissen, haben wir notgedrungen – an den Ausbildungsstätten anderer Landeskirchen gab es keine freien Plätze mehr – selbst mit der **Ausbildung** von Prädikantinnen und Prädikanten begonnen. Das scheint eine Erfolgsgeschichte zu werden. 14 Frauen und Männer aus dem gesamten Bereich der Lippischen Landeskirche, reformiert und lutherisch, mit ganz unterschiedlichen Vorkenntnissen und Lebenserfahrungen lassen sich zurzeit zur Prädikantin, zum Prädikanten ausbilden. Dabei werden nicht nur Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, sondern es ist auch eine geistliche, geschwisterliche Gemeinschaft entstanden. Die Lernmotivation und –disziplin ist ausgesprochen hoch. Das erste Ausbildungsjahr mit den grundlegenden Einführungen zu Bibelkunde, Exegese und dem Glaubensbekenntnis, sowie einer Einführung in die Katechismen reformierter und lutherischer Prägung ist abgeschlossen, und im zweiten Ausbildungsabschnitt wird nun der Akzent auf die Predigtlehre (Reflexion über das Entstehen einer Predigt, kritisches Hören fremder Predigten, Entwurf einer eigenen Predigt) und auf die Gestaltung von Gottesdiensten gelegt. Im November 2011 wird die Ausbildung beendet sein, und die Prädikantinnen und Prädikanten können zum Dienst in ihren Gemeinden berufen werden. Herrn Pfr. Horst-Dieter Mellies ist für die Organisation der Ausbildung ebenso zu danken wie den Dozentinnen und Dozenten, die alle Pfarrerinnen oder Pfarrer unserer Landeskirche sind und diese Aufgabe zusätzlich zu ihren sonstigen Diensten übernehmen.

Im ersten Quartal des nächsten Jahres muss entschieden werden, ob diese Ausbildung weiterhin von der Lippischen Landeskirche angeboten wird. Dazu wird der jetzt laufende Kurs evaluiert, und es wird geprüft, ob die Nachbarkirchen inzwischen wieder freie Ausbildungskapazitäten haben.

Die 34. ordentliche Landessynode hat zu Beginn ihrer Wahlperiode ein neues Visitationsgesetz beschlossen. In ihm heißt es – und das ist gegenüber dem Vorgängergesetz neu: „Auf Beschluss des Klassenvorstandes können ... **thematische Visitationen** für einzelne oder alle Gemeinden einer Klasse durchgeführt werden.“ In diesem Jahr haben gleich zwei Klassenvorstände von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht:

Die Klasse Bad Salzuflen führt zurzeit eine thematische Visitation zum Thema „Gottesdienst“ durch (Anlage 2). Am Schluss ihres vorläufigen Berichtes schreibt Superintendentin Christiane Nolting: „Anfängliche Befangenheit ist unserer Meinung nach einem vermehrten Interesse an dem Thema gewichen, und wir können ein solches Verfahren nur empfehlen! Es macht Freude!“ Hoffen wir, dass die Freude der Visitierenden sich auf die Visitierten überträgt. Der Gottesdienst ist der Dreh- und Angelpunkt unseres gesamten Tuns. „Was zum Leben uns befreit“ – hier wird es durch Wort und Sakrament in höchster Konzentration erfahren, und hier gewinnen Menschen Kraft und Mut, das auch in ihrem Alltag weiterzusagen.

Bei der thematischen Visitation hat sich der Klassenvorstand der fachlichen Hilfe durch die EKD bedient. Von dem Reformprozess, in dem die EKD sich zurzeit befindet, war in den Berichten des Landeskirchenrates bereits mehrfach die Rede. Drei Schwerpunktthemen wurden identifiziert: „Mission in der Region“, „Qualitätsentwicklung im Gottesdienst“ und „Führen und Leiten in der Kirche“. Für den Bereich „Qualitätsentwicklung im Gottesdienst“ wurde in Hildesheim ein Kompetenzzentrum eingerichtet, dessen Kompetenz von der Klasse Bad Salzuflen mit Gewinn in Anspruch genommen wurde. Da auch die anderen Schwerpunktthemen des EKD-Reformprozesses mit Kompetenzzentren unterlegt wurden, bieten sich thematische Visitationen und die Inanspruchnahme externer Hilfe auch zu diesen Themen an. Es wäre gewiss spannend und für die ganze Landeskirche aufschlussreich, wenn eine Klasse sich dazu entschließen könnte, nach den missionarischen Aktivitäten ihrer Gemeinden zu fragen und wenn in einer anderen die Leitungsstrukturen aller Kirchengemeinden genauer betrachtet würden.

Die Lutherische Klasse führt in diesem Jahr eine thematische Visitation zum Thema „Taufe“ durch und bedient sich dazu ebenfalls der Unterstützung durch die EKD (Anlage 3). Auch hier sei die Schlusspassage aus dem vorläufigen Bericht zitiert; Superintendent Andreas Lange schreibt: „Diese Tauf-Visitation wurde ihrerseits visitiert vom EKD-Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst mit Sitz in Hildesheim. Nach dortiger Kenntnis hat es eine Visitation der Kasualie Taufe bislang in Deutschland noch nicht gegeben, so dass eine wissenschaftliche Begleitung dieser Visitation der Lutherischen Klasse als sehr wünschenswert bezeichnet wurde, damit die hier gemachten Erfahrungen und Ergebnisse im Lauf des Jahres 2011 über die EKD allgemein zugänglich gemacht und in geeigneter Weise publiziert werden können.“ Auch eine kleine Landeskirche wie die lippische kann also dazu beitragen, dass in ganz Deutschland weitersagt wird, „was zum Leben uns befreit“.

Die Lutherische Klasse versteht ihre thematische Visitation ausdrücklich im Zusammenhang des EKD-Themenjahres 2011, das – wie oben bereits erwähnt – unter der Überschrift „Reformation und Freiheit“ die Taufe in den Mittelpunkt stellt. Auch das ist eine gute Anregung für künftige thematische Visitationen einzelner Klassen: Es wäre sicher lohnend, im Jahr 2012 („Reformation und Musik“) die kirchenmusikalische Arbeit aller Gemeinden einer Klasse zu visitieren und dabei Kooperationsmöglichkeiten auszuloten, aber auch Lücken aufzudecken. Und warum sollte man im Jahr 2014 („Reformation und Politik“) nicht einmal danach fragen, wo und wie die Gemeinden einer Klasse sich im jeweiligen Gemeinwesen engagieren?

Schon mehrfach ist nun angeklungen, was im kommenden Jahr auf vielerlei Weise in den verschiedensten Zusammenhängen thematisch zu entfalten ist: dass die Taufe das Sakrament der Freiheit ist. Da Christen durch die Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes ihm als ihrem einzigen Herrn übereignet werden, sind sie frei, sich anderen Herren nicht zu unterwerfen – seien es Menschen, Ideologien oder so genannte „Sachzwänge“ – und aufrecht ihren Weg zu gehen. Besonders wichtig ist dies für solche Menschen, die sich in finanziellen oder sozialen Schwierigkeiten befinden und die dadurch regel-

mäßig an ihre Grenzen geführt werden. Gerade diese Menschen aber zögern, ihre Kinder zur Taufe zu bringen – weil sie kein Familienfest ausrichten können, weil sie sich ihrer Situation schämen oder weil ihnen die Taufe schlicht nicht in den Sinn kommt. Um die Schwelle zu senken und möglichst vielen Menschen weiterzusagen, „was zum Leben uns befreit“, haben alle Lemgoer Kirchengemeinden in diesem Jahr ein Experiment gewagt und am Pfingstmontag ein großes **Tauffest** im Hof von Schloss Brake gefeiert. Vorbild für diese Aktion waren Tauffeste, die an anderen Orten in Deutschland, zuerst in Loccum, bereits stattgefunden haben. Eine genaue Auswertung des Projektes steht noch aus, doch kann man schon heute so viel sagen, dass das Hauptziel erreicht wurde: Väter und Mütter, die sich bisher nicht entschließen konnten, ihr Kind taufen zu lassen, haben das jetzt getan. Hoffen und beten wir, dass das den Kindern Mut zum Leben gibt und vor allem: Lassen wir die Getauften jetzt nicht allein!

Um die Freiheit zum Leben ging es auch, als diese Synode am 25. November 2008 einen Appell zum **Sonntagsschutz** beschloss. Der wöchentliche Tag der Arbeitsruhe erinnert uns Menschen daran, dass wir mehr sind als das Produkt unserer Leistungen (und Fehlleistungen!), nämlich von Gott geliebte, mit unverlierbarer Würde ausgestattete Geschöpfe. Diese Freiheit zum Leben darf nicht durch die vermeintliche Freiheit zu „jederzeitigem Shoppen“ gefährdet werden. Unsere im Glauben an den befreienden Gott begründete Auffassung wurde nun vom Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Urteil vom 1.12.2009 in erfreulicher Weise klargestellt, dass die Ladenöffnung an vier Adventssonntagen in Berlin nicht verfassungsgemäß ist. Nach Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV bleiben der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. Art. 139 WRV statuiert nach dem Bundesverfassungsgericht u.a. ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Sonn- und Feiertage müssen als Tage der Arbeitsruhe erkennbar bleiben. Die typische werktägliche Geschäftigkeit soll nach dem Willen der Verfassung ruhen. Dies haben die Landesgesetzgeber und die Verwaltungen zu beachten. Das Urteil strahlt auch auf die sog. „Bäderregelung“ in Lippe aus. Die Praxis der Ausnahmebewilligungen und die Bemühungen um gesetzliche Lockerungen des Sonn- und Feiertagschutzes finden ihre Grenze an der verfassungsrechtlichen Garantie. Damit hat das höchste deutsche Gericht zu erkennen gegeben, dass die wirtschaftlichen Kosten des Sonn- und Feiertagschutzes vom Grundgesetz gewollt sind **Es gibt also grundsätzlich ein Überordnungsverhältnis des Sonn- und Feiertagschutzes zur Ökonomie.** Dies

entspricht dem christlichen Verständnis von Menschenwürde. Die Menschenwürde allgemein ist nach Art. 1 Grundgesetz unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Die wenigen hier skizzierten Beispiele zeigen eindrücklich, wofür die Synode als höchstes Leitungsorgan der Lippischen Landeskirche dankbar sein kann und muss: Dass viele Menschen an vielen Orten und auf vielerlei Weise „...weetersagen, was zum Leben uns befreit“. Dass sie sich davon weder durch sinkende Gemeindegliederzahlen noch durch schrumpfende finanzielle Mittel noch durch düstere Prognosen abhalten lassen, sei uns ein Zeichen dafür, dass der Sohn Gottes selbst es ist, der seine Kirche „versammelt, schützt und erhält“, und zwar „von Anbeginn der Welt bis ans Ende“ (Heidelberger Katechismus Frage 54).

3. „Aufstehn, hinsehn und nach Gottes Zielen fragen...“

Wenn wir Menschen nach Gottes Zielen fragen, sind wir gehalten, zunächst eine sehr weite Perspektive einzunehmen.

Das gilt zum einen für Gottes Ziel mit seiner **Kirche**: In dem (nicht mehr ganz) neuen geistlichen Lied „Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt“ (EG 604) stellt sich die Perspektive für das Gemeinde- bzw. Kirchenschiff so dar: „Das Ziel, das ihm die Richtung weist, heißt Gottes Ewigkeit“ (Str. 1+5). Und ganz am Schluss heißt es: „So läuft das Schiff nach langer Fahrt in Gottes Hafen ein.“ Diese weite Zielperspektive, die sich nur im Bild ausdrücken lässt, entlastet uns, die wir für begrenzte Zeit Leitungsverantwortung in der Kirche Jesu Christi tragen. Wir müssen seine Kirche nicht retten und nicht zum Ziel bringen. Das können wir getrost ihm überlassen.

Dasselbe gilt für Gottes Ziel mit seiner **Welt**. Davon ist in Anlehnung an Psalm 85 in der dritten Strophe des Mottoliedes zum lippischen Landesposaunenfest 2010 die Rede: „Der Eine, der im Kommen ist, und dessen neue Welt uns blüht, in der das Recht den Frieden küsst, schenkt Hoffnung uns, die nicht ver-

glüht.“ Auch das entlastet: Wir Menschen müssen weder die alte Welt retten, noch müssen wir eine neue schaffen.

Wer weder die Kirche noch die Welt retten muss, kann in aller Gelassenheit „hinsehn und nach Gottes Zielen fragen“. Das allerdings muss tun, wer in der Kirche Leitungsverantwortung trägt. Wer die Kirche Jesu Christi leitet, muss Ziele für Kirche und Gesellschaft definieren und den Weg beschreiben, der zu diesen Zielen führt. Er wird dabei aber selbstkritisch bleiben und stets zu prüfen haben, ob das als Gottes Ziel Erkannte Gottes Willen oder dem eigenen Wünschen entspringt.

Versuchen wir zunächst, einige **Ziele für den weiteren Weg der Lippischen Landeskirche** zu nennen. Der 35. und den folgenden Landessynoden wird es aufgegeben sein, diese Ziele zu erreichen oder sie, falls erforderlich, neu zu beschreiben.

Die 33. Landessynode hat der Landeskirche zum Ziel gesetzt, bis zum 31. Dezember 2012 so viele **Gemeindepfarrstellen** eingespart zu haben, dass pro voller Pfarrstelle 2500 bzw. in der lutherischen Klasse 2375 Gemeindeglieder betreut werden. Diesem Ziel haben wir uns inzwischen deutlich angenähert (Anlage 4). Dass das möglich war, ist der Bereitschaft unserer Pfarrerrinnen und Pfarrer zu verdanken, Zusatzaufträge zu übernehmen. An dieser Stelle sei die schon im letzten Bericht des Landeskirchenrates ausgesprochene Mahnung wiederholt: Pfarrerrinnen und Pfarrer, die einen Zusatzauftrag übernehmen, müssen im Gegenzug ihren Dienstumfang in der Gemeinde nicht nur auf dem Papier sondern tatsächlich reduzieren! Andernfalls drohen Überlastung und gesundheitliche Schäden. Sollte die Synode dem Antrag des Klassentages Detmold folgen und ein Konzept für den Gemeindepfarrdienst in der Lippischen Landeskirche in Auftrag geben, wird diese Frage dort ebenso zu erörtern sein wie jene, ob angesichts der veränderten Situation von Pfarrerrinnen und Pfarrern (PfarrstelleninhaberInnen mit eingeschränktem Dienstumfang; allein lebende Pfarrerrinnen und Pfarrer) und des finanziellen Drucks in

den Gemeinden die Dienstwohnungsverpflichtung in der bisherigen Form aufrecht erhalten werden kann.

Noch haben wir das Ziel der Pfarrstellenreduzierung nicht erreicht, und es gibt immer noch Pfarrerinnen und Pfarrer, deren Dienstumfang deutlich höher ist, als er nach der Verhältniszahl 1:2500 bzw. 1:2375 sein dürfte. Um zur Reduzierung beizutragen sind die meisten Pfarrerinnen und Pfarrer zwar bereit, gegebenenfalls einen Zusatzauftrag in einer anderen Gemeinde oder an einer Schule zu übernehmen, nicht aber dazu, die Stelle zu wechseln. Das führt dazu, dass wir trotz des „Überhangs“ nicht mehr alle frei gewordenen Pfarrstellen besetzen können. Was hindert Pfarrerinnen und Pfarrer daran aufzustehen, loszugehen und Schritte zu wagen, wie es in dem eingangs gesungenen Lied heißt? Für diese Immobilität dürfte es vor allem zwei Gründe geben: Zum einen ist die Lippische Landeskirche so klein, dass die durch einen Stellenwechsel zu erreichende Veränderung nicht groß genug ist, um etwa dem Ehepartner längere Wege zur Arbeitsstelle, den Kindern einen Schulwechsel und allen einen Umzug mit den dazu gehörigen Mühen und Kosten zuzumuten. Zum andern wechseln Pfarrerinnen und Pfarrer auch deshalb die Stelle nicht, weil sie wissen, dass der Gemeinde nach ihrem Weggang eine Stellenkürzung bevorstünde.

Was ist zu tun?

Inzwischen wurden mit einigen anderen Landeskirchen, die ähnliche Probleme haben (z.B. die Evangelisch Reformierte Kirche, die Bremische Evangelische Kirche, die Evangelische Kirche Anhalts u.a.) Gespräche geführt mit dem Ziel, die Grenzen durchlässig zu machen. Wir halten es allerdings für notwendig, damit bis zum 1. Januar 2013 zu warten und bis dahin die Vakanzen konsequent von Pfarrerinnen und Pfarrern verwalten zu lassen, die im Rahmen des Pfarrstellenreduzierungsplans rechnerisch noch freie Kapazitäten haben. Uns ist bewusst, dass dies für die betroffenen Gemeinden keine gute Lösung ist, doch darf die Landeskirche angesichts der Lage der Versorgungskasse und der

demografischen Entwicklung keine vermeidbaren finanziellen Risiken eingehen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf jene Gemeinden zu richten, die 1250 und weniger Gemeindeglieder haben und deshalb maximal eine Pfarrstelle mit halbem Dienstumfang besetzen können. In diesen Fällen gibt es bereits einige Vakanzen, andere sind absehbar. Die 35. Landessynode wird überlegen müssen, ob sie solche Gemeinden zu strukturellen Maßnahmen wie pfarramtlicher Verbindung oder Fusion verpflichten will, damit der Pfarrdienst langfristig und verlässlich von einer Person getan werden kann.

„Hinsehn und nach Gottes Zielen fragen.“ Als Ziel Gottes ist u.a. am Ende des Matthäusevangeliums bezeugt, dass das Evangelium unter das Volk gebracht werden soll: *„Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“* (Matthäus 28,19-20). Dieses Ziel ist allen Getauften gesetzt, doch legen wir seit der Reformationszeit Wert darauf, dass unter diesen Menschen auch solche mit einem abgeschlossenen **Studium der Theologie** und einer praktischen Ausbildung sind. Wer nun auch nur oberflächlich hinsieht, erkennt, dass es um unseren theologischen Nachwuchs schlecht bestellt ist. Der letzte Theologiestudent wurde im Februar 2009 auf die Liste der Theologiestudierenden aufgenommen, hat die Landeskirche inzwischen aber wieder verlassen. Zurzeit hat die Lippische Landeskirche 11 Studierende der Theologie, eine Vikarin und keinen Pastor bzw. keine Pastorin im Hilfsdienst. Das reicht bei weitem nicht, um unseren Bedarf zu decken, und wir können auch nicht damit rechnen, zu gegebener Zeit Pfarrerrinnen und Pfarrer aus anderen Landeskirchen in ausreichender Zahl abwerben zu können. Das bedeutet: Wir müssen wieder für das Theologiestudium werben. Der neuen Landessynode wird dazu ein Maßnahmenpaket vorgestellt werden.

Dem Ziel, Gottes Wort unter das Volk zu bringen, dient auch die **Kirchenmusik**. In letzter Zeit gelingt es aber immer weniger, evangelische Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit geringer Stundenzahl zu finden. Nicht evangelische

Personen können jedoch nur befristet für höchstens zwei Jahre eingestellt werden. Das ist für viele kleine Gemeinden ein Problem, so dass einige die landeskirchlichen Vorschriften unterlaufen haben, indem sie ihren nicht evangelischen Kirchenmusiker einfach weiter beschäftigt haben. Die Landessynode wird sich diesem Thema stellen müssen. Dabei ist zu beachten, dass Kirchenmusiker im Gottesdienst, also dem Herzstück unseres Tuns, mitwirken und deshalb mit der evangelischen Gottesdiensttradition vertraut sein müssen. Aber wenn die Alternative der Verzicht auf Kirchenmusik im Gottesdienst ist?

„Hinsehn und nach Gottes Zielen fragen!“ In diesem Jahr wurde endlich hingesehen, wo im Bereich von Schule und Gemeinde, von Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen **sexuell missbraucht** wurden. Es muss hier nicht noch einmal betont werden, dass es sich dabei um Verbrechen handelt, die Gottes Zielen gerade mit jungen Menschen eklatant widersprechen. Gott hat uns Erwachsenen und besonders jenen, die in der Kirche arbeiten, die Kinder und Jugendlichen anvertraut, damit wir sie fürsorglich begleiten und bilden. Zwar wurden Fälle von sexuellem Missbrauch zuletzt vor allem aus dem Bereich der römisch-katholischen Kirche bekannt, doch müssen auch wir hinsehen. Niemand kann ausschließen, dass ähnliches in Gemeinden der Lippischen Landeskirche geschehen ist oder geschieht. Die Landeskirche hat deshalb die Richtlinien für den Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs auf den neuesten Stand gebracht und für die Opfer von Übergriffen eine neutrale Ansprechperson benannt (Anlage 5). Die Aufgabe ist allerdings noch deutlich schwieriger: Durch die zu Recht bekannt gewordenen sexuellen Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche ist nämlich viel Vertrauen zerstört worden. Wer immer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss inzwischen damit rechnen, dass Erziehungsberechtigte hinter jeder körperlichen Berührung eines Kindes unlautere Absichten des Pädagogen vermuten, was auf dessen Seite zu einem Verlust an Unmittelbarkeit und Spontaneität führt. Es wird noch lange dauern, bis solche übertriebene Ängstlichkeit wieder abgebaut ist, ohne dass es dann wieder an der notwendigen Wachsamkeit fehlt.

Auch bei früheren **Heimkindern** wurde endlich hingesehen. Viele von ihnen wurden in staatlichen und kirchlichen Heimen bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts hinein ausgebeutet oder misshandelt. Der Deutsche Bundestag hat im Februar 2009 den „Runden Tisch Heimkinder“ gegründet, dessen Aufgabe es ist, konkrete Vorwürfe zu klären. Im Dezember 2010 wird er seinen Abschlussbericht vorlegen. Die darin enthaltenen Vorschläge müssen dann vom Bundestag aufgenommen und umgesetzt werden. Die Betroffenen warten dringend auf diese Ergebnisse, da sie den Eindruck haben, dass ihnen die Zeit davonläuft. Die meisten von ihnen sind mittlerweile im Rentenalter und gesundheitlich beeinträchtigt. So nimmt es nicht Wunder, dass nicht alle geduldig abwarten bis der Runde Tisch seine Arbeit beendet hat. Ein Betroffener hat die Evangelische Kirche von Westfalen auf Anerkennung und Schadenersatzzahlungen für das ihm in diakonischen Einrichtungen Westfalens und Lippes widerfahrne Unrecht verklagt. Juristisch ist das Verfahren fragwürdig. Zum einen sind die Taten verjährt, zum anderen ist die EKvW nicht Trägerin dieser Einrichtungen gewesen. Es stellt sich aber die Frage nach der moralischen Verantwortung. Um sich dieser Verantwortung zu stellen, gab es im Landeskirchenamt in Bielefeld ein Gespräch mit Vertretern sowohl der lippischen als auch der westfälischen Kirche und Diakonie und betroffenen ehemaligen Heimkindern. Die Vertreter der Kirchen brachten ihr Bedauern über das geschehene Unrecht zum Ausdruck und baten die Opfer um Vergebung. Außerdem versprachen sie, dass die westfälische und die lippische Landeskirche sich für die öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechtes einsetzen werden. Beide Landeskirchen werden die Arbeit des Runden Tisches unterstützen und selbstverständlich die Ergebnisse der Beratungen akzeptieren.

„Hinsehn und nach Gottes Zielen fragen!“ Die Kirche Jesu Christi fragt nicht nur für sich selbst sondern **auch für diese Welt** nach Gottes Zielen. Deshalb gab es die **Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001 - 2010**, ausgerufen von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Kirchen und andere gesellschaftliche Institutionen waren aufgerufen, Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt (z.B. strukturelle Gewalt, wirtschaftliche Gewalt, häusliche Gewalt...) aufzudecken und sich – z.B. durch die Bekämpfung von

Armut und den Einsatz für gerechten Handel und Geschlechtergerechtigkeit – für die Überwindung von Gewalt einzusetzen. In der Lippischen Landeskirche gab es im Dekadezeitraum zahlreiche Gottesdienste, Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen, die seit 2005 von Frau Sabine Hartmann koordiniert wurden. Am 19. September wurde die Dekade für den Bereich der rheinischen, der westfälischen und der lippischen Landeskirche mit einem Gottesdienst und einer Festveranstaltung in Essen abgeschlossen. Der Tag, an dessen Gestaltung sich Mitglieder aller drei Kirchenleitungen beteiligten, stand unter dem Motto: „Frieden bleibt dran.“

Über die Wirksamkeit des Formats „Dekade“ wird noch einmal nachzudenken sein; die Resonanz auf die Abschlussveranstaltung der drei nordrhein-westfälischen Landeskirchen in Essen war jedenfalls denkbar gering. Zehn Jahre sind eben eine lange Zeit und ein Thema über diesen Zeitraum präsent zu halten erfordert einen langen Atem. Das alles ändert aber nichts daran, dass das Essener Motto absolut richtig ist: „**Frieden bleibt dran!**“

Das gilt zum einen für den **sozialen Frieden** in unserem Land. Dieser wurde unlängst durch die Thesen eines Thilo Sarrazin gestört. Der Bundespräsident versuchte in seiner Ansprache zum 20. Jahrestag der deutschen Vereinigung und durch seine Äußerungen während einer Reise in die Türkei den Frieden wiederherzustellen, doch goss der bayerische Ministerpräsident erneut Öl ins Feuer. Es ist hier nicht der Ort, die jeweiligen Positionen zur Migration zu referieren oder gar ausführlich zu erörtern. Die emotional geführte Debatte zur Zuwanderung zeigt aber eines ganz deutlich: Es ist höchste Zeit für einen unaufgeregten und differenzierten Diskurs über Migration und Integration mit dem Ziel eines breiten gesellschaftlichen Konsenses. Die Kirchen werden in diesem Diskurs beharrlich daran erinnern, dass der Umgang mit fremden Menschen nicht allein unter wirtschaftlichen und sozialen, sondern auch unter theologischen Aspekten zu betrachten ist: „*Der HERR hat die Fremdlinge lieb.*“ (5. Mose 10,18) heißt es im Alten Testament, und im Neuen Testament sagt Jesus in seiner Rede vom Weltgericht: „*Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.*“ (Matthäus 25,35). Selbstverständlich lässt sich daraus

nicht unmittelbar ableiten, wie die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland zu gestalten und zu fördern ist, aber eines ist klar: Vor dem Hintergrund des biblischen Zeugnisses ist jeder Versuch, zwischen Migrantinnen und Migranten erster und zweiter Klasse zu unterscheiden und erst recht die Behauptung genetischer Ursachen für solche angeblichen Differenzen nicht nur als friedensgefährdend sondern als blasphemisch zurückzuweisen.

Um dem sozialen Frieden in Lippe zu dienen, hat der Landeskirchenrat nach einer Zeit der Unterbrechung das Gespräch mit der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold wieder aufgenommen. Die Vertreter der IHK informierten über Projekte zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen und Migranten. Der Landeskirchenrat teilte Erkenntnisse aus der synodalen Debatte über Armut in Lippe mit und regte ein Gespräch über einen gesetzlichen Mindestlohn an.

„Hinsehn und nach Gottes Zielen fragen!“ Das gilt auch im Blick auf den **Weltfrieden**. Das Ziel Gottes kennen wir aus dem Buch des Propheten Jesaja: *„Dann werden die Völker ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen. Kommt nun, ihr vom Hause Jakob, lasst uns wandeln im Licht des Herrn.“* (Jesaja 2,4+5) Das Ziel kennen wir, aber mit dem Hinsehen ist das so eine Sache. Unsere Gesellschaft einschließlich der Kirchen hat sich bisher einer breiten Debatte über die Friedens- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland verweigert. Wie wenig Menschen von diesem Feld der Politik wissen (wollen?), wurde deutlich, als Bundespräsident Horst Köhler von seinem Amt zurücktrat. Bekanntlich war der Anlass seines Rücktritts ein Interview zu Fragen der Sicherheitspolitik. Was der Bundespräsident in diesem Interview erwog (Einsatz der Bundeswehr zum Schutz von Handelswegen), konnten politisch interessierte Zeitgenossen schon 2006 im Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr lesen. Die Kritik war also bereits vor vier Jahren fällig, blieb aber aus. Gerade im Bereich

der Friedens- und Sicherheitspolitik aber muss rechtzeitig und genau hingesehen werden. Wie Sie wissen, ist geplant, die Bundeswehr zu verkleinern und sie vor allem außerhalb Deutschlands einzusetzen; außerdem soll die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt und die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes geschaffen werden. Vertreter der EKD haben sich vor wenigen Wochen zu diesen Plänen geäußert (Anlage 6), aber das darf nicht alles gewesen sein.

4. Noch einmal: „Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“

Der Rückblick auf die Wahlperiode der 34. ordentlichen Landessynode der Lippischen Landeskirche fördert Ermutigendes zu Tage. Viele Menschen sind aufgestanden, losgegangen, haben Schritte gewagt. Diesen Menschen ist Dank zu sagen. Zu danken ist aber auch Ihnen, den Synodalen, die Sie unsere kleine Landeskirche unter schwieriger werdenden Bedingungen geleitet haben. Diejenigen, die das Amt nun aus der Hand legen, sind gebeten, den Weg der Lippischen Landeskirche dennoch interessiert und kritisch weiter zu verfolgen, vor allem aber dafür zu beten, dass das Evangelium in Lippe weiter unter die Leute gebracht wird. Andere werden auch der 35. Landessynode angehören und sich wieder dem Ruf „Aufstehn, losgehn, Schritte wagen!“ ausgesetzt sehen. Damit sie auf ihrem Weg nicht atemlos werden, seien sie noch einmal daran erinnert, wie das in der Kirche Jesu Christi gemeint ist:

„Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“

- in dem Glauben, dass Jesus Christus uns zugewandt ist
- in der Liebe, die niemanden übersieht und keinen zurücklässt und
- in der Hoffnung, dass Gottes Reich kommt.

Az.: 200-10 Nr. 690 (I)/Ke
(Bitte bei Antwort angeben)

Detmold, den 10. Januar 2007

**Tischvorlage
des Landeskirchenamtes
zur 1. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode
am 14./15. Januar 2007**

**Perspektiven für ein Jahrzehnt entwickeln
Überlegungen zur Fortführung des Leitbildprozesses in der
Lippischen Landeskirche**

A Beschlussvorschlag

Das Kollegium des Landeskirchenamtes empfiehlt der Landessynode, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Landessynode beauftragt den Landeskirchenrat, die unter der Überschrift „*Perspektiven für ein Jahrzehnt entwickeln*“ vorgetragenen Überlegungen zur Fortführung des Leitbildprozesses in der Lippischen Landeskirche unter Berücksichtigung der in der Aussprache genannten Aspekte weiter zu entfalten und zu präzisieren. Der Synode ist zu ihrer Frühjahrstagung 2007 eine detaillierte Planung des Prozesses mit entsprechenden Beschlussvorschlägen vorzulegen.

B Begründung

Diesen Beschlussvorschlag macht das Kollegium des Landeskirchenamtes, damit die noch zu erwartenden Spardiskussionen langfristig geführt und an den Auftrag der Lippischen Landeskirche als einer Gestalt der Kirche Jesu Christi rückgebunden werden. Die folgenden Überlegungen und die anschließende Aussprache sollen helfen, einen über die gesamte Wahlperiode der 34. Landessynode sich erstreckenden Prozess anzustoßen.

Die Situation:

- Im Jahr 2003 hat die Lippische Landeskirche einen **Leitbildprozess** durchgeführt. Ein Ergebnis des Prozesses ist der Text „Wege und Horizonte. Verständigung über Wesen, Weg und Auftrag der Lippischen Landeskirche“.
- Seitdem hat es verschiedene **Sparrunden** gegeben, in denen das Leitbild jedoch allenfalls implizit eine Rolle spielte. Die letzte Sparrunde 2006 hatte die Schließung des Landeskirchlichen Dienstes und die Errichtung eines neuen Referates sowie Reduktionen in anderen Arbeitsbereichen der Landeskirche zur Folge. Auch hier war der Text „Wege und Horizonte“ nicht leitend.
- Seit dem 1.1.2007 ist die **Struktur der Pfarrbesoldung und –versorgung** verändert. Sie wird jetzt solidarisch von Landeskirche und Gemeinden getragen. Dadurch ist für die Landeskirche finanziell eine gewisse Entspannung eingetreten, während die Gemeinden stärker belastet wurden.
- Nach den Sparbeschlüssen 2006 wurden für die Bereiche Theologische Bibliothek/Mediothek, Erziehung und Bildung, Seelsorge in Krankenhäusern, Kliniken und Altenheimen, Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenmusik sowie Ökumene und Mission/Frieden und Umwelt **Konzepte für die Arbeit bis 2012** erstellt.
- 2006 veröffentlichte die EKD das **Impulspapier „Kirche der Freiheit“** mit folgenden Perspektiven für die Evangelische Kirche im Jahr 2030: Aufbruch in den kirchlichen Kernangeboten, Aufbruch bei allen kirchlichen Mitarbeitenden, Aufbruch beim kirchlichen Handeln in der Welt, Aufbruch bei der kirchlichen Selbstorganisation. Welche Gedanken daraus wie für Lippe fruchtbar zu machen sind, ist noch nicht geklärt.
- Ebenfalls 2006 fand in der Lippischen Landeskirche eine **ökumenische Visitation** statt. Die Landessynode hat beschlossen, dass die Visitationsergebnisse auf allen Ebenen der Lippischen Landeskirche sorgfältig ausgewertet werden sollen. Die Federführung für die Auswertung wurde der Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung übertragen. Die Frühjahrssynode 2008 wird sich mit den Ergebnissen befassen und Konsequenzen daraus ziehen.
- Der Landessynode werden 2007 Vorschläge für eine **erweiterte Personalplanung im Pfarrdienst** vorgelegt.

Die Prognose:

- Die Zahl der Gemeindeglieder wird sich deutlich verringern.
- Die finanziellen Möglichkeiten der Lippischen Landeskirche werden auf Grund der demografischen Entwicklung und durch die Rechtsverpflichtungen gegenüber einer steigenden Zahl von Versorgungsempfängern weiter schrumpfen.

- Der Altersdurchschnitt der Pfarrerschaft in der Lippischen Landeskirche steigt an, da das Segment der heute über 55jährigen fast fehlt und deshalb kaum Pensionierungen zu erwarten sind.
- Die gesellschaftlichen Verhältnisse werden sich wandeln und das Thema „Gerechtigkeit“ (soziale Gerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit) wird an Brisanz gewinnen.
- ...
- ...

Die Herausforderung:

- Die Lippische Landeskirche muss auch unter veränderten Rahmenbedingungen ihrem Auftrag nachkommen, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmen VI). Auch künftig müssen möglichst viele Menschen im Glauben gestärkt bzw. neu für den Glauben an Jesus Christus gewonnen werden.
- Um zu verhindern, dass die Lippische Landeskirche auf die zu erwartenden finanziellen Einbußen planlos reagiert („phantasieloser Rotstift“) und dabei Menschen und Dienste beschädigt, muss **heute** überlegt und verabredet werden, was **mittelfristig** unter welchen Bedingungen geschehen oder auch nicht mehr geschehen soll („strategischer Rotstift“). Sinnvoll könnte eine Perspektive bis **2017** sein. Das ist ein überschaubarer Zeitraum, außerdem ist der Gedanke reizvoll, zum 500. Jubiläum der Reformation als Evangelische Kirche zukunftsfähig zu sein (vgl. Impulspapier „Kirche der Freiheit“). In diesem Prozess müssen **Prioritäten und Posterioritäten** gesetzt werden. Das macht bei haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden Trauerarbeit nötig, die hilft, Vertrautes loszulassen und Neues zu wagen.
- Die Frage der **Selbständigkeit der Lippischen Landeskirche** muss ausführlich erörtert und entschieden werden.
- Im Falle der Beibehaltung der Selbständigkeit sind bei der Prioritätensetzung folgende Stränge zusammenzuführen:
 - **Das Leitbild „Wege und Horizonte“.** Das Leitbild zum Ausgangspunkt der Planungen zu nehmen, erscheint aus folgenden Gründen sinnvoll:
 - Die Landessynode hat am 16. Juni 2003 folgenden Beschluss gefasst: *„Die Synode empfiehlt der 34. ordentlichen Landessynode, in etwa vier Jahren das Gespräch über den Text (erg. „Wege und Horizonte“) neu in Gang zu bringen und den Fragen nachzugehen: Was hat sich bewährt? Was soll im Licht neuer Erkenntnisse und Erfahrungen revidiert werden?“*

- Die Landeskirche hat in die Erstellung dieses Textes viel Kraft von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie nicht unerhebliche finanzielle Mittel investiert.
- „Wege und Horizonte“ ist ein theologisch fundierter zukunftsweisender Text (dem es nur an Konkretion fehlt).
- **Die bereits vorhandenen Konzepte.** Sie sind einzuarbeiten, da hier bereits Perspektiven bis 2012 entwickelt wurden.
- **Konzepte für weitere Bereiche:** Personalplanung für den Pfarrdienst, Verhältnis der Konfessionen in der Lippischen Landeskirche; Anzahl und Zuschnitt der Klassen; Struktur und Ausstattung des Landeskirchenamtes, Fundraising
- **Impulse aus der ökumenischen Visitation**
- **Einsichten aus dem Perspektivprozess der EKD**

Die Vorschläge:

- Die 34. Landessynode nimmt sich vor, während der vier Jahre ihrer Wahlperiode die notwendigen zukunftsichernden Entscheidungen zu treffen. Dabei beschränkt sie sich auf die landeskirchliche Ebene, bittet aber die Gemeinden je für sich ebenfalls eine Konzeption zu entwickeln und darin insbesondere die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden auszuloten.
- Es erfolgt zunächst eine **Verständigung darüber, in welchen Aufgaben die landeskirchliche Ebene unverzichtbar ist.** Die Synode bittet dazu die Klassentage und die Gemeinden um ein Votum, das in die Beratungen einbezogen wird, den Beschluss jedoch nicht präjudiziert. In diesem Zusammenhang ist zu erörtern und zu entscheiden, ob die Lippische Landeskirche eine selbständige Landeskirche in der EKD bleiben soll. Wird diese Frage verneint, müssen mit benachbarten Landeskirchen unverzüglich Gespräche mit dem Ziel einer Konföderation oder einer Fusion aufgenommen werden. Soll die Lippische Landeskirche selbständig bleiben, ist eine Perspektivplanung unabdingbar.
- Grundlage einer Perspektivplanung für die Lippische Landeskirche ist das Leitbild „Wege und Horizonte“ mit seinen beiden Teilen „I. Was uns trägt und was uns verbindet“ und „II. Wer wir sind und was wir hoffen“. Im Vorwort des Leitbildes heißt es: „Was wir sagen, soll uns helfen, Ziele zu bestimmen (und) die nächsten Schritte zu tun...“ Dies soll in einem neu zu entwerfenden III. Teil geschehen. Dieser Teil trägt die Überschrift „III. Was wir wollen und was wir tun“.
- Der III. Teil des Leitbildes soll auf folgende Weise zustande kommen:
 - **Die bereits erarbeiteten Konzepte werden** unter folgenden Fragestellungen **überarbeitet:** Wie ist das Arbeitsgebiet im Leitbild verankert? Welche Akzeptanz hat dieses Arbeitsgebiet in den Gemeinden

- und Klassentagen? Welche Impulse aus der ökumenischen Visitation sind für dieses Arbeitsgebiet relevant? Welche Perspektiven des Impulspapiers der EKD und der daraus erwachsenen Diskussion betreffen unser Arbeitsgebiet? Welche Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Landeskirchen (insbesondere der EKVW) erscheinen sinnvoll? Unbedingt zu beantworten ist ferner folgende Frage: Angenommen, die verfügbaren Einnahmen sinken zwischen 2007 und 2017 um 25 % oder sogar um 50%:
- Für welche (gegebenenfalls auch neuen Aufgaben) verwenden wir die verbleibenden 75/50%?
 - Was soll wann durch wen geschehen, um die Finanzierung der übrigen Arbeitsgebiete zu versuchen (Fundraising)?
 - Was geschieht, wenn das nicht gelingt?
- **Es werden folgende Konzepte neu erstellt bzw. hinzugefügt:** Personalplanung für den Pfarrdienst (einschl. Prädikanten), Perspektiven für das Miteinander der Konfessionen in der Lippischen Landeskirche, Konzept für Anzahl und Zuschnitt der Klassen; Konzept für Struktur und Ausstattung des Landeskirchenamtes, Konzept für das Fundraising.
 - Die überarbeiteten und die neuen Konzepte werden der **Synode** vorgelegt, damit diese Prioritäten und Posterioritäten setzen kann: Die Synode hat dann die Möglichkeit, in Kenntnis der Konsequenzen für einen Arbeitsbereich etwa die volle Finanzierung auch über 2012 hinaus zu garantieren, sie aber für einen anderen Bereich überproportional stark zu kürzen. Wenn die Synode den vollständigen Erhalt eines Arbeitsgebietes über 2012 hinaus beschließt, muss sie allerdings gleichzeitig beschließen, in welchem anderen Arbeitsgebiet zu kürzen ist.
 - Nachdem die Synode ihre Prioritäten gesetzt hat, werden alle Konzepte erneut überarbeitet und dem von der Synode gesetzten finanziellen Rahmen angepasst.
 - Die dann beschlossenen Konzepte bilden den Teil III. des Leitbildes. Außerdem wird das Leitbild des Diakonischen Werkes eingearbeitet.
- Schließlich ist verbindlich zu verabreden und am Schluss des Leitbildes festzuhalten, wie, durch wen und in welchen Abständen die Umsetzung der Konzepte überwacht wird.

Das Kollegium des Landeskirchenamtes

Anlage 2

Querschnittsvisitation 'Gottesdienst' der Klasse Bad Salzuflen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst in Hildesheim

Nachdem der Landeskirchenrat dem Vorhaben einer Querschnittsvisitation 'Gottesdienst' der Klasse Bad Salzuflen in Zusammenarbeit mit dem 'Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst' in Hildesheim zugestimmt hat, sind verschiedene Phasen und Projekte angelaufen:

- Entwicklung eines Fragebogen für die Kirchenvorstände, Versendung und Rückläufe bis 15. Mai 2010
- Entwicklung eines Fragebogen für Gottesdienstbesucher
- Besuche des Visitationsteams in Gottesdiensten der Gemeinden und Befragung von Gottesdienstbesuchern mittels der Fragebogen
- Besuche der Kirchenvorstände und Gespräche über den Fragebogen und die Rückläufe der Befragung der Gemeindeglieder
- Wahrnehmen von Gemeinsamkeiten und Spezifika einer Gemeinde

ab Dezember:

- Auswertung anhand eines Berichts in zwei Teilen:
 - einem allgemeinen Teil des Ertrags für alle Gemeinden
 - einen gemeindespezifischen Teil der Auswertungen der Begegnungen

'flankierende Maßnahmen' aus Hildesheim:

- Einführendes Referat auf dem Frühjahrsklassentag
- Musterentwicklung der Fragebögen im Pfarrkonvent
- Musterentwicklung 'kollegiale Beratung im Gottesdienst' im Pfarrkonvent
- 'Workshop Gottesdienst' auf einem Kirchenältestentag am 19.11.
- Besuch mehrerer Gottesdienste und KV-sitzungen

Anfängliche Befangenheit ist unserer Meinung nach einem vermehrten Interesse an dem Thema gewichen, und wir können ein solches Verfahren nur empfehlen! Es macht Freude!

Christiane Nolting, Superintendentin

**Querschnittsvisitation ´Taufe´
in der Lutherischen Klasse**

Nachdem das neue Visitationsgesetz der Lippischen Landeskirche neben den Gemeindevisitationen auch thematische Querschnitts-Visitationen als neue Möglichkeit vorsieht, war es Anliegen von Superintendent Lange und des Lutherischen Klassenvorstands, Erfahrungen damit zu sammeln. Da das Jahr 2011 in der EKD im Zeichen von Mission und Taufe stehen wird, wurde daher für 2010 eine Querschnittsvisitation aller elf lutherischen Kirchengemeinden zum Thema „Taufe“ durchgeführt. In einem ersten Schritt haben sich die Kirchenvorstände intern über das Thema „Taufe“ verständigt und einen vom Klassenvorstand eigens erstellten Fragebogen ausgefüllt, in dem es um den Ist-Stand des taufenden Handelns in den Kirchengemeinden geht. Im Sommer 2010 hat der Klassenvorstand alle elf Kirchenvorstände besucht, um aufgrund des ausgefüllten Fragebogens nachzufragen und Anregungen zu geben. Außerdem wurde in jeder Gemeinde wenigstens ein Taufgottesdienst visitiert. Eine wichtige Ergänzung waren die beiden Klassentage: Beim Frühjahrsklassentag war der Leipziger Theologieprofessor Ulrich Kühn zu Gast, um systematisch-theologisch in das Tauf-Thema einzuführen. Beim Herbstklassentag schließlich ging es um Anregungen zur Praxis aus verschiedenen Blickwinkeln: Die Präsidentin der lutherischen Kirche in den Niederlanden und Vertreter des Erzbistums Paderborn haben jeweils aus ihren Zusammenhängen berichtet, der stellvertretende Superintendent des Kirchenkreises Rehberg-Loccum hat die dort erfundenen Tauffeste dargestellt. Höhepunkt des Herbstklassentages war außerdem eine „Galerie guter Praxis“, in der alle elf lutherischen Gemeinden jeweils einen Stand bestückt haben, in dem sie dargestellt haben, was in ihrer Gemeinde im Themenbereich „Taufe“ gut und vorzeigenswert läuft.

Diese Tauf-Visitation wurde ihrerseits visitiert vom EKD-Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst mit Sitz in Hildesheim. Nach dortiger Kenntnis hat es eine Visitation der Kasualie Taufe bislang in Deutschland noch nicht gegeben, sodass eine wissenschaftliche Begleitung dieser Visitation der Lutherischen Klasse als sehr wünschenswert bezeichnet wurde, damit die hier gemachten Erfahrungen und Ergebnisse im Lauf des Jahres 2011 über die EKD allgemein zugänglich gemacht und in geeigneter Weise publiziert werden können.

Superintendent Andreas Lange

Anlage 4

Stellenreduzierungsplan bis 31.12.2012

Gesamtsummen aller lippischen Kirchengemeinden (ohne Anstaltsgemeinden)

	Gmde.- Glieder 1.6.2006	SOLL 1 : 2.500/ 1 : 2.375	Gmdepfr.- Stell.-Plan 1.6.2006	Gmdepfr.- Stell.-IST 1.10.2010	Differenz IST - SOLL 1.10.2010	bereits reduziert 1.10.2010
Zusammenfassung						
Bad Salzuflen	21.735	8,70	11,00	8,75	0,05	2,25
Blomberg	17.646	7,06	10,00	8,50	1,44	1,50
Bösingfeld	20.552	8,23	10,75	8,75	0,52	2,00
Brake	25.319	10,13	14,00	12,25	2,12	1,75
Detmold	28.892	11,58	16,00	13,51	1,93	2,49
Horn	18.765	7,50	9,75	8,25	0,75	1,50
Lage	30.030	12,00	15,50	13,00	1,00	2,50
Luth. Klasse	31.241	13,15	18,00	14,00	0,85	4,00
Summen	194.180	78,35	105,00	87,01	8,66	17,99

Die Zusammenfassung enthält nicht die Entlastungsstellen für die Superintendenten-Gemeinden. Diese sind gesondert ausgewiesen.

**Hinweise für den Umgang
mit Fällen von Pädophilie, sexuellem Missbrauch Minderjähriger
und Kinderpornographie
bei Mitarbeiter/innen der evangelischen Kirche**

I. Sachverhalt

1. Unter sexuellem Missbrauch wird hier ein sexuelles Fehlverhalten unter Missbrauch einer Beziehung, die durch Abhängigkeit oder Unterordnung des Opfers geprägt ist, verstanden. Einschlägig sind im Strafgesetzbuch
 - § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen,
 - § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen,
 - § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung,
 - § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses,
 - § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern,
 - § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern,
 - § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge,
 - § 179 Sexueller Missbrauch von widerstandsunfähigen Personen,
 - § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen.
2. Pädophilie ist kein selbständiger strafrechtlicher Tatbestand, sondern ein Begriff aus der medizinischen und therapeutischen Literatur. Er bezeichnet eine krankhafte sexuelle Fixierung auf Kinder vor oder in der frühen Pubertät, die ihnen gegenüber zu geradezu suchartigem sexuellem Fehlverhalten führen kann, das nach den in Ziffer 1 genannten Vorschriften geahndet wird.
3. Gem. § 184 b Strafgesetzbuch sind unter Kinderpornografie pornografische Schriften zu verstehen, die sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern (unter 14 Jahren) zum Gegenstand haben. Unter Jugendpornografie fallen pornografische Schriften, wenn sie sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen von vierzehn bis achtzehn Jahren zum Gegenstand haben (§ 184 c Strafgesetzbuch). Zu Schriften zählen im strafrechtlichen Sinn auch Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen (§ 11 Abs. 3 Strafgesetzbuch).

Die Herstellung und Verbreitung ist nach § 184 b Abs. 1 Strafgesetzbuch strafbar. Geben sie ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wieder, ist zudem der Besitz bzw. die Besitzverschaffung gemäß § 184 b Abs. 2 und 4 Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt. Gemäß § 184 c Abs. 4 Strafgesetzbuch ist der Besitz bzw. die Besitzverschaffung jugendpornografischer Schriften unter Strafe gestellt, wenn sie ein tatsächliches Geschehen wiedergeben.

II. Grundsätze für das kirchliche Vorgehen

1. Anschuldigungen und Verdachtsmomenten von Kinderpornografie, Pädophilie wie sexuellem Missbrauch ist unverzüglich nachzugehen. Sofern staatsanwaltschaftliche Ermittlungen nicht bereits im Gange sind, ist Strafanzeige zu erstatten. Die Kirchenleitung muss eng mit den Justizbehörden kooperieren.

- a) Verdachtsmomente gehen über bloße Gerüchte oder anonyme Schreiben hinaus; es handelt sich vielmehr um Tatsachen, die den Rückschluss auf ein Fehlverhalten begründen.
- b) Nachgehen beinhaltet, mögliche Zeugen, Täter und Opfer zu hören, die hierbei erfahrenen Umstände abzuwägen und die Glaubwürdigkeit der Informationen einzuschätzen. Ziel ist die zügige Klärung, ob sich ein Anfangsverdacht i.S. des § 160 gegeben ist.
- c) Es ist Strafanzeige zu erstatten, sobald ein Anfangsverdacht i.S. des § 160 StPO zur Aufnahme von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft vorliegt.
 - Vor Erstattung einer Anzeige muss dem möglichen Täter Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Eine Strafanzeige ohne vorherige Anhörung des im Dienstverhältnis stehenden möglichen Täters durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber ist eine Verletzung der Fürsorgepflicht und kann Schadensersatzansprüche auslösen. Der Verdächtige muss bei der Anhörung wissen, dass eine Strafanzeige in Rede steht (vgl. BGH, NVwZ 2000, S. 1451-1453).
 - Sollte das Opfer im Einzelfall den dezidierten Willen äußern, eine Anzeige zu unterlassen, ist sein Interesse abzuwägen. Wegen des notwendigen Schutzes möglicher weiterer Opfer darf der Wille des Opfers aber nicht als „Vetorecht“ gewertet werden.
 - Kenntnisse, die von Geistlichen ausschließlich in einem seelsorgerlichen Gespräch erlangt wurden, unterliegen einem Verwertungsverbot. Seelsorgende sollen versuchen, Täter, die sich in einem Seelsorgegespräch offenbaren, zu einer Selbstanzeige zu bewegen und Opfer stark genug zu machen, Kontakt zur Staatsanwaltschaft oder disziplinaufsichtführenden Stelle aufzunehmen.
 - Privatrechtlich Angestellte in kirchlichen Beratungsstellen haben ein Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen nur, wenn sie in besonderen, in § 53 Abs. 1 Nr. 3 und 3a StPO genannten Beratungsstellen tätig sind. Bei anderen Beratungsstellen kann allerdings die Beratungsarbeit durch strafgerichtliche Verwertung der in Beratungsgesprächen er-

langten Kenntnisse in ihrem Bestand gefährdet werden. Dieser Gesichtspunkt ist bei der Entscheidung über die Erteilung einer Aussagegenehmigung im Rahmen einer sensiblen Abwägung aller Umstände eines Einzelfalles einzubeziehen (vgl. § 54 StPO i.V.m. § 3 Abs. 1 TVöD bzw. § 3 Abs. 2 TV-L).

- d) Bei Mitarbeiter/innen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ist im Falle von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft oder parallel zur Erstattung einer Strafanzeige ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Es kann ausgesetzt werden, bis die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind.
- e) Ein Missbrauch, der kirchlichen Stellen erst nach vielen Jahren bekannt wird, ist in der Regel in gleicher Weise zu behandeln wie oben beschrieben, auch wenn sich der Täter bereits im Ruhestand befindet. Amtspflichtverletzungen, die eine schwerere Maßnahme als eine Kürzung der Bezüge rechtfertigen, unterliegen nicht der disziplinarrechtlichen Verjährung, auch wenn die Taten nach dem Strafgesetzbuch verjährt sind. In diesen Fällen hat die disziplinaraufsichtführende Stelle eigene Ermittlungen ohne Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft durchzuführen. Bei weniger schwerwiegenden Amtspflichtverletzungen ist die Aberkennung der Rechte aus der Ordination nach dem Pfarrerdienstrecht zu prüfen.
- f) Eine enge Kooperation mit den Justizbehörden umfasst vor allem einen ständigen Austausch von Informationen. Der Kontakt zu den Justizbehörden ist auf jeden Fall sofort herzustellen. Ebenso ist möglich bald Einsicht in die Ermittlungsakten zu beantragen. Umgekehrt werden den Justizbehörden auf Anfrage auch die kirchlichen Akten zur Verfügung gestellt.

2. Wenn ein Missbrauchsverdacht besteht, müssen betroffene kirchliche Mitarbeiter/innen sofort vom Dienst suspendiert werden. Es ist die Entfernung aus dem Dienst im Wege eines Disziplinarverfahrens oder durch Kündigung anzustreben. In Fällen von Pädophilie - also wenn eine psychische Störung vorliegt und darum die hohe Gefahr der Wiederholung besteht - kommt eine bloße Versetzung an einen anderen Dienstort nicht in Betracht.

- a) Mitarbeiter/innen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis kann die einleitende Stelle nach dem Disziplinarrecht vom Dienst suspendieren.
- b) Bei Mitarbeiter/innen im privatrechtlichen Dienstverhältnis kann das Instrument der fristlosen Verdachtskündigung innerhalb der gesetzlichen 2-Wochen-Frist in Betracht kommen.

3. Vorrangig den Opfern, aber auch dem Täter muss Hilfe angeboten werden.

Auf jeden Fall sollen die dienstaufsichtführenden Stellen den Opfern seelsorgerliche Gespräche und Hilfe anbieten. Die Kirche muss auf die Opfer zugehen und ihnen signalisieren, dass sie sich um sie kümmert. Besteht der Verdacht, dass eine Vielzahl von Personen betroffen ist, sollte ein Notfalltelefon angeboten werden. Therapeutische Hilfe muss von entsprechend ausgebildeten Fachleuten geleistet werden; eventuell ist bei der Vermittlung Hilfestellung möglich. Pädophilen ist die Inanspruchnahme therapeutischer Hilfe dringend anzuraten.

EKD-Erklärung zur Aussetzung der Wehrpflicht und den Folgen

Freiheit und Dienst

Erwägungen zur Aussetzung der Wehrpflicht und deren Konsequenzen aus Sicht der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Frage der Wehrpflicht stellt keine Bekenntnisfrage dar. Sie ist auf der Grundlage von allgemeinen ethischen Prinzipien im Rahmen der politischen Vernunft zu erwägen und zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund nehmen wir zu den Überlegungen des Bundesministeriums für Verteidigung zur Aussetzung der Wehrpflicht Stellung. Zu den Reformüberlegungen gehört die Einrichtung eines freiwilligen Wehrdienstes. Sie berührt auch die Grundlagen des verfassungsrechtlich an die Wehrpflicht gekoppelten Zivildienstes.

In der Friedensdenkschrift der EKD aus dem Jahr 2007 sind Kriterien für die Beibehaltung der Wehrpflicht formuliert:

„(155) Mit der allgemeinen Wehrpflicht werden die von ihr erfassten Bürger einer einzigartigen Zwangspflicht, äußerstenfalls zum Einsatz des eigenen Lebens im Kampf unterworfen. Die Wehrpflicht ist mit so tiefen Eingriffen in die Grundfreiheiten, vor allem in das elementare Recht auf Leben, verbunden, dass sie der demokratische Rechtsstaat seinen Bürgern nur zumutet, wenn sie ausschließlich auf die Aufgabe der Landesverteidigung bezogen und zu diesem Zweck sicherheitspolitisch erforderlich ist. [...] Falls die allgemeine Wehrpflicht auch künftig beibehalten werden soll, sind zwei Gesichtspunkte zu beachten:

1. Gerechtigkeit bei der Heranziehung zum Wehrdienst, die auch so empfunden werden kann, 2. eine Gestaltung des Wehrdienstes, die den Wehrpflichtigen eine gute Ausbildung vermittelt, angemessene Ausrüstung bereit stellt und das Bewusstsein gibt, gebraucht zu werden. Beides besitzt entscheidende Bedeutung für eine weitere gesellschaftliche Akzeptanz der Wehrpflicht.“

In der gegenwärtigen Situation werden diese Kriterien kaum noch erfüllt. Deshalb begrüßen wir die Überlegungen zur Aussetzung der Wehrpflicht und in Konsequenz zur Einrichtung eines freiwilligen Wehrdienstes. Ein freiwilliger Wehrdienst würde dazu dienen, die Prinzipien der Freiwilligkeit und der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft zu stärken.

1. Folgende allgemeine Gesichtspunkte sind bei der Umsetzung der Reformbemühungen besonders im Blick zu behalten:

- Wir stehen auch unter den neuen Bedingungen zu dem seit 2004 als gemeinsamer rechtlicher Rahmen für ganz Deutschland in Geltung stehenden Militärseelsorgevertrag.

- Die Entscheidung für einen Dienst in der Bundeswehr oder einen zivilen Freiwilligendienst bleibt auch künftig eine Gewissensentscheidung. Dafür brauchen junge Menschen sachgemäße Informationen und qualifizierte Beratung. Über zivile Freiwilligendienste und freiwilligen Wehrdienst ist in der Öffentlichkeit, vor allem aber in Schulen, in gleicher Intensität zu informieren.
 - Zivile Freiwilligendienste sind, wie es in der Argumentationshilfe der EKD "Freiheit und Dienst" (2006) heißt, einem allgemeinen Pflichtdienst vorzuziehen. Die vorhandenen freiwilligen sozialen und ökologischen Dienste sowie die freiwilligen Friedensdienste müssen in ihrer Vielfalt und Eigenart erhalten bleiben und nach Möglichkeit gestärkt werden.
 - Wir sehen die angedachte Einrichtung eines "Freiwilligen Zivildienstes" als problematisch an und können in dieser Konstruktion allenfalls eine Übergangslösung erblicken. Keinesfalls dürfen dadurch die bestehenden Jugendfreiwilligendienste gefährdet werden. Im Gegenteil sollten die durch den Wegfall des Zivildienstes in bisheriger Form frei werdenden finanziellen Mittel primär dazu verwendet werden, die vorhandenen zivilen Freiwilligendienste zu unterstützen und finanziell besser auszustatten.
 - Es müssen tragfähige Perspektiven für die Weiterführung der bisher vom Zivildienst unterstützten und für unsere Gesellschaft unverzichtbaren sozial-diakonischen Funktionen entwickelt werden.
2. Im Blick auf die mit der Aussetzung der Wehrpflicht verbundene Reform der Bundeswehr muss ein gesellschaftlicher Diskurs über die Aufgaben der Bundeswehr geführt werden mit dem Ziel, ein kohärentes und zukunftsfähiges friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln. Für diesen Diskurs unterstreichen wir:
- Das Konzept muss insbesondere klare Kriterien zur Durchführung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr enthalten.
 - Die Bundeswehr muss in der Gesellschaft verankert bleiben.
 - Die Konzeption der Inneren Führung nach dem Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ muss auch für eine Freiwilligenarmee gelten und ist unter deren Bedingungen weiterzuentwickeln.
 - Soldaten und Soldatinnen bedürfen auch weiterhin der seelsorglichen Beratung und Begleitung.
3. In einem neuen friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzept muss die zivile Konfliktbearbeitung eine wesentliche Rolle spielen. In der Friedensdenkschrift von 2007 heißt es dazu:

"Zivile Konfliktbearbeitung kann, so viel ist sicher, nur dann gelingen, wenn sie nicht in erster Linie als Reparaturaufgabe verstanden wird, sondern als vorrangiges politisches Handlungsprinzip und als Querschnittsaufgabe."

Zivile Friedensfachkräfte, die zur Krisen- und Konfliktbearbeitung ins Ausland entsandt werden, sollten nach unserer festen Überzeugung ebenso wie die Soldatinnen und Soldaten eine verbindliche parlamentarische Mandatierung erhalten. Für die EKD stellt sich die Aufgabe, auch für diesen Personenkreis eine seelsorgliche Begleitung zu ermöglichen.

Hannover, 17. September 2010

Präses Nikolaus Schneider,
Amtierender Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann,
Evangelischer Militärbischof

Schriefführer Renke Brahm,
Friedensbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Pfarrer Klaus-Dieter Kottnik,
Präsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland

**Ausgewählte Termine, die der Landessuperintendent
(außerhalb der üblichen Termine im Landeskirchenamt)
für die Lippische Landeskirche wahrgenommen hat
Zeitraum: 25. November 2009 bis 21. November 2010**

25.11.2009	Bischöfe-Präsides-Konferenz und Gemeinsame Sitzung der Landeskirchenämter NRW in Düsseldorf
26.11.2009	Vortrag in der ev.-ref. Kirchengemeinde Heiligenkirchen
30.11.2009	Teilnahme an der Schulleiterbegegnungstagung in Stapelage
01.12.2009	Steering Committee Kirche und Wirtschaft gegen HIV und AIDS in Dortmund
02.-03.12.2009	Präsidium der UEK und Kirchenkonferenz der EKD in Hannover
04.-05.12.2009	Moderamen des Reformierten Bundes in Hannover
06.12.2009	Gottesdienst in Spork-Wendlinghausen
13.12.2009	Adventsfeier CVJM in Stapelage
08.01.2010	Spitzengespräch Landeskirchen NRW mit der FDP NRW in Düsseldorf
09.01.2010	Vortrag beim Männerfrühstück Billinghamen ¹
10.01.2010	Kantatengottesdienst in Wuppertal
15.01.2010	Eröffnung des Umsonstladens in Detmold
16.01.2010	Teilnahme am Neujahrsempfang MdB Gudrun Kopp in Lage
20.01.2010	Grußwort bei der Vorstellung des Buches von Ruth Engelbert in Detmold-luth.
25.01.2010	Pressekonferenz Lions Sozialpreis
25.01.2010	Teilnahme am sozial-ethischen Kolloquium Haus Villigst
27.01.2010	Spitzengespräch Landeskirchen NRW mit Bündnis 90/Die Grünen in Düsseldorf
29.-31.01.2010	EKD-Begegnungstagung in Drübeck
01.02.2010	AG Religionslehrer an Berufskollegs in Lemgo
04.02.2010	Theologische Kommission der Norddeutschen Mission in Bremen
08.02.2010	Gespräch zwischen den Kirchen und den westfälischen Regierungspräsidenten in Schwerte
09.02.2010	Dezernatsrunde Islam in Bielefeld
11./12.02.2010	GEKE Regionalgruppe in Bonn
18.02.2010	Autorenabend WDR in Dortmund
25.02.2010	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste in Berlin
28.02.2010	Fragestunde Konvent der Theologiestudierenden in Stapelage
01./02.03.2010	Tagung der Bultmangesellschaft in Hofgeismar
04.03.2010	Gemeinsame Sitzung der Landeskirchenämter NRW in Düsseldorf und Einführung von Frau Dr. Wolf-Witthöft im gemeinsamen Pastoralkolleg Haus Villigst, Schwerte
05.03.2010	Sitzung Geistlicher Rat Paderborn und Landeskirchenrat
07.03.2010	Gottesdienst vis-a-vis „Zauberflöte“ - Erlöserkirche Detmold

12.03.2010	Spitzengespräch Landeskirchen NRW mit der SPD NRW in Düsseldorf
13.03.2010	Kirchenältestentag 2010 in Stapelage
14.03.2010	Teilnahme an der Einweihung der neuen Synagoge in Herford
17.03.2010	Vortrag im Kloster Frenswegen
18.03.2010	Berufung und Einführung einer Prädikantin in Lage
18.03.2010	Vortrag im Industrieclub Detmold ¹
19.03.2010	Moderamen des Reformierten Bundes in Hannover
20.03.2010	Gottesdienst Rittertag Johanniterorden in Marienmünster
21.03.2010	Berufung und Einführung eines Prädikanten in Berlebeck
24./25.03.2010	Präsidium der UEK und Kirchenkonferenz der EKD in Hannover
28.03.2010	Gottesdienste in Oesterholz und Schlangen
02.04.2010	Gottesdienst in Schlangen
12.04.2010	Treffen Kirche und Wirtschaft in der IHK Lippe zu Detmold
13.04.2010	Jury Lions Sozialpreis
15.-18.04.2010	Partnerschaftsbesuch in Siebenbürgen/Rumänien
20.04.2010	Vortrags- und Diskussionsveranstaltung in Silixen ¹
21.04.2010	Arbeitskreis Politik-Kirche-Wirtschaft in Düsseldorf
22.04.2010	Behördenleitertreffen im Freilichtmuseum Detmold
23.04.2010	Klassentag Detmold
24.04.2010	Klassentag Lage
26.04.2010	Schulpfarrerkonvent
29.04.2010	Bischöfe- und Präsidies-Konferenz in Aachen
02.05.2010	Grußwort im GD Barntrup - Verabschiedung Altpräses Böttcher aus dem KV
07.05.2010	Dezernatskonferenz gem. Pastoralkolleg und Kuratorium Seminar f. pastorale Ausbildung in Wuppertal
09.05.2010	Ökum. Vespertag in St. Nicolai Lemgo
10.05.2010	Amtliche Pfarrkonferenz in Stapelage
18.05.2010	Landeskirchenrat und Moderamen der Evangelisch-reformierten Kirche in Emden
20.05.2010	Preisvergabe Gemeindestiftung Lippe in Lieme
25.05.2010	Vortrag im Gesprächskreis Heidenoldendorf ¹
26.-29.05.2010	Pfarrerfortbildung auf Juist
30.05.2010	Landesposaunenfest in Bad Salzuflen
01.06.2010	Treffen der Kirchenleitenden der Norddeutschen Mission in Bremen
02.06.2010	Steering Committee Kirche und Wirtschaft gegen HIV und AIDS in Dortmund
02.06.2010	Preisverleihung Lions Sozialpreis in Detmold
04.06.2010	Andacht zu Beginn der Hauptversammlung der Norddeutschen Mission in Detmold
06.06.2010	Berufung und Einführung eines Prädikanten in Wülfer-Knetterheide

18./19.06.2010	Lippische Landessynode und anschl. Verabschiedung von Kirchenrat Tübler
20.06.2010	Berufung und Einführung eines Prädikanten in Lemgo
25.06.2010	Berufung und Einführung einer Prädikantin in Horn
28.06.2010	Ethiktag des Stadtgyrnasiums Detmold
01.07.2010	Kirchenkonferenz der EKD und Johannesempfang in Berlin
04.07.2010	Teilnahme an der Verabschiedung des Theol. Vizepräsidenten der EKvW Dr. Hoffmann
05.07.2010	Teilnahme an einer Veranstaltung der IHK Lippe zu Detmold „Gesellschaftliches Engagement in Lippe“
09./10.07.2010	Moderamen des Reformierten Bundes in Wuppertal
11.07.2010	Gottesdienst in Bochum im Rahmen von Ruhr 2010
15.07.2010	Teilnahme am Pfarrkonvent der Klasse Horn in Bad Meinberg
18.07.2010	Eröffnung Orgelsommer in Heiden
22.07.2010	Teilnahme am Festakt 50-j. Gründungsjubiläum LWL-Freilichtmuseum Detmold
01.08.2010	Gottesdienst in Kohlstädt
30.08.2010	Grußwort bei der Konferenz EKD Altenheimseelsorge in Horn
01.-02.09.2010	Treffen der Leitenden Geistlichen der EKD, Kirchenkonferenz der EKD und Präsidium der UEK in Hannover
03.09.2010	Vortrag beim Ev. Arbeitskreis der CDU in Detmold ¹
04.09.2010	Vortrag beim Vernetzungstreffen der ökumenischen Friedensgebete in Detmold
05.09.2010	Gottesdienst in Oerlinghausen
10.09.2010	Vortrag beim Frühstückstreff der KGm Detmold-Ost ¹
10.09.2010	Teilnahme an der Einweihung des Stadtrelichs im Detmolder Rathaus
15.09.2010	Theologische Kommission der Norddeutschen Mission in Bremen
17.09.2010	Empfang der Kirchen in Oerlinghausen
19.09.2010	Abschluss der ökum. Dekade zur Überwindung von Gewalt in Essen
21.09.2010	Marktplatzgespräch im Gemeindehaus der Erlöserkirche in Detmold
23./24.09.2010	Besuch des Konventes der Theologiestudierenden auf Juist
25.09.2010	Klausurtagung der Kammer für öffentliche Verantwortung
28.09.2010	Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Lippischen Landwirtschaftlichen Hauptvereins in Lage
29.09.2010	Jahresgespräch der Kirchen NRW mit der Landesvereinigung der Unternehmerverbände in Düsseldorf
02.10.2010	Prädikantenausbildung in Lemgo
08.10.2010	Moderamen des Reformierten Bundes in Hannover
10.10.2010	Teilnahme am Gottesdienst zur Orgeleinweihung in der kath. Heilig-Kreuz-Kirche in Detmold
13.10.2010	Teilnahme an der Mitgliederversammlung „Verein Jüngere Wohnpflege“ in Detmold

31.10.2010	Gottesdienst Lemgo St. Marien - Einweihung der Schwalbennestorgel
03.11.2010	Bibelwoche Spork-Wendlinghausen ¹
04.11.2010	Steering Committee Kirche und Wirtschaft gegen HIV und AIDS in Dortmund
05.11.2010	Dezernatskonferenz gem. Pastoralkolleg in Schwerte
05.11.2010	Teilnahme an der Einweihung des Neubaus der August-Hermann-Francke-Schule in Detmold
06.-10.11.2010	Vollversammlung der UEK und Synode der EKD in Hannover
12.11.2010	Abschlussveranstaltung der Prädikantenausbildung
15./16.11.2010	Klausur der Superintendentinnen und Superintendenten in Hildesheim
19./20.11.2010	Klausurtagung der Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung
an versch. Terminen	Gottesdiensttätigkeit in der ev.-ref. Kirchengemeinde Detmold-West

ⁱ auch im Nebenamt Militärbischof

Rede
zur Einbringung des Haushaltsplanes 2011
erstattet durch
Kirchenrat Dr. Arno Schilberg
zur 9. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode

1. Einleitung
2. Kirchensteueraufkommen
 - 2.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2009
 - 2.2 Kirchensteueraufkommen 2010
 - 2.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2011
 - 2.4 Vergleich Kirchensteueraufkommen EKD und Lippe
3. Haushalts- und Stellenplan 2011
 - 3.1 Stellenplan 2011
 - 3.2 Haushaltsplan 2011
 - 3.3 Gemeindepfarrstellen-HH (RT 02)
4. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung
5. Abschluss

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

1. Einleitung

Von unserem Präses Stadermann bekamen wir einen Handzettel hereingereicht. Darauf stand:

Wir haben ein Problem mit Soll und Haben.
Wir sollten, aber wir haben nicht.

Diese zwei kurzen Sätze ziehen sich wie ein roter Faden durch den Haushalt der Lip-pischen Landeskirche.

2. Kirchensteueraufkommen

2.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2009

Wir haben im vergangenen Jahr mehr eingenommen als geplant. Das ist erfreulich.

Das gesamte Kirchensteuer-Bruttoaufkommen betrug im Jahr 2009

EUR 31.541.021,45.

Die Kirchenlohnsteuer und die Clearingabschlagzahlungen machen einen Anteil von ca. 74 % aus, die Kircheneinkommensteuer ca. 24 %.

Einkommensart	Betrag in EUR
Kirchenlohnsteuer	14.510.195,77
Kircheneinkommensteuer	7.724.629,90
Clearingabschl.-Zahlungen + Clearing-Zinsen	8.987.210,46
Pauschalierte Lohnsteuer	61.274,67
KiSt auf Abgeltungssteuer	257.710,65
Gesamtaufkommen	31.541.021,45

Für das Jahr 2009 wurden Kirchensteuereinnahmen von 29. Mio. EUR (Netto) geplant. Das tatsächlich vereinnahmte Kirchensteueraufkommen lag um 1,71 Mio. EUR über dem geplanten Aufkommen. Dieses entsprach 5,76%.

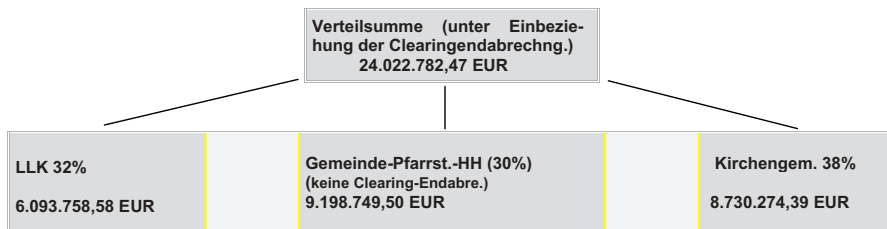
Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen	Plan-Aufkommen	Ist-Aufkommen	Ist 2009 zum Plan 2009	In v.H.
Kirchenlohnsteuer	13.690.000,00	14.510.195,77	+ 820.195,77	+ 5,99%
Kircheneinkommensteuer	7.600.000,00	7.724.629,90	+ 124.629,90	+ 1,64%
Clearingabschl.-Zahlungen + Clearing-Zinsen	8.470.000,00	8.987.210,46	+ 517.210,46	+ 6,11%
Pauschalierte Lohnsteuer	62.000,000	61.274,67	- 725,33	- 9,90%
KiSt auf Abgeltungssteuer	0,00	257.710,65	+ 257.710,65	+/- 0,00
Gesamtaufkommen	29.822.000,00	31.541.021,45	+ 1.719.021,45	+ 5,76%

Mehreinn. zum Planansatz	+ 1.719.021,45	+ 5,76%
---------------------------------	-----------------------	----------------

Von diesen Mehreinnahmen werden wir fast 2 Mio. Euro im Zusammenhang mit den Clearingendabrechnungen wieder erstatten müssen. Die Freude über die Mehreinnahmen währte also nur kurze Zeit.

Vor der Verteilung der Kirchensteuern auf die Landeskirche, den Gemeindepfarrstellen-Haushalt und die Kirchengemeinden wurden von diesen Einnahmen u. a. die Verwaltungskosten, die Kirchensteuererstattungen sowie die im Jahr 2009 fällig gewordenen Clearingendabrechnungen 2004 und 2005 nach dem Finanzausgleichsgesetz abgezogen.

Das Kirchensteuernettoaufkommen verteilte sich wie folgt:



Auch wenn das Aufkommen im vergangenen Jahr zum Planansatz mit 5,76 % deutlich über unsere Erwartungen hinausging, so bleibt festzustellen, dass das Aufkommen 2009 um 1,89 Mio. EUR unter den Einnahmen 2008 blieb. Die Kirchenlohnsteuer ist um ca. 5,5 % gesunken.

2.2 Kirchensteueraufkommen 2010

Das Kirchensteueraufkommen 2010 wurde „vorsichtig“ auf 28 Mio. EUR geschätzt. Mit dieser Schätzung liegt das geschätzte Aufkommen um rd. 2,7 Mio. EUR/rd. 9 % unter dem Ist-Aufkommen 2009.

Das Kirchensteueraufkommen bis einschließlich dem Abrechnungsmonat Oktober 2010 weist ein Minus von 0,67 % aus. Diese 0,67 % entsprechen 159.456,86 EUR. Die Tendenz ist konstant und wir schätzen auf Grund der Vergleiche mit vergangenen Jahren, dass das bis zum Jahresende so bleibt. Dann hätten wir für das Jahr 2010 ein Plus von ca. 2,5 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz.

Wir haben dann mehr als wir sollten. Mit der Verwendung werden wir kein Problem haben, denn auch die Clearingabschlagzahlungen 2010 sind eindeutig zu hoch. Wenn im Jahr 2014 das Jahr 2010 abgerechnet wird, müssen wir wieder mit einer Rückzahlung von ca. 2 Mio. EUR rechnen. Das trübt die Freude wieder sehr schnell. Mehreinnahmen werden wir der Rückstellung für Clearingendabrechnungen zuführen, damit wir später nicht ein noch größeres Problem mit dem Soll und Haben bekommen werden.

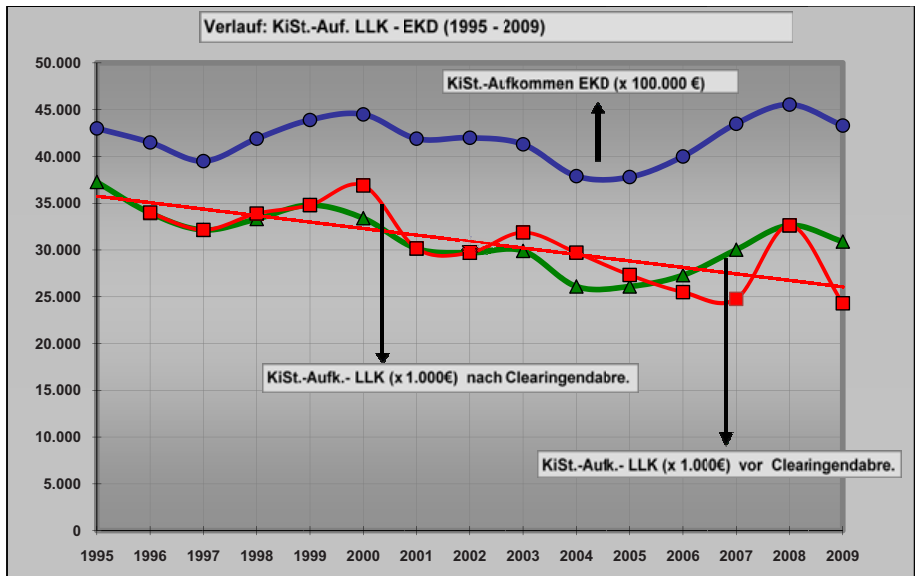
2.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2011

Nach den Berechnungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ der EKD zeichnet sich anhand der Daten der staatlichen Steuerschätzung folgende EKD-weite Entwicklung ab: 2011 ist mit einem Minus von 1,5 % zu rechnen, für 2012 wird von einer Steigerung von 7,8 % zu 2011 ausgegangen und auch in den darauffolgenden Jahren wird mit weiteren Aufkommenssteigerungen gerechnet. Die prognostizierten Mehreinnahmen ab 2012 nehmen wir gerne zur Kenntnis. Die staatliche Steuerschätzung berücksichtigt nicht die Entwicklung unserer Gemeindegliederzahlen. Diese beeinflusst aber die Kirchensteuerentwicklung, so dass wir die Prognosen als eine Aussage zur Kenntnis nehmen, aber es ist eben nur eine Erkenntnisquelle.

Basierend auf dieser Einsicht haben Landeskirchenrat und Finanzausschuss beschlossen, bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2011 von Minuseinnahmen in Höhe von 500.000 EUR im Vergleich zum Planansatz 2010 auszugehen. Wir haben 27,5 Mio. EUR in den Haushalt eingestellt.

2.4 Vergleich Kirchensteueraufkommen EKD und Lippe

Wir liegen beim Kirchensteueraufkommen vor den Clearingendabrechnungen im EKD-Trend. Die Schwankungen sind größer, wenn wir die Clearingendabrechnungen einbeziehen. Das Clearing ist bei uns von so großer Bedeutung, weil wir so klein sind und wenige Arbeitgeber ihren Firmensitz in Lippe haben. Über 30 % unserer Einnahmen kommen aus dem Clearing. In Westfalen liegt dieser Prozentsatz bei nur rund 15 %. Dies wird bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.



3. Haushalts- und Stellenplan 2011

3.1 Stellenplan

Im Stellenplan 2010 waren 17 Stellen mit 18,92 Stellenumfang für Theologinnen und Theologen zur Erteilung von Religionsunterricht ausgewiesen. Darin enthalten waren fünf Stellen (5,0 Umfänge), die wir vorsorglich eingestellt hatten, weil eine zusätzliche Finanzierung durch die Landesregierung angekündigt worden war; dazu ist es leider nicht gekommen. Die Stellen sind im Stellenplan 2011 also nicht mehr aufgeführt. Eine viertel Stelle wurde gegenüber 2010 zusätzlich aufgenommen, weil sie von einer Schule refinanziert wird.

Für den Religionsunterricht wurden zusätzlich 1,53 Stellenumfänge im Angestelltenverhältnis ausgewiesen. Alle Stellen werden von der Bezirksregierung refinanziert.

Zurzeit ist eine Theologin im Hilfsdienst – sie befindet sich im Erziehungsurlaub. Haushaltsmittel wurden daher nicht angesetzt. Im kommenden Jahr wird niemand seinen Vorbereitungsdienst beenden, so dass keine Übernahme in den Hilfsdienst erfolgt.

Bei der Aufstellung des Stellenplanes waren drei Vikarinnen und Vikare im Vikariat. Wir gehen davon aus, dass im kommenden Jahr zusätzlich zwei Personen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden. Auch hier erfolgt die Einstellung im Angestelltenverhältnis.

Für das Landeskirchenamt hat sich der gesamte Stellenumfang im Vergleich zur Planung 2010 erhöht, da drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Schließung des Hauses Stapelage in den Verwaltungsdienst übernommen wurden.

Im Gemeindepfarrstellenhaushalt konnten einerseits durch die Verschiebung von Entlastungsstellenanteilen für die Superintendenten, andererseits durch Auflösung von Pfarrstellen Einsparungen in Höhe von zwei Stellen erfolgen.

3.2 Haushaltsplan

Im HH-Plan finden Sie die Gesamtzusammenstellung der Haushaltsvolumina, die Zuführungen aus dem Kirchensteuerhaushalt sowie die Zuführung aus Rücklagen zum Ausgleich des Haushaltes.

Die **Defizitentnahme** ist die Größe, an der sich ablesen lässt, wie sich die Finanzen entwickelt haben und wie wir mit dieser Entwicklung umgegangen sind. Zunächst handelt es sich bei der veranschlagten Summe nur um eine planerische Größe. Erst im laufenden Jahr gewinnen wir Kenntnis darüber, wie sich Einnahmen und Ausgaben tatsächlich zueinander verhalten.

Zum Beispiel hat sich in den Jahren 2008 und 2009 ein geplantes Defizit zu einem Überschuss entwickelt. Im Jahr 2008 waren gem. HH-Planung 260.633,- EUR zum Ausgleich des HH erforderlich. Am Jahresende errechnete sich ein Überschuss von 1.850.186,85 EUR. Zum Ausgleich des Haushaltes 2009 wurde eine planerische Defizitentnahme von 818.472,- EUR in den Haushalt eingestellt. Tatsächlich erforderlich wurde eine Entnahme von 500.111,57 EUR. Es wurden 318.360,43 EUR weniger entnommen als geplant.

Diese Minderentnahme setzt sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Mindereinnahmen und Mehr- und Minderausgaben an verschiedenen Stellen im Haushalt zusammen.

Im Wesentlichen sind hier zu nennen

- die Kirchensteuer**mehreinnahmen** (landeskirchl. Anteil/32 %) 567.942,86 EUR
- die **Mehrausgaben** für Kirchliche Lehrkräfte 205.983,02 EUR

Erläuterung hierzu: Die Spitzabrechnung 2008 war fehlerhaft. Der Landeskirche wurden ca. 250.000,- EUR zu viel erstattet. Diese Falschberechnung wurde im Jahr 2009 korrigiert.

Im Vergleich des Jahres 2009 zum Jahr 2008 errechnet sich eine Differenz von ca. 2,35 Mio. EUR. Im Jahr 2008 hatten wir einen Überschuss von rund 1,85 Mio. EUR und im Jahr 2009 ein Minus von rund 500 T EUR. Diese Differenz verlangt förmlich nach einer Aufschlüsselung. Der Tabelle können Sie entnehmen, dass es sich hier im Grunde um nur 4 größere Mindereinnahmen oder Mehrausgaben handelt. Dieses sind die Mindereinnahmen bei der Kirchensteuer (Landeskirchlicher Anteil = ca. 600.000 EUR), die Mehrausgaben für die Clearingendabrechnungen i.H.v. ca. 360.000 EUR, ca. 800.000 EUR wurden für die Versorgungssicherungsleistungen zur Verfügung gestellt, die nicht durch Rücklagenentnahmen gedeckt waren und 500.000 EUR wurden im Vergleich zu 2008 mehr der Rücklage für Clearingendabrechnungen zugeführt.

Mindereinnahmen bei den Kirchensteuern (2009 zu 2008)	605.844,72 EUR
Betrag für Clearingendabrechnungen 2004 und 2005, der nicht durch Rücklagenentnahmen gedeckt wurde	358.640,88 EUR
Anteil an der Versorgungssicherungsleistung, der nicht durch Rücklagenentnahmen finanziert wurde	798.582,36 EUR
Zuführungsbetrag „Clearingendabrechnungen“, der über dem Ansatz 2008 liegt	500.000,00 EUR
Sonstige Mehr- und Mindereinnahmen und Mehr- und Minderausgaben	87.230,48 EUR
Summe	2.350.298,42 EUR

Für das Jahr 2010 sind Rücklagenentnahmen von rund 1 Mio. EUR geplant. Wenn wir annähernd das Kirchensteueraufkommen wie im vergangenen Jahr erreichen, können wir den Teil der Clearingendabrechnung, der nicht durch Rücklagen gedeckt ist (ca. 500.000 EUR), mit diesen Mehreinnahmen finanzieren. Heute können wir noch nicht sagen, ob es erforderlich wird, die geplante Defizitentnahmen tatsächlich zu realisieren.

Wir planen für 2011, dass wir rund 1,1 Mio. EUR den Rücklagen entnehmen. Das ist eine vorsichtige Planung. Wenn wir der Steuerschätzung folgen würden, wäre das nicht nötig, aber das ist eben nur eine Erkenntnisquelle. Eine andere Erkenntnisquelle ist die Mitgliederstatistik und danach verlieren wir im Jahr durchschnittlich rund 2400 Gemeindeglieder.

Die äußere **Struktur des Haushaltsplanes** ist fast gleich geblieben. Der vorliegende Haushaltsplan 2011 wurde aber zum ersten Mal mit dem Rechnungsprogramm KFM erstellt.

Neben der Landeskirche selbst haben zeitgleich ca. 33 Kassengemeinschaften, i.d.R. Kirchengemeinden, den Umstieg gewagt. Die verbleibenden Kirchengemeinden, die z. Zt. noch mit dem KiFiBu-Programm arbeiten, werden voraussichtlich dann zum 01.01.2012 den Wechsel vornehmen.

Wir werden ab dem Jahr 2012 in der Lippischen Landeskirche flächendeckend mit einem Rechnungswesen-Programm arbeiten. Die neue EKD-Haushaltssystematik wurde aufgenommen.

Der Umstieg hat viel Arbeitszeit und -einsatz gefordert. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskirchenamtes für ihren Einsatz danken. Mein besonderer Dank gilt Frau Nolzen-Henze, die die Hauptverantwortung für die Erstellung des Haushaltes trägt.

Außer zu diesen Vorarbeiten gehörten z. B. die Zuordnung von Kassengemeinschaftsnummern, die Festlegung von Citrix- und Web-Berechtigungen, die Erfassung dieser Berechtigungen und die systematische Vergabe der Pass-Wörter. Insgesamt mussten bisher ca. 250 Pass-Wörter vergeben werden. Es mussten Profile benannt werden, um diese dann wieder den unterschiedlichen Nutzern zuzuordnen. Es erfolgte die Zuordnung der Gliederungs- und Gruppierungsziffern nach der neuen EKD-HH-

Systematik. Sie wurde für die Landeskirche und alle 33 Kassengemeinschaften erstellt und auch in dem Programm erfasst. Begleitend wurden und werden Schulungen, insbesondere von der KiGSt durchgeführt.

Mit Hilfe dieser einheitlichen Zuordnungen und eines einheitlichen Rechnungsprogrammes wird es für die Landeskirche künftig sehr viel einfacher sein, erforderliche oder geforderte Auswertungen auf kirchengemeindlicher Ebene zu erstellen, insbesondere für die EKD-Statistiken und den Solidarpakt.

Wir haben mit der Umstellung die Chance genutzt, unseren Haushalt zu bereinigen und alle Änderungen seit Einführung von proFINANZ im Jahr 1998 aufzunehmen

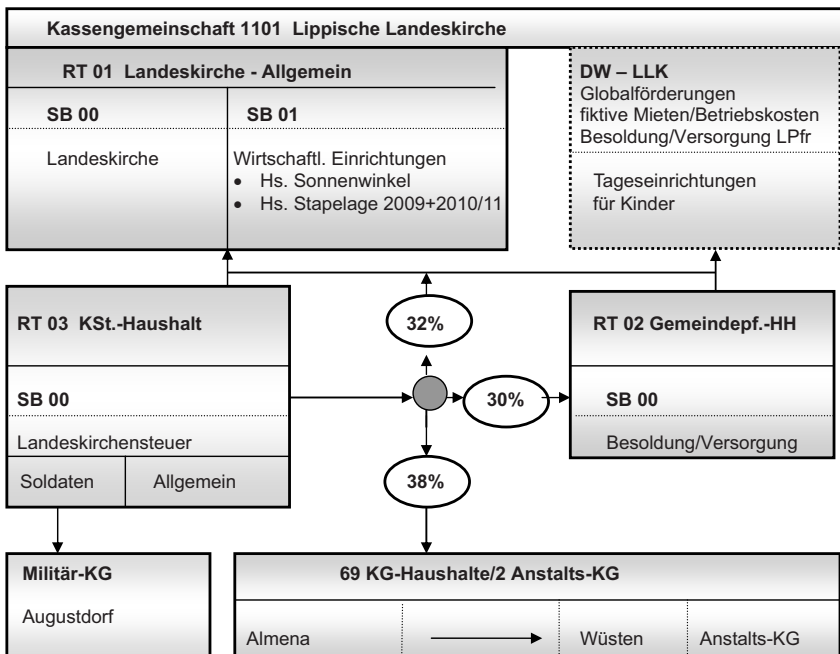
Wir haben den Plan also aktualisiert und an vielen Stellen gestrafft. Hierzu gehört die Gliederung des Haushaltsplanes. Fünf Rechtsträger wurden auf drei reduziert:

- RT 01 Landeskirche
- RT 02 Gemeindepfarrstellen-HH (früher RT 04)
- RT 03 Kirchensteuer-HH (früher RT 05)

Im RT 01 – Landeskirche – wurden die (SB) Sachbuchteile

- 01 – Gesamtkirchliche Aufgaben
 - und
 - 03 – Kirchengemeindliche Aufgaben
- integriert in das SB 00.

Der frühere Rechtsträger 02 mit seinen 5 SB-Teilen wurde ganz aufgelöst, ebenso der frühere Rechtsträger 03 – Wirtschaftliche Einrichtungen mit den SB-Teilen Haus Stapelage und Haus Sonnenwinkel. Haus Sonnenwinkel und Haus Stapelage werden im RT 01 Landeskirche SB 01 Wirtschaftliche Einrichtungen ausgewiesen.



Haushaltsstellen wurden zum Teil zusammengefasst. Künftig wird angesichts der geringen Anzahl z.B. nicht mehr unterschieden zwischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken (Gliederungsziffern 8110 und 8120. Alle Einnahmen und Ausgaben werden unter einer Gliederungsziffer (8110) ausgewiesen.

Um eine Vergleichbarkeit zum Ergebnis 2009 und den Planansätzen 2010 herzustellen, wurde das gesamte Zahlenwerk umgerechnet.

Ich komme nun zu **einzelnen Ansätzen**.

Die **Theologische Bibliothek** soll in Zukunft mit der Bibliothek des Landesverbandes Lippe kooperieren und umziehen, wenn ein neues Magazin errichtet worden ist. Zur Gegenfinanzierung dienen die Burse und Räumlichkeiten in der Wiesenstraße. In diesem Zusammenhang wird über ein Eckpunktepapier mit dem Landesverband verhandelt. Die Verträge sollen im nächsten Jahr vereinbart werden. Die Ansätze für Theologische Bibliothek, Burse und Wiesenstraße wurden deshalb zunächst einmal mit geringfügigen Änderungen fortgeschrieben.

Eine Stellenreduzierung wurde vorgenommen in der Burse. Nach Ausscheiden der bisherigen Reinigungskraft wird die Stelle nicht wiederbesetzt. Die Reinigung des Wohnheimes erfolgt durch ein Reinigungsunternehmen. Der Arbeitsvertrag mit einer der Mitarbeiterinnen in der Theologischen Bibliothek wurde nicht verlängert. Die Stelle wird befristet wiederbesetzt mit einem geringeren Stellenumfang. In der Theologischen Bibliothek wurde eine befristete Stelle mit einem Stundenumfang von rund 22 Std./wöchentlich auf rund 10 Std./wöchentlich reduziert.

Für einen dritten **Lippischen Kirchentag** wurden 25.000,- EUR in den Haushaltsplan eingestellt, auch wenn es noch keine konkreten Planungen gibt.

Nach Beschlussfassung des Landeskirchenrates im Frühjahr d. J. sollen in drei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils 25.000,- EUR zur Finanzierung einer Zweckrücklage zugeführt werden. Darüber hinaus wurde eine Kollekte in den Landeskirchlichen Kollektenplan eingestellt. Geschätzte jährliche Einnahmen ca. 5.000,- EUR. Der bisherige Rücklagenbestand beläuft sich auf rund 19.850,- EUR. Bis zum Jahr 2014 würde dann ein Betrag von rund 110 T EUR zur Verfügung stehen.

Die Globalförderungen für das **Diakonische Werk**, die Beratungsstelle, das Diakonische Jahr und die Frauenarbeit wurden entsprechend dem Vorschlag der Konzeptgruppe Diakonie insgesamt um 80.000,- EUR abgesenkt. Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, wurden die Globalzuweisungen in ihren Unterkonten für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Personalkosten (Besoldung und Versorgung) für die 2 Landespfarrer wurden genau ermittelt. Die fiktiven Ausgaben für Mieten und Betriebskosten wurden spitz errechnet. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Minderausgaben von 89.575,- EUR.

Die von der Synode im November 2008 beschlossene maximale Förderhöhe der **Tageseinrichtungen für Kinder** muss nach Berechnungen des Diak. Werkes nicht in Anspruch genommen werden. Es werden voraussichtlich ca. 500.000 EUR benötigt. Der Betrag wird spitz abgerechnet.

Seit dem Jahr 2010 werden die Mittel für den **Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED)** als Umlage von den Gliedkirchen erhoben. Alle Zahlungsmodalitäten wurden komplett geändert. Die Mehrbelastung der Landeskirche im Jahr 2011 liegt bei etwa 5.000,- EUR. Das ist vertretbar.

Auf Ebene der Kirchengemeinden führt dieses Verfahren zu unterschiedlichen Resultaten. Es gibt Kirchengemeinden, die jetzt sehr viel weniger zahlen als bisher und umgekehrt. Das neue Verfahren hat in einigen Kirchengemeinden zu Verärgerungen geführt, da nicht alle Zahlungen an Missionswerke auf die KED-Mittel angerechnet werden können. Der Ärger ist nachvollziehbar, weil es teilweise renommierte Werke sind, an die gezahlt wird. Leider konnten wir uns in der EKD nicht durchsetzen, die Liste zu erweitern.

Die EKD kommt durch das Umlageverfahren zu gesicherten Einnahmen, die die Planung deutlich erleichtern.

Die **Umlagen an die EKD** für das Diakonische Werk der EKD, die Ostpfarrerversorgung, den Haushalt der EKD und den Finanzausgleich der EKD haben sich von 1.586,814,- EUR im Jahr 2009 auf 1.383.931,- EUR verringert, dieses entspricht einem v.H.-Satz von 12,79 %. Die Schlüsselzahl, mit der die Landeskirche an diesen Umlagen beteiligt wird, hat sich kontinuierlich verringert. So haben wir uns im Jahr 2001 noch mit 0,842 % an den Ausgaben beteiligen müssen, im kommenden Jahr sind dieses 0,527 %. Den genauen Verlauf können Sie dem Vermerk E 69 entnehmen. Das zeigt, dass die Leistungsstärke der Lippischen Landeskirche (Kirchensteueraufkommen und Mitgliederzahl) im Vergleich zu anderen Mitgliedskirchen der EKD abnimmt.

Ende Oktober wurde uns von der Clearingstelle bei der EKD das Ergebnis der **Clearingendabrechnung 2006** mitgeteilt. Insgesamt hat die Lippische Landeskirche im Jahr 2006 1.987.494,95 EUR zuviel erhalten, die nun bis zum 8. Dezember 2010 zu erstatten sind. Auf die Landeskirche entfallen 1.112.997,17 EUR, das sind 56 %, und auf die Kirchengemeinden 874.497,78 EUR, 44 %.

In den HH 2010 wurden für Clearingendabrechnungen 500 T EUR eingestellt und der Rückstellung für Clearingendabrechnungen zugeführt. Zusammen mit den angefallenen Zinsen beträgt die Rücklage 531.193,39 EUR. Die Kirchensteuereinnahmen 2010 werden voraussichtlich dem Aufkommen des Vorjahres entsprechen, so dass der darüber hinausgehende Betrag aus den Kirchensteuermehreinnahmen finanziert werden kann.

Auch in den kommenden Jahren müssen wir Rückforderungen in unseren Haushaltsplanungen berücksichtigen. Sie werden unsere Haushalte weiterhin stark belasten. Ab dem Abrechnungsjahr 2007 wird nach dem Finanzausgleichsgesetz auch der Gemeindepfarrstellenhaushalt mit 30 % an den Endabrechnungen beteiligt. Dadurch verteilen sich die jeweiligen Belastungen entsprechend.

Die tatsächlich erfolgten Abschlagszahlungen wurden nicht in dem Umfang angepasst, wie es der tatsächlichen Entwicklung entspricht. Wir müssen entsprechend reagieren, indem wir Rücklagen (insbesondere aus den Kirchensteuermehreinnahmen) bilden. Entsprechendes wird den Kirchengemeinden dringend empfohlen.

Es wurde der Vorschlag gemacht, die Weiterleitung der Clearingabschlagzahlungen an die Kirchengemeinden ab einem bestimmten Betrag zu kappen und den freiwerdenden Betrag in eine landeskirchliche Rücklage einzustellen. Diesem Vorschlag sind wir nicht gefolgt. Wir weisen die Kirchengemeinden immer deutlich auf ihre Verantwortung hin, so dass nicht unnötig in deren Selbstbestimmung eingegriffen werden sollte.

Jahr	Zust. Zahlg.	Vorauszahlungen	Endabrechng.	Anteile der KG	Anteil LLK	Anteil Gem.-Pf.-HH
	Ist-Ergebnis	Ist-Ergeb.	Ist-Ergebnis	Ist-Ergeb. - 44%	Ist-Ergeb. -56%	Ist-Ergeb.
1999	10.126.465	9.955.122	+ 171.343	+ 75.390	+ 95.953	0,00
2000	9.996.878	11.316.634	./. 1.319.755	./. 580.692	./. 739.063	0,00
2001	9.114.978	11.982.985	./. 2.868.007	./. 1.261.923	./. 1.606.084	0,00
2002	8.877.550	12.140.345	./. 3.262.795	./. 1.435.629	./. 1.827.166	0,00
2003	8.693.320	11.143.469	./. 2.450.380	./. 1.078.167	./. 1.372.213	0,00
2004	7.907.320	11.361.069	./. 3.453.749	./. 1.519.649	./. 1.934.100	0,00
2005	7.168.401	10.354.367	./. 3.185.966	./. 1.401.825	./. 1.784.141	0,00
2006	7.052.660	9.040.155	./. 1.987.494	./. 874.497,78	./. 1.112.997	0,00
	Prognose	Ist-Ergebnisse	Prognose	Prognose - 38%	Prognose -32%	Progn.30%
2007	7.373.000	8.993.428	./. 1.621.428	./. 615.763	./. 518.537	./. 486.128
2008	7.666.900	9.184.131	./. 1.517.231	./. 576.548	./. 484.514	./. 455.169
2009	7.206.130	8.987.066	./. 1.780.936	./. 676.756	./. 569.900	./. 534.281
2010	6.770.600	8.816.428	./. 2.045.828	./. 777.415	./. 654.665	./. 613.748

Die **Versorgungssicherungsfinanzierung** ist eines unserer größten Probleme. Die Kosten für die Finanzierung der Versorgungskasse (VKPB) steigen ständig. Im perspektivischen Gutachten 2010 über die Finanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der VKPB kommt die Firma Heubeck AG zu dem Ergebnis, dass ein Gesamtbetrag von 20 % des Kirchensteueraufkommens der drei Ev. Landeskirchen in NRW langfristig nicht ausreicht, um die Versorgungslasten ohne vollständigen Kapitalverzehr zu finanzieren. Der Dotierungsrahmen wurde deshalb auf 22% des Kirchensteueraufkommens ab dem Jahr 2012 angehoben. Dies soll dazu führen, einen Vermögensverzehr zu vermeiden und langfristig einen Kapitalisierungsgrad von 70% zu erreichen.

Neben den ständig steigenden Versorgungslasten steigen auch kontinuierlich die Kosten für die **Beihilfen der Versorgungsempfänger**. Der Verwaltungsrat der VKPB hat dazu ebenfalls ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen. Die Aufwendungen für die Beihilfen werden in den nächsten Jahren deutlich steigen und neben den Versorgungsaufwendungen eine weitere signifikante Belastung bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen darstellen. Wesentliche Gründe hierfür sind zum einen der deutlich steigende Bestand der Versorgungsempfänger und zum anderen die Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Die erwartete Kostendynamik im Gesundheitswesen von 5 % p.a. wird im Jahr 2035 ca. 20 % des Kirchensteueraufkommens erfordern. Es handelt sich bei der Analyse um sehr langfristige Prognosen. Wir können nicht sofort reagieren, zumal gerade der Versorgungssicherungsbeitrag erhöht wurde. Es besteht Handlungsbedarf. Angesichts von 22 % Versorgungssicherungsbeitrag plus 5 % Beihilfesicherungsbeitrag vom jährlichen Kirchensteueraufkommen wird bereits gefragt, ob die Höhe der Versorgung bei 71,75 % im kirchlichen Bereich trotz steigenden Pensionseintrittsalters gehalten werden kann.

Der Verwaltungsrat der VKPB hat den Vorstand gebeten, die Kirchenleitungen über die Risiken zu informieren und die Suche nach Lösungsmöglichkeiten angeregt.

Für das Jahr 2011 muss die Lipp. Landeskirche 2,5 Mio. EUR für die **Versorgungssicherungsfinanzierung** bereitstellen. Mit 1 Mio. EUR wird der landeskirchliche Haushalt belastet und 1,5 Mio. EUR werden der Versorgungssicherungs-Rückstellung entnommen. Über welchen Zeitraum eine „Mit“-Finanzierung aus der Rückstellung möglich ist, hängt von den Zuführungen aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt und somit wiederum von der Umsetzung des Pfarrstellenreduzierungsplanes und den tatsächlichen Kirchensteuereinnahmen ab. In den Jahren 2008 und 2009 belief sich der Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt auf jeweils ca. 1,8 Mio. EUR. Für das lfd. Jahr könnten es noch einmal 1,5 Mio. EUR sein. Für das Jahr 2011 errechnen sich lediglich rund 7.800,- EUR. Zum Jahresabschluss 2009 weist die Rücklage einen Bestand von 3.337.576,28 EUR aus. Diese Rückstellung ist zu niedrig, um die Herausforderungen im Bereich der Versorgung zu bewältigen. Wir haben weniger als wir sollten und das für lange Zeit.

Die beiden **Häuser Sonnenwinkel und Stapelage** werden bei der Landeskirche mit einem eigenen SB-Teil geführt.

Planerisch sind die Einnahmen und Ausgaben für das Haus Sonnenwinkel ohne Finanzausgleichsleistung ausgeglichen.

Haus Stapelage wird zur Zeit vom MBK und der Stiftung Eben-Ezer genutzt. Es ist geplant, den gesamten Komplex an den MBK zu einem symbolischen Preis zu veräußern. Ein Vorvertrag für die Nutzung besteht bereits. Die notariellen Verhandlungen haben begonnen. Der MBK wird das Haus für seine Jugend-, Familien- und Seminararbeit nutzen. Das Haus steht dann auch für die Jugendarbeit der Kirchengemeinden und der Landeskirche zu vergünstigten Tarifen zur Verfügung. Die Landeskirche könnte dann auch den Saal von Haus Stapelage wieder für die Synode, den Jahresempfang u. ä. nutzen. Es ist erfreulich, so schnell eine neue kirchliche Nutzung für das Gebäude gefunden zu haben. Im Haushaltsplan 2011 wurden nur die Ausgaben in Ansatz gebracht, die nicht in Abhängigkeit zum Betrieb des Hauses stehen. Unter Berücksichtigung der Einnahmen für die Erstattungen der Gebäudebetriebskosten von Eben-Ezer ist ein Saldo von 47.550,- EUR auszugleichen.

Für die Personalkosten der drei in das Landeskirchenamt übernommenen Mitarbeiter errechnen sich natürlich Mehrausgaben. Bedingt durch die Arbeitsverdichtung im Landeskirchenamt sind diese Ausgaben verantwortlich.

3.3 Gemeindepfarrstellenhaushalt

In den Gemeindepfarrstellenhaushalt fließen 30 % des Kirchensteueraufkommens zur Finanzierung der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer. Nach dem Finanzausgleichsgesetz werden die Landeskirche und die Gemeinden zu je 50 % mit dem am Jahresende entstandenen Saldo be- oder entlastet. Für das kommende Jahr sind rund 185.000 EUR höhere Ausgaben für die Besoldung und Versorgung eingestellt worden. Die geplanten Kirchensteuereinnahmen wurden um ca. 150.000 EUR abgesenkt. Darüber hinaus wird der Gemeindepfarrstellenhaushalt an der zu erwartenden Clearing-Endabrechnung 2007 mit 300.000 EUR beteiligt. In den vergangenen Jahren konnten aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt Überschüsse in Höhe von jeweils 1,8 Mio. EUR der Versorgungssicherungs-rücklage zugeführt werden. Aufgrund von weniger Kirchensteuereinnahmen, Beteiligung an der Clearingendabrechnung 2007 und höheren Ausgaben für Besoldung und Versorgung beträgt dieser laut Plan nur noch 7.862,- EUR.

Werden die Planansätze für Besoldung- und Versorgung überschritten oder sollten die Kirchensteuereinnahmen nicht in der geplanten Höhe vereinnahmt werden können, haben wir ein Problem mit Soll und Haben auch in diesem Haushaltsteil. Dann werden Landeskirche und Kirchengemeinden zu je ½ am Ausgleich des Saldos beteiligt. Da wir mit unserer Einschätzung im Blick auf die Aufkommenshöhe an Kirchensteuern sehr vorsichtig waren, wird diese Situation hoffentlich so nicht eintreten.

4. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung

Die Rücklagen der Landeskirche weisen in der Gegenüberstellung des Anfangsbestands 2009 mit dem Endbestand 2009 ein Weniger von ca. 540.000 EUR aus. Im Wesentlichen setzt sich die Differenz zusammen aus der Entnahme zum Ausgleich des Haushalts 2009, der Mehreinnahme zu Gunsten der Versorgungssicherungs-Rückstellung (Zuführung ca. 2 Mio. EUR, Entnahmen 1,56 Mio. EUR) und der Entnahme für die Clearingendabrechnungen.

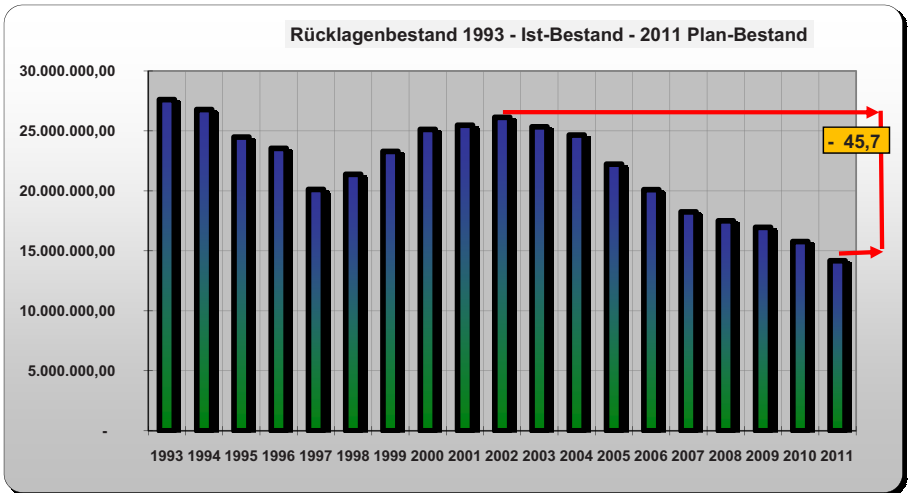
Die im Jahr 2009 auf die Geldanlagen entfallenen und in das Vermögen eingestellten Zinsen betragen insgesamt 451.581,97 EUR. Durchschnittlich wurde ein Zinssatz von 3,05 % erzielt. Sie wurden unter Anwendung eines Zinsverteilungsprogramms den einzelnen Rücklagen zugeführt.

Für das Jahr 2011 stehen den Einnahmen aus HH-Zuführungen i.H. v. rund 1,39 Mio. EUR die Entnahmen i.H. v. 2,99 Mio. EUR gegenüber.

Wir werden nach Plan demnach rund 1,6 Mio. EUR mehr entnehmen als wir zuführen werden.

Unter der Annahme, dass die Planansätze für die Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen wie für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 geplant erfolgen, wird sich der Bestand im Vergleichszeitraum 2002 zu 2011 um 45,7 % abgebaut haben.

Der Abbau lässt sich nicht verhindern, lediglich verzögern.



5. Abschluss

Ich bin im Zusammenhang mit dem Haushalt nicht auf die Konzeptpapiere eingegangen. Ich erlaube mir hier aber den Hinweis, dass die in den vorgelegten Konzepten gewünschten Stellenausweitungen insgesamt über 200.000 Euro an Kosten verursachen würden. War das der Auftrag der Synode? Wir werden das beraten. Am Schluss der Haushaltsrede möchte ich Ihr Augenmerk auf einen Ausschnitt aus der Vorlage der Konzeptgruppe Diakonie lenken: *„Es geht in den nächsten Jahren nicht darum, von dem Bestehenden möglichst viel zu erhalten. Kräfteverschiebungen in Kirche und Diakonie sind notwendig angesichts der gegenwärtigen und sich in Zukunft verschärfenden Rahmenbedingungen. Die bislang vertraute Sozialgestalt der Kirche schmilzt unter dem Einfluss der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Demographie, Wirtschaft, rechtliche Rahmenbedingungen) zusammen. Das wirkt sich auch bei der Glaubenssituation und der Weitergabe des Glaubens an die junge Generation, bei der Mitgliederentwicklung, bei der Finanzentwicklung und in anderen Bereichen aus. Obwohl dadurch Verunsicherungen geschaffen werden, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der „Status quo“ weder Kirche noch Diakonie weiterführt. Um mit dieser Erkenntnis leben und arbeiten zu können, bedarf es neuer Zuversicht. Diese können wir allerdings nicht von uns aus entwickeln. Dies kann nur geschehen durch die Blickrichtung auf den, der das Haupt ist: Jesus Christus. Mit dieser Glaubenshaltung ertragen wir die Verunsicherung, die Unsicherheiten, die Situation, dass wir alle nicht wissen, wohin der Weg uns als Kirche in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren führen wird. Wir würden aber unserer Verantwortung vor Gott nicht gerecht, wenn wir einfach so weitermachen wie bisher. Gott ist heute und morgen mit seiner Kirche unterwegs, deshalb bewirkt jede Veränderung, jede Bewegung auch eine Chance.“*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

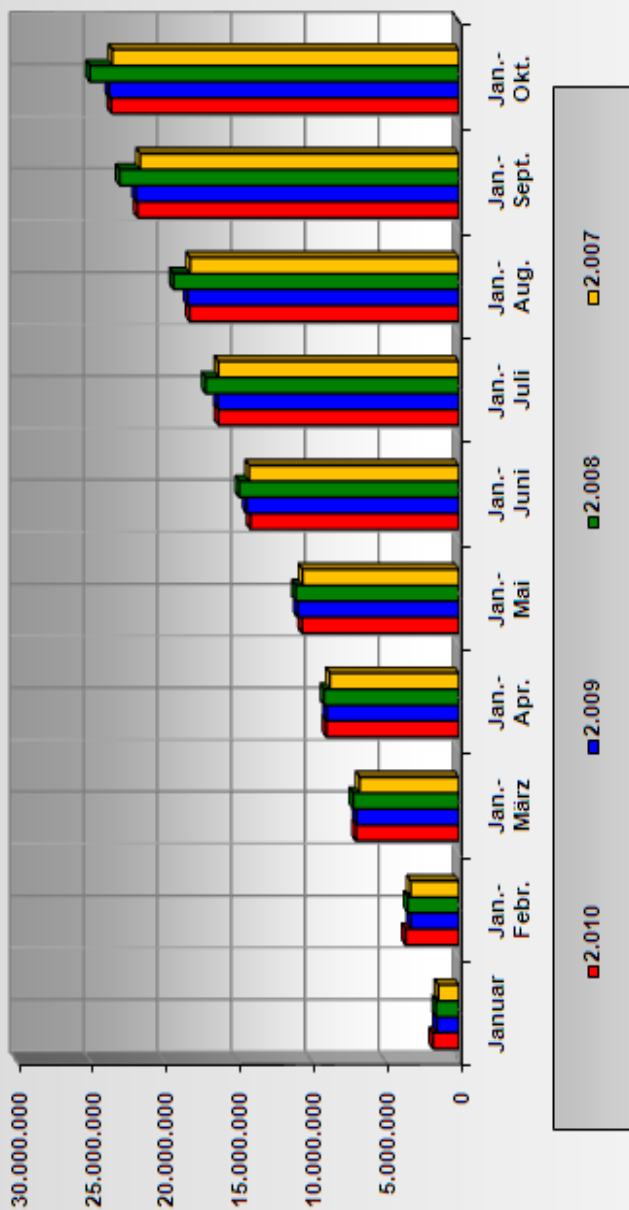
Anlagen

Berechnung des aufzuteilenden Kirchensteueraufkommens 2009

I. Einnahmen-Gesamt-Kirchensteuern	EUR 31.541.021,45
II. Vorwegabzug	
• Verw.Betr.K.-Ers. f. KiSt. Einzug	EUR 674.834,96
• Billigkeitserlasse	EUR 476,32
• Kappungen	EUR 85.219,02
• Einzelfallausgl. EkvW	EUR 83.260,42
• Herrnhuter BG	EUR 350,00
• Finanzausgl. Anstalts-KG	EUR 34.382,40
Gesamt	EUR 878.523,12
III. Clearingendabrechnung	EUR 6.639.715,86
IV. Kirchensteuern der Soldaten	EUR 214.912,49

V. Verteilsumme (I./ II. / . IV)	EUR 24.022.782,47
davon Anteil LLK	EUR 6.093.758,58
davon Anteil G.-Pf.-HH	EUR 9.198.749,50
davon Anteil KG	EUR 8.730.274,39
Im Vergleich zur Rechnungsgruppierungs-Übersicht	
Finanzausgleich an LLK	EUR 6.093.758,58
+ KiSt. der Soldaten/Milit.KG	EUR 2.556,46
Anteil Landeskirche	EUR 6.096.315,04
Finanzausgleich an GPF-HH	EUR 9.198.749,50
Finanzausgleich KG	EUR 8.730.274,39
+ KiSt. Soldaten/Milit KG	EUR 212.356,03
Anteil Kirchengemeinden	EUR 8.942.630,42

Aufkommensvergleich der Jahre 2007 - 2008 - 2009 -2010



**KED (Kirchlicher Entwicklungsdienst)
Belastung der LLK 2011**

Ermittelter Gesamtbetrag für die Landeskirche auf Grundlage des Kirchensteueraufkommens der Jahre 2005 - 2007 (ohne Abzugsmöglichkeiten) —————> 414.762,- EUR (1,5%)

	Ermittelter Zuweisungsbeitrag vor 50 %-Abzug	50 % der abzugsfähigen Zuweisungen	Zuweisungsbeitrag nach 50 %-Abzug	Belastung LLK
LLK (32 %)	132.723,-	122.158,-	10.565,-	10.565,00
Gem.-Pf.-HH (30 %)	124.428,-	0,00	124.428,-	
KG (38 %)	157.611,-	5.720,- (Anrechnung KED) <hr/> 17.983,- trägt die LLK -keine Anrechnung durch EKD-	151.891,-	17.983,-
	414.762,-	127.878,-	286.884,-	28.548,-

Belastung der LLK unter Berücksichtigung des nicht mehr möglichen „Vowegabzugs“ (gem. Verfahren 2009 und früher)

Belastung im Umlageverfahren	28.548,-
Belastung wg. Wegfall des Vorwegabzuges (ca.)	161.545,-
Tatsächliche Belastung der LLK in 2011	190.093,-

Fiktive Berechnung der Belastung der LLK 2011 nach dem Verfahren 2009

Geschätztes Kirchensteueraufkommen LLK 2011 (32%)	8.800.000,00
davon 3,94 % lt. Synodalbeschluss	346.720,-
Abzugsmöglichkeiten	161.545,-
• EW	23.072,-
• Partnerkirche Rumänien	24.045,-
• Südafrika	2.500,-
• Norddeutsche Mission	30.000,-
• Ökum. Pfarramt (Pf. Danys/Fr. Hartmann)	110.500,-
Zuweisungsbeitrag durch LLK in 2011 (fiktiv)	185.175,-

Mehrbelastung der Landeskirche 2011

4.918,-

Kirchensteueraufkommen 2010 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2009

Kirchensteueraufkommen 2010 (netto)		Finanzämter Deimold und Lenggo		Clearing		Pauschalierter- Lohnsteuer		Clearing- Zinsen		Summe	
Monat	Ki-Lohnst.	Ki-EinkSt.	Abg. Steuer	Gesamt	Clearing Abschlagzahlg.	*) Clearing-End- abrechnungen					
Jan.-Oktober 2010	10.512.093,05	6.049.250,89	362.979,46	16.924.323,40	6.626.541,30	s.u.	-	-	-	-	23.550.864,70

Vergleich des Aufkommens 2010 zu 2009		Finanzämter Deimold und Lenggo		Clearing		Pauschalierter- Lohnsteuer		Clearing- Zinsen		Summe	
Monat	Ki-Lohnst.	Ki-EinkSt.	Abg. Steuer	Gesamt	Clearing Abschlagzahlg.	*) Clearing-End- abrechnungen					
Jan.-Oktober 2009	11.169.341,13	5.585.096,33	195.329,11	16.949.766,57	6.757.554,99	s.u.	-	-	-	-	23.707.321,56
Mehr/Weniger (-)	- 657.248,08	+ 464.154,56	+ 167.650,35	- 25.443,17	- 131.013,69	s.u.	-	-	-	-	- 156.456,86
v.H.	- 5,88	+ 8,31	+ 85,83	- 0,15	- 1,94	s.u.	-	-	-	-	0,66

Kirchensteueraufkommen 2010 im Vergleich zum Aufkommen 2008 + 2007

Vergleich des Aufkommens 2010 zu 2008		Finanzämter Deimold und Lenggo		Clearing		Pauschalierter- Lohnsteuer		Clearing- Zinsen		Summe	
Monat	Ki-Lohnst.	Ki-EinkSt.	Abg. Steuer	Gesamt	Clearing Abschlagzahlg.	*) Clearing-End- abrechnungen					
Jan.-Oktober 08	11.825.634,70	6.318.252,04	-	18.143.886,74	6.878.873,04	s.u.	-	-	-	-	25.022.759,78
Mehr/Weniger (-)	- 1.313.541,65	- 269.001,15	+ 362.979,46	- 1.219.563,34	- 252.331,74	s.u.	-	-	-	-	- 1.471.895,08
v.H.	- 11,11	- 4,26	+ 2,42	- 6,72	- 3,67	s.u.	-	-	-	-	- 5,88

Vergleich des Aufkommens 2010 zu 2007		Finanzämter Deimold und Lenggo		Clearing		Pauschalierter- Lohnsteuer		Clearing- Zinsen		Summe	
Monat	Ki-Lohnst.	Ki-EinkSt.	Abg. Steuer	Gesamt	Clearing Abschlagzahlg.	*) Clearing-End- abrechnungen					
Jan.-Oktober 07	11.143.506,32	5.591.818,18	-	16.735.324,50	6.748.964,97	s.u.	-	-	-	-	23.484.289,47
Mehr/Weniger (-)	- 631.413,27	+ 457.432,71	+ 362.979,46	+ 188.998,90	- 122.423,67	s.u.	-	-	-	-	66.575,23
v.H.	- 5,67	+ 8,18	+ 2,42	+ 1,13	- 1,81	s.u.	-	-	-	-	0,28

*) Clearingendabrechnungen: siehe Extraberechnung/Erfrassung in dieser Statistik ist nicht aussagefähig

Clearingendabrechnungen der Jahre 2002 - 2006		Gesamt	
Clearingendabrechnung	Abgerechnet in		Gesamtrückzahlg.
2002	2007	3.262.795,62 €	5.713.175,62
2003		2.450.380,00 €	
2008 keine Abrechnung			
2004	2009	3.453.749,72 €	6.639.715,86
2005		3.185.966,14 €	
2006	2010	1.987.494,95	

Beschluss
des Landeskirchenrates
vom 5. Oktober 2010
zur Ausführung des Haushaltes
2011

A. Allgemeine Hinweise

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2011 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2012 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2011 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2011 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/IV HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2011 endet am 31.12.2011.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.4 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

B. Spezielle Hinweise

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

I. Personalausgaben

1. Die Personalausgaben werden in Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte, Angestellte und Arbeiter nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben ist durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes zu erreichen.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)
 - bis zu EUR 500 im Einzelfall bei Grundstücken
 - bis zu EUR 1.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden vom SGB 1.4 / SGB 1.5 „Immobilien/Betriebe/Technische Bauverwaltung“, Ausgaben
 - ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall bei Grundstücken
 - ab EUR 1.000 bis EUR 5.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden von der Abteilungsleitung 1 entschieden.
- b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat in jedem Einzelfall, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.
- c) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) bis zur Höhe von 150.000 Euro bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat, darüber hinaus der Entscheidung durch die Landessynode im Rahmen eines Kostendeckungsplanes.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

- a) Ausgaben
 - bis zu EUR 500 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
 - bis zu EUR 1.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von den zuständigen Sachgebietsleitern/innen, Ausgaben
 - ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
 - ab EUR 1.000 bis EUR 3.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von der zuständigen Abteilungs- oder Referatsleitung entschieden.

b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

Bei Entscheidungen zu 1. und 2. durch den Juristischen Kirchenrat wird dieser erforderlichenfalls durch den Theologischen Kirchenrat vertreten; sehen sich diese nicht in der Lage, eine Zustimmung auszusprechen, entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes.

III. Dienstreisen

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

IV. Veranstaltungen

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind kritisch zu überprüfen mit dem Ziel, die bereitgestellten Ausgabenmittel zu senken.

V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse sind nochmals eingehend zu überprüfen mit dem Ziel des weiteren Abbaues. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d.h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2011" entsprechende Hinweise zu geben.

C. Schlussbemerkung

Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2011 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.

Verhandlungsbericht ¹ _

Der 9. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode am 22. und 23. November 2010 im Landeskirchenamt der Lippischen Landeskirche liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 05. Oktober 2010 zu Grunde (Anlage 1).

Montag, 22. November 2010 Eröffnungsgottesdienst in der Martin-Luther-Kirche zu Detmold

Die 9. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin-Luther-Kirche zu Detmold eröffnet. Der Gottesdienst wird von den Synodalen der Klasse Detmold gestaltet. Die Predigt hält Superintendentin Claudia Ostarek. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von Kantor Burkhard Geweke an der Orgel und Landesposaunenwart Christian Kornmaul.

Nach der Musik zum Eingang, Votum und Begrüßung singt die Landeskirchengemeinde als erstes Lied aus dem EG das Lied 154 und spricht gemeinsam den Psalm 126. Auf das Eingangsgebet und das Lied EG 648 folgt die Lesung aus Micha 4, Vers 1 – 5. Nach einem Zwischenspiel mit Orgel und Trompete spricht die Synodalgemeinde das Glaubensbekenntnis und singt Lied EG 262. Superintendentin Ostarek hält eine Predigt (Anlage 2) zu dem Thema: „Kirche in der Krise oder Kirche im Aufbruch“. Sie geht auf die Bedeutung der Kirche im Leben der Menschen ein und führt aus, dass

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: karin.schulte@lippische-landeskirche.de Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert werden.

nur noch ein geringer Teil der Christen an den Gottesdiensten teilnimmt. Der Predigttext Apostelgeschichte 16, 6-15 wird in Abschnitten verlesen. Der Ruf nach Europa, dem Paulus folgt, und die Geschichte von der Bekehrung der Purpurchändlerin Lydia werden von der Predigerin auf die gegenwärtige Situation der Kirche übertragen. Frau Ostarek ruft dazu auf, sicheres Gebiet und vertraute Orte zu verlassen und stärker auf Menschen außerhalb der Kirche mit der Botschaft von der Gnade Gottes zu zugehen.

Im Anschluss an die Predigt singt die Landeskirchengemeinde das Lied 426. Danach findet die Feier des Heiligen Abendmahls statt. Nach dem von Pfarrerin Krumbach gesprochenen Psalm 103, einem Fürbittgebet und dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser endet der Gottesdienst mit dem Lied EG 622, 1-3 und der Musik zum Ausgang.

Die Kollekte am Ausgang ist für die Flüchtlingsarbeit des Diakonischen Werkes bestimmt.

1. Verhandlungstag: Montag, 22. November 2010

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet die Verhandlungen zum 1. Sitzungstag der 9. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode im Landeskirchenamt. Er richtet seinen Dank an die Klasse Detmold für die Gestaltung des Gottesdienstes, an Superintendentin Ostarek für die Predigt, an die Kirchenmusiker für die musikalische Gestaltung und an die Ev.-luth. Kirchengemeinde Detmold für die Überlassung des Raumes.

Sodann begrüßt er als Gäste von der Ev. Kirche im Rheinland Oberkirchenrat Jürgen Dembek und Frau Helga Siemens-Weibring, vom Ev. Büro in Düsseldorf Kirchenrat Rolf Krebs, von der Bezirksregierung Detmold Herrn Michael Uhlich und richtet Grüße aus von Präses Buß von der Ev. Kirche von Westfalen. Der Platz des Gastes vom Katholischen Dekanat Bielefeld/Lippe ist noch frei, da dieser noch nicht eingetroffen ist. Abgesagt haben die Vertreter der EKD und des Reformierten Bundes. Der Präses begrüßt die Mitglieder des Kollegiums, die Landespfarrer Tobias Treseler, Christoph Pompe und Peter Schröder, die Vertreter des Jugendkonvents Johannes Busse und Alexander Gutsch, sowie von den Studierenden der Theologie Wolfgang Loest und Hendrik Meier, die Vertreter der Presse und die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Er erwähnt, dass folgende Synodale seit der letzten Synode einen „runden“ Geburtstag feiern konnten: Stellvertretende Synodale Wilma Friedrichs, Superintendent Dirk-Christian Hauptmeier, Synodaler Matthias Neuper und stellvertretender Synodaler Stephan Schmidpeter, außerdem vom Landeskirchenamt der Juristische Kirchenrat Dr. Arno Schilberg.

Anschließend holt der Präses die Begrüßung der Zuschauer, die an der Fensterseite Platz genommen haben, nach.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit der nachstehenden Synodalen (Anlage 3):

Klasse Bad Salzuflen

Christiane Nolting, Wiltrud Holzmüller, Matthias Neuper, Gert Deppermann, Brigitte Kramer, Kerstin Koch.

Klasse Blomberg

Hermann Donay, Holger Postma, Friederike Heer, Katrin zur Lippe, Dr. Udo Süthoff, Horst-Dieter Heidrich.

Klasse Bösingfeld

Michael Keil, Michael Stadermann, Peter Ehlers, Hildegard Linari, Wilfried Brakemeier, Rolf Sandmann.

Klasse Brake

Dirk-Christian Hauptmeier, Horst-Dieter Mellies, Heinz-Wilhelm Depping, Wilma Friedrichs in Vertretung von Udo Siekmann, Arndt Stienekemeier, Gregor Bloch.

Klasse Detmold

Claudia Ostarek, Johanna Krumbach, Dr. Hans-Jürgen Dohmeier, Friedrich Wilhelm Kruel, Bärbel Janssen, Gertrud Wagner.

Klasse Horn

Michael Fleck in Vertretung von Dr. Thomas Friebe, Iris Opitz-Hollburg in Vertretung von Michael Fleck, Werner Haase, Willi Ostermann, Brigitte Brandt, Heinz Kriete.

Klasse Lage

Ernst-August Pohl, Klaus Sommer für den ausgeschiedenen Thomas Kebesch, Gerhard Altenbernd für den ausgeschiedenen Erich Schormann, Jutta Pankoke, Johannes Grote und Annette Kerker.

Lutherische Klasse

Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Herbert Winkler, Gerd Alers, Peter Letmade, Dirk Henrich-Held, Brigitte Wenzel, Werner Stelzle, Dr. Burkhard Steglich.

Berufene Mitglieder

Burkhard Geweke, Annette Wolf in Vertretung von Renate Niehaus (bis einschließlich TOP 4), Rainer Giesdorf, Prof. Tilmann Fischer, Hartmut Wiesinger und Prof. Dr. Michael Weinrich.

Der Präses stellt fest, dass alle Plätze besetzt sind und die Beschlussfähigkeit der Landessynode damit gegeben ist.

Verpflichtungen sind keine vorzunehmen.

Bevor TOP 2 aufgerufen wird, berichtet der Präses, dass einige Anträge an den Synodalvorstand eingegangen sind und weist noch einmal auf das Verfahren hin.

Der Klassentag Detmold hat beantragt, ein Konzept für den Gemeindepfarrdienst zu entwickeln. Dieser Antrag soll gemeinsam mit den anderen Konzepten behandelt werden. Die Synode ist damit einverstanden.

Der Antrag der Klasse Horn zur Klassenreform soll unter TOP 23 behandelt werden. Der Antrag des Theologischen Ausschusses, wieder einen Personal- und Ausbildungsausschuss einzusetzen, soll ebenfalls unter TOP 23 behandelt werden.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Herr Uhlich dankt für die Einladung und überbringt die Grüße der Regierungspräsidentin. Er berichtet von einer Arbeitstaugung, bei der Strukturen und die kommunalen Finanzen

Schwerpunktthema waren. Er weist auf die vielfältigen Bezüge zur Kirche und die kontinuierliche Zusammenarbeit hin. Im Mittelpunkt stehen die demographische Entwicklung und weitere zentrale Fragen.

Bezüglich der demographischen Entwicklung führt er aus, dass wegen des starken Rückgangs der Schülerzahlen Grundschuldebatten geführt werden. Die Landesregierung versucht, mit dem Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ darauf zu reagieren.

Das Thema Integration wird problemorientiert diskutiert und sollte als Chance begriffen werden. Es hat auch Auswirkungen auf den Religionsunterricht.

Zum Abschluss seines Grußwortes dankt Herr Uhlich der Landeskirche für ihr Engagement für die Schule und für Angebote wie Besinnungstage und religiöse Schulwochen.

Er wünscht der Landessynode gute Ergebnisse bei ihren Beratungen.

Der Präses dankt Herrn Uhlich für das Grußwort und trägt ihm Grüße an Frau Thomann-Stahl auf.

Es folgt das Grußwort von Oberkirchenrat Jürgen Dembek von der Ev. Kirche im Rheinland (Anlage 4). Darin nimmt er Bezug auf eine Pressemitteilung vom 17.11.2010, wonach die Lippische Landeskirche an ihrem Sparkurs festhalten will. Er führt aus, dass auch Johannes Calvin und Martin Luther sowie der führende Theologe des 19. Jahrhunderts Friedrich Schleiermacher sich bereits pessimistisch über die Zukunft der Kirche geäußert haben. Er zieht einen Vergleich zwischen der Tagesordnung der Synode, in deren Verlauf acht zukunftsweisende Konzepte verhandelt werden sollen, mit der Fortsetzung der pessimistischen Einschätzung von

Calvin, wonach das Leben der Kirche nicht ohne Auferstehung ist.

Zum Schluss dankt er auch im Namen von Helga Siemens-Weibring für die Einladung und richtet die Grüße der rheinischen Kirchenleitung aus. Außerdem wünscht er Gottes Segen für diese Synodaltagung. Er erwähnt noch, dass der Besuch der lippischen Landessynode der erste in seiner Amtszeit und dies auch der letzte vor seiner Ruhestandsversetzung sei und dass sich damit für ihn persönlich der Kreis schließe.

Präses Stadermann spricht seinen Dank für das Grußwort aus. Er bestellt Grüße zurück ins Rheinland, insbesondere für Präses Schneider.

Der Präses gibt bekannt, dass die Kollekte am Ende des heutigen Gottesdienstes einen Betrag von 362,70 Euro erbracht hat.

TOP 3.1 Bericht des Landeskirchenrates

Der Bericht (Anlage 5), der dieser Verhandlungsschrift vorangestellt ist, wird als Tischvorlage verteilt. In seinem Bericht greift Dr. Dutzmann das Leitmotiv des Landesposau-nenfestes der Lippischen Landeskirche: „Aufstehen. Losgehen. Schritte wagen!“ auf. Zur Einstimmung wird das Lied gemeinsam, von dem Synodalen Geweke am Klavier begleitet, gesungen.

Der Vortrag von Dr. Dutzmann ist in vier Punkte untergliedert:

1. „Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“

Dr. Dutzmann weist auf Stellen der Bibel hin, in denen Menschen sich auf Gottes Wort hin in Bewegung setzen. Demnach hat dieser dreifache Appell mit dem Glauben zu tun und richtet sich an die ganze Kirche Jesu Christi. Wichtig ist, dass Menschen gemeinsam unterwegs sind und in Liebe zu ihren Mitmenschen.

2. „...weetersagen, was zum Leben uns befreit“

Dr. Dutzmann erinnert an die Fortführung des Leitbildprozesses und spannt den Boden zu den Konzepten, die aktuell beraten werden. Er weist darauf hin, dass die Synode einerseits definieren muss, welche Verpflichtungen die Lippische Landeskirche innerhalb Lippes hat und andererseits das Verhältnis zur EKD und ihren Gliedkirchen bestimmen muss. Er erwähnt die Ausschreibung eines Preises für Gemeindearbeit, die Bläserarbeit, die ökumenische Visitation, das Projekt „Pilgern in Lippe“, die Jahresthemen, die thematischen Visitationen, das Tauffest im Hof von Schloss Brake und den Appell zum Sonntagsschutz.

3. „Aufstehn, hinsehn und nach Gottes Zielen fragen...“

Insbesondere werden die Ziele für den weiteren Weg der Lippischen Landeskirche angesprochen. Hier geht es unter anderem um Pfarrstellenreduzierungen, aber auch um Werbung für das Theologiestudium. Außerdem weist Dr. Dutzmann auf die Schwierigkeit hin, evangelische Kirchenmusikerinnen und –musiker mit geringer Stundenzahl zu finden. Die Themenfelder: „sexueller Missbrauch, Misshandlung von Heimkindern, Überwindung von Gewalt, sozialer Frieden und Weltfrieden“ werden ebenfalls erwähnt.

4. Noch einmal: „Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“

Dr. Dutzmann blickt zurück auf die Wahlperiode der 34. ordentlichen Landessynode, dankt den Synodalen und erinnert daran, wie das Leitmotiv in der Kirche Jesu Christi gemeint ist:

„Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“

- in dem Glauben, dass Jesus Christus uns zugewandt ist,
- in der Liebe, die niemanden übersieht und keinen zurücklässt und
- in der Hoffnung, dass Gottes Reich kommt.

Der Präses dankt Dr. Dutzmann für seinen Vortrag. Bevor die Aussprache sich anschließt, weist er noch auf den Rechenschaftsbericht des Landeskirchenamtes hin, welcher den Synodalunterlagen beigelegt ist und dankt allen, die daran mitgearbeitet haben.

Vor der Aussprache wird noch einmal das Lied „Aufstehn, losgehn, Schritte wagen...“ gesungen.

TOP 3.2 Aussprache

Zur Aussprache werden die einzelnen Punkte aufgerufen.

1. Seite 2 – 4: keine Wortmeldungen
2. Seite 4 – 15:
Synodaler Lange hat eine Frage bezüglich der Kompetenzzentren der EKD.
Synodaler Grote betont den großen Dienst von Dr. Dutzmann als Militärbischof, da er in dieser Funktion viele Menschen erreicht.
3. Seite 15 – 23:
Synodale Langenau dankt Burkhard Geweke für seine Arbeit im Bereich Kirchenmusik während der Vakanz.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

TOP 2 Grußworte der Gäste (Fortsetzung)

Kirchenrat Rolf Krebs überbringt herzliche Grüße aus dem Ev. Büro NRW (Anlage 6). Für ihn war 2010 ein sehr bewegtes und bewegendes Jahr, da die Landtagswahl am 9. Mai vieles verändert hat. Er erwähnt die bemerkenswerte Rede der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft vor der Synode der EKvW in Bethel, stellt ihren Besuch in Lippe für eine der nächsten Synoden in Aussicht und geht auf die Zusammensetzung des neuen Kabinetts ein, insbesondere auf die Konfessionszugehörigkeit der Mitglieder. Nach seiner Ansicht gibt es auch mit der neuen Landesregierung viele gewachsene Beziehungen und erfreuliche Begegnungen. Gespräche werden geführt zu Themen wie Familien-, Schul- und Energiepolitik, zum Sonntagsschutz und aktuell zur Revision des „KiBiz“.

Er vermutet, dass die Kirche sich in Zukunft auf kritische Anfragen aus dem öffentlichen und politischen Raum einstellen und vorbereiten muss. Als Beispiele führt er die kirchlichen Finanzen sowie das Verhältnis von Staat und Kirche an und geht dabei auf einen Redebeitrag des Abgeordneten der LINKEN, Ralf Michalowsky, ein.

Zum Ende seines Grußwortes stellt Kirchenrat Krebs heraus, dass die Kirche ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen soll, da sie ja einiges für die Menschen dieser Gesellschaft tut. Er wünscht der Synode den Segen Gottes für alle anstehenden Beratungen und Entscheidungen und für die gemeinsame zukünftige Arbeit.

Präses Stadermann dankt Kirchenrat Krebs für sein Grußwort.

Die Sitzung wird für das Mittagessen, welches im Gemeindehaus der lutherischen Kirchengemeinde eingenommen wird, von 12:50 Uhr bis 14:15 Uhr unterbrochen.

Die Synodalgemeinde singt das Lied EG 457, 1, 3+12.

TOP 2 Grußworte der Gäste (Fortsetzung)

Präses Stadermann begrüßt den mittlerweile eingetroffenen Theologischen Vizepräsidenten der EKvW, Herrn Albert Henz, und bittet um das Grußwort.

Schwerpunkt des Grußwortes von Herrn Henz ist die Jugendarbeit. Er hat festgestellt, dass die freien Kirchen im Gegensatz zur evangelischen Kirche stark im Internet vertreten sind. Nach seiner Prognose interessiert sich nur ca. 1 % der Konfirmanden später für die Kirche. Darum sollte die Kirche versuchen, die Jugendlichen mit speziellen Angeboten wie z.B. einem monatlichen Jugendgottesdienst zu erreichen.

Herr Henz bekräftigt die Bereitschaft der EKvW zur Zusammenarbeit mit der Lippischen Landeskirche, speziell in diesem Bereich. Er richtet Grüße aus vom Präses sowie vom Kollegium und wünscht gute weitere Beratung.

Der Präses dankt für das Grußwort und grüßt zurück nach Bielefeld.

TOP 4 Wahlen

Der Landessuperintendent führt in diesen TOP ein, weil der Landeskirchenrat der Synode die Wahlvorschläge unterbreitet hat. Er erwähnt, dass die Wahlen erforderlich sind, weil die Amtszeit der beiden Kirchenräte endet und Herr Tübler die Lippische Landeskirche bereits verlassen hat. Die Synode hat im Frühjahr beschlossen, diese Stelle zu 100 % wieder zu besetzen.

Als rechtliche Grundlagen für die Wahlen verliest Dr. Dutzmann die Artikel 116 und 117 sowie aufgrund des Verweises

in Artikel 116 auch den Artikel 122 Abs. 1 der Verfassung. Demnach hat der Landeskirchenrat der Synode einen Wahlvorschlag zu unterbreiten und bezüglich des Theologischen Kirchenrats gem. Artikel 117 Abs. 2 vor Einreichung eines Wahlvorschlags, den Vorstand der lutherischen Klasse und die lutherischen Mitglieder der Landessynode zu hören. Aufgrund von § 27 der Geschäftsordnung ist auch der Nominierungsausschuss zu beteiligen.

Der zeitliche Ablauf bis zur Wahl wird kurz dargestellt.

23.06.2010: Sitzung des Nominierungsausschusses – Formulierung der Wahlvorschläge

29.06.2010: Sitzung des Landeskirchenrates – Bitte an den Vorstand der lutherischen Klasse und die lutherischen Synodalen um ihr Votum

14.09.2010: Vorstellung des Votums der lutherischen Klasse durch ältestes geistliches Mitglied

20.09.2010: Gemeinsame Sitzung von Landeskirchenrat und Nominierungsausschuss. Es wird einstimmig beschlossen, der Synode alle benannten drei Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen.

02.11.2010: Nominierung der drei vorgeschlagenen Kandidaten durch den Landeskirchenrat.

Präses Stadermann dankt Dr. Dutzmann für die Einführung und erkundigt sich, ob es noch Fragen zum Verfahren gibt, was jedoch nicht der Fall ist.

TOP 4.1 Vorstellung des Kandidaten zur Wahl des Juristischen Kirchenrats

Als Kandidat für das Amt des Juristischen Kirchenrats macht Dr. Arno Schilberg zusätzlich zu den allen Synodalen vorliegenden schriftlichen Informationen weitere Angaben zu seiner Familie. Des Weiteren informiert er über Schwerpunkte und Gestaltungsmöglichkeiten seines Aufgabenbereichs. Er

gibt an, auch künftig gern die Funktion des Juristischen Kirchenrats wahrzunehmen.

Präses Stadermann dankt Dr. Schilberg und fragt, ob die Synodalen Fragen an Dr. Schilberg haben. Das ist jedoch nicht der Fall. Auch wird keine Personaldebatte gewünscht. Der Präses stellt die Frage an die Synode, ob es für das Amt des Juristischen Kirchenrats über den Vorschlag des Landeskirchenrats hinaus weitere Vorschläge gibt.
Ergebnis: Keine weiteren Vorschläge.

TOP 4.2 Wahl des Juristischen Kirchenrats

Präses Stadermann stellt zum Wahlverfahren fest, dass mit Stimmzetteln gewählt wird, die den Synodalen bereits vorliegen. Er erklärt, dass die Wahl die absolute Mehrheit der 58 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erfordert.

Ergebnis der Wahl:

Abgegebene Stimmzettel:	58
davon Stimmen für Dr. Schilberg:	51
davon Enthaltungen:	7

Präses Stadermann gibt das Ergebnis der Wahl bekannt und stellt fest, dass Dr. Arno Schilberg in seinem Amt als Juristischer Kirchenrat wiedergewählt ist. Dr. Schilberg nimmt die Wahl an. Der Präses gratuliert Dr. Schilberg zu dem Wahlergebnis und überreicht einen Blumenstrauß.

TOP 4.3 Vorstellung der Kandidaten zur Wahl des Theologischen Kirchenrats

Für das Amt des Theologischen Kirchenrats sind zwei Kandidaten nominiert worden. Sie stellen sich den Synodalen in alphabetischer Reihenfolge vor.

Vor der Vorstellung von Superintendent Andreas Lande verlässt der zweite Kandidat, Tobias Treseler, den Sitzungssaal. Sup. Lange bedankt sich für seine Nominierung und ergänzt die den Synodalen vorliegenden schriftlichen Angaben zu seiner Person. Im weiteren Verlauf seines Vortrags stellt er seine Überlegungen zur Gestaltung des Aufgabebereichs des Theologischen Kirchenrats dar.

Nach dem Referat von Sup. Lange richten die Synodalen Nolting, Holzmüller, Wagner, Altenbernd und Mellies Anfragen an den Kandidaten. Sup. Lange beantwortet alle Anfragen aus der Mitte der Synode und bezieht Stellung zu Themen wie Bildung, interreligiöser Dialog, Kirchenmusik.

Als nächstes stellt sich der zweite Kandidat für das Amt des Theologischen Kirchenrats, Landespfarrer Tobias Treseler, vor. Sup. Lange verlässt den Sitzungssaal. Pfarrer Treseler drückt seine Freude über die Nominierung aus. Auch von ihm liegen den Synodalen schriftliche Angaben zu seiner Person vor, die er noch kurz ergänzt. Im weiteren Verlauf seines Vortrags benennt er drei Gründe, die nach seiner Überlegung für seine Wahl in das Amt des Theologischen Kirchenrats sprechen.

An der nach dem Verfahren vorgesehenen Befragung richtet nur die Synodale Wolf eine Frage an den Kandidaten, die von diesem beantwortet wird.

Auf Nachfrage von Präses Stadermann wird aus der Mitte der Synode kein weiterer Kandidat benannt, jedoch wird eine

Personaldebatte gewünscht. Hierfür wird die Öffentlichkeit für die Zeit von 15:30 Uhr bis 15:40 Uhr ausgeschlossen.

TOP 4.4 Wahl des Theologischen Kirchenrats

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, ruft Präses Stadermann zur Wahl des Theologischen Kirchenrats auf. Er stellt zum Wahlverfahren fest, dass mit Stimmzetteln gewählt wird, die den Synodalen bereits vorliegen. Der Präses erklärt, dass die Wahl die absolute Mehrheit der 58 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erfordert. D. h., für die Wahl zum Theologischen Kirchenrat muss einer der beiden Kandidaten mindestens 30 Stimmen auf sich vereinigen.

Ergebnis der Wahl:

Abgegebene Stimmzettel:	58
davon Stimmen für Superintendent Andreas Lange:	25
davon Stimmen für Landespfarrer Tobias Treseler:	32
Enthaltungen:	1

Präses Stadermann stellt fest, dass damit Tobias Treseler zum Nachfolger des ausgeschiedenen Theologischen Kirchenrates Andreas-Christian Tübler gewählt ist. Pfr. Treseler nimmt die Wahl an. Der Präses gratuliert mit einem Blumenstrauß.

Die Sitzung wird für eine Kaffeepause von 15:50 bis 16:15 Uhr unterbrochen.

Zu diesem TOP übernimmt das Mitglied des Synodalkomitees Gert Deppermann die Sitzungsleitung. Der Synodale Kruel bringt die Vorlage (Anlage 7) ein und trägt vor, dass die Steuersätze für 2011 gegenüber 2010 unverändert geblieben sind. Außerdem weist er auf die Tabelle für das Besondere Kirchgeld hin.

Rückfragen und Wortmeldungen ergeben sich nicht. Syn. Deppermann lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss Nr. 1 (34/9)

Der Beschluss über die Kirchensteuerhebesätze 2011 und die Bemessungsgrundlagen für das Besondere Kirchgeld wird wie folgt mehrheitlich mit einer Enthaltung angenommen:

Beschluss
über die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes
für das Steuerjahr 2011

§ 1

- (1) Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABl. EKIR S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBl. LLK 2000 Bd. 12 S. 96), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Vierte gesetzvertretende Verordnung/Vierte Notverordnung vom 17.10.2008 (KABl. EKIR 2009 S. 42), 25.09.2008 KABl. EKvW 2008 S. 335), 16.09.2008 (Ges. u. VOBl. LLK 2009 Bd. 14 S. 274), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2011 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. §

- 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der
- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b Einkommensteuergesetz
 - b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, S. 716) sowie des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, S. 76) Gebrauch macht.

§ 2

Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000, zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Vierte gesetzesvertretende Verordnung/Vierte Notverordnung vom 17.10.2008, 25.09.2008, 16.09.2008, wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2011 das Besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Kirchensteuerordnung nach folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)	Besonderes Kirchgeld
1	30.000 – 37.499 €	96,- €
2	37.500 – 49.999 €	156,- €
3	50.000 – 62.499 €	276,- €
4	62.500 – 74.999 €	396,- €
5	75.000 – 87.499 €	540,- €
6	87.500 – 99.999 €	696,- €
7	100.000 – 124.999 €	840,- €
8	125.000 – 149.999 €	1.200,- €
9	150.000 – 174.999 €	1.560,- €
10	175.000 – 199.999 €	1.860,- €
11	200.000 – 249.999 €	2.220,- €
12	250.000 – 299.999 €	2.940,- €
13	ab 300.000 €	3.600,- €

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2011 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Mit Einverständnis der Synodalen wird TOP 7 vorgezogen.

TOP 7 Einführung des Haushaltsgesetzes 2011 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)

Synodaler Deppermann bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2011. Die Haushaltsrede (Anlage 8), die diesem Verhandlungsbericht vorangestellt ist, ist auch als Tischvorlage an alle Synodalen verteilt worden. Schwerpunkte der Haushaltsrede sind das tatsächliche und das geschätzte künftige Kirchensteueraufkommen, der Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2011 sowie Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung.

Der erste Beisitzer, Synodaler Deppermann, dankt Dr. Schilberg für seinen Vortrag und fragt nach Wortmeldungen.

Die Synodale Niehaus bemerkt, dass es schwierig sei, wenn die Haushaltsansätze in Bezug auf das Diakonische Werk schon jetzt geändert sind, obwohl das Konzept für die Diakonie noch nicht beschlossen ist.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wird der Haushaltsplan mit Zustimmung der Synodalen seitenweise aufgerufen. Rückfragen stellen nur die Synodalen Grote und Nolting. Nach Abschluss der Wortbeiträge lässt Synodaler Deppermann über das Haushaltsgesetz 2011 einschließlich seiner Anlagen (Anlage 9 [Haushalts- und Stellenplan waren den Synodalunterlagen beigelegt, sie können bei Bedarf im Synodalebüro angefordert werden.]) in erster Lesung abstimmen:

Beschluss Nr. 2 (34/9)

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2011 -Haushaltsgesetz (HG) 2011- wird in erster Lesung mehrheitlich mit einer Enthaltung wie folgt angenommen:

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2011 -
Haushaltsgesetz (HG) 2011

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

53.568.055,00 EUR

festgestellt.

§ 2

Stellenplan

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich.

§ 3

Deckungsfähigkeit

(1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und in dem beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.

(2) Bei den RTR´n 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellenhaushalt) sind innerhalb der einzelnen RT die Personalausgaben deckungsfähig bei den:

- Dienstbezügen Geistliche (4210)
- Dienstbezügen Pastoren im Hilfsdienst (4210)
- Dienstbezügen Beamte (4220)
- Vergütungen (4230)
- Versorgungsbeiträge VKPB (4310 und 4320)
- Beihilfen

§ 4 Zweckbindung von Einnahmen

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

§ 5 Übertragbarkeit

Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.

§ 6 Sperrvermerke

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.

(2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.

(3) Für die Entscheidung sind der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam zuständig, wenn die Ausgaben auf evtl. neu einzugehende Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.

(4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.

(5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

§ 8 **Rechnungsüberschüsse, - fehlbeträge**

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

§ 9 **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

TOP 6 Prüfung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Landeskirchenrats

Synodaler Deppermann bittet den Synodalen Dr. Steglich, die Beschlussvorlage einzubringen. Synodaler Dr. Steglich erklärt, dass es seitens der Rechnungsprüfung keine Beanstandungen gibt und empfiehlt der Synode, dem Landeskirchenrat für das Rechnungsjahr 2009 Entlastung zu erteilen. Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung ist dem Protokoll als Anlage 10 beigelegt. Da sich kein Diskussionsbedarf ergibt, stimmt die Landessynode wie folgt ab:

Beschluss Nr. 3 (34/9)

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Lippischen Landeskirche (Rechtsträger 01 - 05) nimmt die 34. ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Lippischen Landeskirche (einschl. Haus Stapelage 2008) entgegen und erteilt dem Landeskirchenrat Entlastung.

Der Beschluss wird bei Enthaltung der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates mehrheitlich gefasst.

Der 2. Beisitzer, Synodaler Henrich-Held, übernimmt die Sitzungsleitung.

Bevor der nächste TOP aufgerufen wird, erklärt er, dass mit dem Landeskirchenrat eine Einigung über die weitere Behandlung der Konzepte hergestellt worden ist und bittet Dr. Dutzmann, einige grundsätzliche Worte dazu zu sagen.

Dr. Dutzmann berichtet, dass die Steuerungsgruppe mit der 17. Sitzung ihre Arbeit beendet hat. Gemäß dem Auftrag der Synode sollten mit den Konzepten Ziele priorisiert und Hand-

lungsoptionen umgesetzt werden. Die Arbeit an den Konzepten ist von der Steuerungsgruppe koordiniert worden. Er dankt allen, die an den Konzepten mitgearbeitet haben.

Zwischenzeitlich haben sich die Klassentage kritisch mit den Konzepten (Anlage 11) auseinandergesetzt. Die Konzepte sind erforderlich, weil die Kirche ihren Dienst nicht nur an den Orten tut, an denen die Personen polizeilich gemeldet sind. Die Beratung soll im Blick auf das gesamte Konzept beginnen, dann sollen einzelne Konzepte behandelt werden. Im Verlauf der Beratungen soll sich entscheiden, welche Konzepte bereits beschlossen werden können. Die anderen Konzepte sollen an den Landeskirchenrat zurück verwiesen werden und der Synode im Sommer 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu dem Vortrag von Dr. Dutzmann ergeben sich keine Wortmeldungen, so dass der Synodale Henrich-Held das erste Konzept aufruft.

TOP 8 Konzept für die Kirchenmusik

Die Synodale Heer erklärt, dass sie dem Konzept so zustimmen könne und auch der Synodale Stelzle schlägt die Zustimmung durch die Synode vor.

Die Synodale Langenau möchte, dass über das Gesamtkonzept abgestimmt wird.

Daraufhin entwickelt sich eine Diskussion über die Behandlung der Konzepte durch die Synode an der sich die Synodalen Deppermann, Ostarek, Winkler, Niehaus, Postma, Henrich-Held, Hauptmeier, Langenau, Alers, Stelzle, Pohl, Prof. Weinrich, Wenzel, Mellies sowie Dr. Schilberg und Dr. Dutzmann beteiligen. Dabei werden im Wesentlichen folgende Argumente ausgetauscht:

- Einige Konzepte sind beschlussreif.
- Es sollen nicht schon jetzt Fakten geschaffen werden durch den Beschluss einzelner Konzepte.
- Über einzelne Konzepte soll erst abgestimmt werden, wenn alle Konzepte besprochen worden sind.
- Die Vorgaben sind klar; „Wege und Horizonte“ sind Ausgangspunkt; es besteht eine Zusage an die Kirchenmusiker, dass an dieser Stelle nicht gekürzt werden soll.
- Die Konzepte waren auf den Klassentagen, aber es gab keine Abstimmung darüber, deshalb sollte ein weiterer Schritt eingefügt werden.
- Erste Konzepte sind schon beschlossen worden; bezüglich des Konzeptes für die Diakonie ist die Unsicherheit unter den Mitarbeitenden sehr groß, eine weitere Verzögerung ist daher unzumutbar.
- Jedes Konzept sollte besprochen und danach bewertet werden; danach sollte die Synode über Prioritäten beschließen.
- Eine inhaltliche und theologische Gesamtschau wird vermisst.
- Es sollten alle Konzepte angeschaut werden; in sich stimmige Konzepte sollten nicht mehr in Frage gestellt werden.

Auf Nachfrage des Synodalen Henrich-Held stellt sich heraus, dass die deutliche Mehrheit der Synodalen das Konzept für die Kirchenmusik für entscheidungsreif hält. Auf den Einwand, dass mit der Verabschiedung des Konzepts finanzielle Mittel bis 2017 gebunden werden, erklärt Dr. Dutzmann, dass bei einem dramatischen Einbruch der Kirchensteuern gegengesteuert werden muss.

Schließlich beantragt die Synodale Ostarek das Ende der Debatte. Mit 53 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen stimmen die Synodalen diesem Antrag zu.

Nach entsprechender Aufforderung durch den Sitzungsleiter Henrich-Held stimmt die Synode über das Konzept für die Kirchenmusik ab und fasst mit einer Enthaltung mehrheitlich den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 4 (34/9)

Die Landessynode stimmt dem Konzept für die Kirchenmusik zu und beauftragt den Landeskirchenrat mit der Umsetzung.

Präses Stadermann ergreift das Wort und erklärt, dass der TOP 9 auf den folgenden Tag verschoben wird.

TOP 10 Fragestunde

Dieser TOP entfällt, da hierzu keine Eingaben vorliegen.

Präses Stadermann spricht die Einladung zur Abschlussveranstaltung um 18:30 Uhr im Gemeindehaus am Markt aus. Er dankt für konzentriertes Arbeiten und beendet die Sitzung des ersten Tages um 18:00 Uhr mit den Worten des Alten Irischen Reisesegens.

2. Verhandlungstag: Dienstag, 23. November 2010

Präses Stadermann eröffnet die Verhandlungen zum zweiten Sitzungstag. Er dankt allen Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, welche die Bewirtung am Vorabend übernommen hatten. Außerdem bedankt er sich bei der Kirchengemeinde Detmold Ost dafür, dass diese ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hatte.

Synodaler Sandmann hält eine Andacht (Anlage 12) über den Wochenspruch aus Lukas 12, 35. Er beginnt die Andacht mit dem Lied EG 453. Sodann greift er die Geschichte aus dem 2. Buch Mose über die Rettung der Israeliten auf der Flucht vor den Ägyptern auf und stellt den Bezug her zum Motto des Landesposaunenfestes: „aufstehn, losgehn, Schritte wagen“ und den Herausforderungen, die auch vor unserer Kirche liegen. Passend zu dem gesungenen Lied: „Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht“ zitiert er noch ein Märchen von den Philippinen und beendet seine Andacht mit einem Gebet und der Bitte um den Segen.

TOP 11 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses dankt dem Syn. Sandmann für die Andacht und begrüßt alle Anwesenden.

Er gibt bekannt, dass Pfarrerin Opitz-Hollburg am gestrigen Tag in Hofgeismar den Gottesdienstpreis entgegengenommen hat.

Der Namensaufruf ergibt gegenüber dem ersten Verhandlungstag folgende Änderungen: Bei der lutherischen Klasse

nimmt Rolf-Joachim Krohn-Grimberghe für Richard Krause teil.

Präses Stadermann stellt fest, dass alle 58 Plätze besetzt sind und die Synode damit beschlussfähig ist.

TOP 9 Konzept für die Studierendenseelsorge

Synodaler Henrich-Held (Synodalvorstand) übernimmt die Sitzungsleitung. Er fordert die Synodalen auf, ihre Gedanken zu dem Konzept zusammenzutragen. An dem Gedankenaustausch beteiligen sich die Synodalen Stelzle, Holzmüller, Professor Fischer, Ostarek, Pohl, Mellies, Fleck, Donay, Lange, Wagner und Altenbernd sowie Landespfarrer Pompe. Von ihnen werden folgende Überlegungen geäußert:

- Für die vielen Standorte in Lippe müsste die Stelle auf 100 v.H. angehoben werden; Agreement mit Hochschulen ist wünschenswert.
- Überlegungen, wo und wann man mit den Studierenden in Kontakt treten kann, fehlen.
- Der ökumenische Gedanke muss aufgegriffen werden; überkonfessionelle Programme sind eine wichtige Zukunftsaufgabe.
- Präsenz an den Hochschulen ist erforderlich.
- Evangelische Studenten sind auch Gemeindeglieder der Ortsgemeinden, jedoch kann die Seelsorge an den Studierenden von den Ortsgemeinden nicht geleistet werden.
- Das Konzept wird wertgeschätzt, es sollte geprüft werden, ob eine örtliche Verzahnung möglich ist.
- Junge Menschen müssen ethisch und moralisch geprägt werden, evtl. durch Lehrbeauftragungen an Hochschulen.
- Mögliche Kooperation mit Ökumenebereich bzw. Bildungsarbeit sollte geprüft werden.

- Verzahnung mit der Ortsgemeinde ist schwierig, da die wenigsten Studierenden dort wohnen.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass die Studierenden später in der Ortsgemeinde wieder ankommen.

Zunächst wird zu diesem Konzept kein Beschluss gefasst.

TOP 12 Konzept für die Diakonie

Zu diesem Konzept soll ein Beschluss gefasst werden. Da die entsprechende Beschlussvorlage noch fehlt, wird der TOP auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

TOP 13 Beschluss zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder

Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 13) ein und erklärt, dass die Förderung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert werden soll, da noch vieles im Fluss ist. In der Vorlage ist allerdings jetzt die Stiftung Eben-Ezer mit aufgenommen worden und die Worte „Verwaltungspauschale“ werden durch „Verwaltungskosten“ ersetzt. Der Beschluss soll erneut für ein Jahr bis zum 31.12.2011 befristet werden.

Synodaler Henrich-Held dankt Dr. Schilberg für seinen Vortrag und fragt nach Wortmeldungen.

Synodaler Lange weist darauf hin, dass das Kindergartenjahr von August bis Juli des folgenden Jahres dauert und dass dieses bei einem Folgebeschluss berücksichtigt werden sollte. Die Synodale Heer sieht einen Zusammenhang mit dem Konzept für die Jugendarbeit und plädiert dafür, dass die Kinder nach der Kindergartenzeit den Kontakt zur Gemeinde nicht verlieren dürfen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt Synodaler Henrich-Held über die Beschlussvorlage abstimmen. Die Synode fasst mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen mehrheitlich den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 5 (34/9)

Der Beschluss über die landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche wird wie folgt geändert:

In Ziff. 1 wird der Klammerzusatz ergänzt um: „und ab 01.01.2011 Stiftung Eben-Ezer“

und

in Ziff. 3 werden die Worte „Verwaltungspauschale“ durch „Verwaltungskosten“ ersetzt.

Mit diesen Änderungen wird der Beschluss vom 23.11.2009 bis zum 31.12.2011 verlängert.

TOP 14 Konzept für die Krankenhaus-, Rehabilitations- und Altenheimseelsorge

Auch bei diesem Konzept werden auf Wunsch der Sitzungsleitung zunächst die Voten der Synodalen zusammengetragen.

Zu dem Konzept äußern sich die Synodalen Pohl, Ostarek, Donay, Hauptmeier, Wagner, Prof. Fischer, Mellies, Kerker, Krumbach, Kruel, Deppermann, Fleck, Postma, Wenzel, zur Lippe, Stelzle, Lange, Niehaus, Holzmüller und Stieneke-meier sowie Landespfarrer Pompe, Landessuperintendent Dr. Dutzmann und Kirchenrat Dr. Schilberg. Sie tauschen folgende Gedanken aus:

- Es sollte nach Refinanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.
- Es wird immer mehr Unterstützung durch Ehrenamtliche geleistet, diese brauchen besondere Seelsorge.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung nehmen dementielle Erkrankungen zu; Anforderungen und Möglichkeiten sind sehr unterschiedlich, der Gesichtspunkt „ambulant vor stationär“ trifft besonders die Ortsgemeinden; Gewichtungungen müssen deshalb überlegt werden.
- Kann der Dienst in den Altenpflegeeinrichtungen auch durch Gemeindepfarrer übernommen werden? Wie können die Aufgaben in den Einrichtungen geleistet werden? Sind evtl. mischfinanzierte Stellen möglich?
- Personal wird immer knapper; Pfarrer haben nach den Gottesdiensten oft keine Zeit für Nachgespräche.
- Krankenhaus-, Reha- und Altenheimseelsorge müssen unterschieden werden. Die Synode muss entscheiden, ob aufgestockt werden soll, damit der Landeskirchenrat weiter über evtl. erforderliche Finanzierung beraten kann.
- Es ist schwer für die Synode, ein Votum abzugeben, wenn die Frage der Finanzierung nicht geklärt ist. Mehrbedarf wird signalisiert, gibt es eine Finanzierungsmöglichkeit? Ist der Beschluss, selbstständig bleiben zu wollen, zu halten?
- Ein Zusammenschluss mit Westfalen wird uns an dieser Stelle kaum helfen können.
- Die Finanzierung müsste evtl. aus dem Pfarrstellenbesoldungshaushalt, dem Landeskirchenamt oder dem Kirchengemeindehaushalt erfolgen. Eine Refinanzierung durch die Einrichtungen ist nicht möglich, da diese aus Pflegesätzen finanziert werden.
- Die Ehrenamtlichen in den Krankenhäusern werden professionell begleitet; die Gemeindepfarrer werden dadurch entlastet.
- Der Besuchsdienst in den Krankenhäusern muss verbessert werden; der Stellenumfang sollte belassen wer-

den; eine bessere Verzahnung mit der Ortsgemeinde ist erforderlich.

- Eine Finanzierung aus dem Haushalt der Kirchengemeinden ist nicht möglich.
- Westfalen ist keine Möglichkeit; zunächst aus rechnerischen Überhängen finanzieren.
- Signal geben, dass die Arbeit wichtig ist, „auf Sicht“ fahren.
- Altenheimseelsorge vorstellbar „auf Sicht“; Klinikseelsorge durch Gemeindepfarrer, daneben Begleitung in schwierigen Lebenssituationen; diese Arbeit für drei bis vier Jahre aus Gemeindepfarrstellenhaushalt finanzieren.
- Der Landeskirchenrat wird gebeten, bis zur nächsten Synode Refinanzierungsvorschläge vorzulegen.
- Der Landeskirchenrat sollte sich nur dann die Arbeit machen, nach Refinanzierungsmöglichkeiten zu suchen, wenn die Synode von dem Konzept überzeugt ist.
- Die Zuständigkeit muss bei Wegzug neu geordnet werden und bei Wegzug in ein Pflegeheim usw. muss der Besuchsdienst in der Ortsgemeinde geregelt werden.
- Es ist problematisch, wenn der örtliche Besuchsdienst und der Gemeindepfarrer auftauchen.
- Es mangelt an einer schnellen Kommunikation, bei schwerer Erkrankung z.B. zwischen Gemeindepfarrer und Krankenhausseelsorge.
- Prüfen, ob Kirchenmitgliedschaft trotz Ummeldung in ein Pflege- oder Altenheim erhalten bleiben kann.
- Die Diskussion ist sehr pfarrstellenorientiert. Es gibt auch noch andere Personen, die sich kümmern können. Diese brauchen allerdings besondere Begleitung. Die Zusammenarbeit mit der Familienbildung ist eine Möglichkeit.

Die Synodale Holzmüller beantragt, auf die Frage von Dr. Dutzmann, ob die Synode von dem Konzept überzeugt ist, einzugehen und dann abzustimmen. Dr. Dutzmann hält dem

entgegen, dass erst alle Konzepte besprochen und dann abgestimmt werden sollte.

Die Synode beschließt mit vier Enthaltungen und ohne Gegenstimmen mehrheitlich das Ende der Debatte.

Mit einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen von insgesamt 53 stimmberechtigten Synodalen beschließt die Synode das von der Synodalen Wenzel vorgeschlagene Verfahren, erst nach der Gesamtsicht am Nachmittag über dieses Konzept abzustimmen.

Pfarrerin Kriete-Samklu lädt für den 02.02.2011 ab 19:00 Uhr in den Andachtsraum des Klinikums zu einem Vortrag über die Klinikseelsorge in der Reihe „Was macht eigentlich...?“ ein.

Die Sitzung wird für eine Kaffeepause von 10:50 Uhr bis 11:25 Uhr unterbrochen.

Bevor die Synode wieder in die Tagesordnung einsteigt, gibt Präses Stadermann drei Dinge bekannt:

1. Er weist auf den Stand des Eine-Welt-Ladens Alavanyo hin, den die Synodalen auf dem Weg zum Mittagessen ansehen können.
2. Er macht auf die Präsente aufmerksam, die während der Frühstückspause an alle Synodalen verteilt worden sind.
3. Er bittet Pfarrer Rosenau, über eine Fahrt des EED nach Nigeria zu informieren. Während dieser Fahrt sollen einzelne Entwicklungsprojekte besichtigt werden.

Anschließend übernimmt der Synodale Henrich-Held wieder die Sitzungsleitung und ruft den zunächst verschobenen TOP 12 auf.

Kirchenrat Dr. Schilberg bringt die Beschlussvorlage ein. Er betont, dass ein Beschluss zu diesem Konzept im Interesse der Mitarbeitenden nicht verschoben werden kann. Er beginnt seinen Vortrag mit einem knappen Abriss der Strukturen der Diakonie. Zurzeit ist die Situation so, dass Mitgliederversammlung und Verwaltungsrat die Beschlüsse fassen und die Landeskirche zahlt. Durch eine strukturelle Bereinigung sollen wesentliche Teile des operativen Geschäfts an diakonische Einrichtungen abgegeben werden und das Diakonische Werk soll andere Schwerpunkte setzen. Vorschläge aus dem Konzept des Verwaltungsrates sind von der Konzeptgruppe übernommen worden. Im ersten Schritt sollen ca. 100.000 Euro eingespart werden. Bestimmte Bereiche wie diakonische Hilfe und Flüchtlingsberatung bleiben; bezüglich der Beratungsstelle wird noch überlegt, wo sie angesiedelt werden soll.

Dr. Schilberg schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass aufgrund der rechtlichen Strukturen die einzige konkrete Steuerungsmöglichkeit der Synode die Kürzung der Globalzuweisung ist.

Der Synodale Henrich-Held dankt Dr. Schilberg für die Einführung und fragt nach Wortmeldungen hierzu.

Zunächst möchte die Synodale Linari den Begriff „Verbandsarbeit“ definiert haben. Nach der entsprechenden Antwort von Kirchenrat Dr. Schilberg ergreift die Synodale Niehaus das Wort. Sie berichtet, dass unter den Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes große Unruhe herrscht. Alle sind sich einig, wo es hingehen soll, daher sei ein Beschluss wünschenswert. Schwerpunkt des Diakonischen Werkes soll die Verbandsarbeit sein, so wie es in der Satzung steht. Die Frage, was mit einzelnen Arbeitsbereichen geschehen soll, muss noch geklärt werden. Zu bedenken ist, dass mit diakonischer Arbeit auch Menschen erreicht werden können, die

nicht zum Kernbereich der Kirche gehören, diese können dann evtl. nicht mehr erreicht werden. Die erwartete Einsparsumme von 560.000 Euro bis 2017 erscheint ihr sehr hoch und trifft nicht nur das Diakonische Werk. Außerdem stellt sie die Frage, warum das Diakonische Werk schon 2011 mit dem Sparen anfangen muss und hält eine Ersparnis von 80.000 Euro für 2011 für unrealistisch.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich die Synodalen Donay, Fleck, Nolting, Ostarek, Kruel, Klei, Dr. Steglich, Niehaus, Stelzle, Keil, Neuper, Lange, Pohl, Krohn-Grimberghe, Giesdorf, Mellies sowie Dr. Schilberg und Landespfarrrer Pompe.

Folgende Argumente werden ausgetauscht:

- Über die Summe, die eingespart werden soll, kann evtl. noch geredet werden; es geht im Prinzip um eine klare Strukturaussage. Das Konzept soll sozialverträglich umgesetzt werden.
- Das DW muss die Möglichkeit haben, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren.
- Es soll geprüft werden (Prüfauftrag), welche Aufgaben weiter beim DW verbleiben sollen.
- Bei Verlagerung der Aufgaben sollten zukünftige Träger diakonisch sein. Die Lippische Landeskirche soll ihr diakonisches Profil bewahren.
- Arbeitsbereiche wie die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) können auch an den Kreis abgegeben werden. Die Kindertagesstätten werden von diakonischen Trägern übernommen. Abgesehen von bestimmten Personen kann alles verlagert werden. Die Befürchtung, dass Arbeitsfelder verloren gehen, ist falsch. Der Zuschuss z.B. für den Bereich SPFH ist zu gering, weil das DW keine Vollkostenrechnung betreibt.
- Es ist bedenklich, wenn in der Diskussion Personen benannt werden. Das DW bekommt auch Geld vom Kreis.
- Es gibt ein Kommunikations- und Verständigungsproblem, da zu wenig bekannt ist, was im DW geschieht.

- Da das DW ein e.V. ist, ist für Angelegenheiten des DW der Verwaltungsrat zuständig. Es ist bemerkenswert, dass der Verwaltungsrat und die Konzeptgruppe sich einig geworden sind.
- Die Synode kann nicht viel regeln, außer durch Geld, trotzdem ist eine Konzeptgruppe gegründet worden.
- Es gibt Verbindungen zwischen Kirche und Diakonie. Die Kirche hat aber nicht die Macht, hineinzuregieren, deshalb ist ein Beschluss der Synode wichtig.
- Die Synode sollte beschließen, weil beschließen auch heißt, dass die Synode sich das Konzept zu Eigen macht.

Synodaler Stelzle beantragt den Schluss der Diskussion. Synodale Niehaus fragt nach, ob die Summen im Beschluss stehen bleiben sollen. Die Synodalen Krueel und Wenzel schlagen eine Änderung zu Punkt 3. des Beschlusses vor. Die Synodale Ostarek beantragt, über die Flüchtlingsberatung separat abzustimmen. Landespfarrer Pompe gibt zu bedenken, dass es auch andere wichtige Bereiche gibt, wie z.B. die Notfallseelsorge. Die Synodalen Giesdorf und Melles stimmen dafür, jetzt nicht einzelne Arbeitsbereiche herauszunehmen. Zur Flüchtlingsarbeit ergänzt die Synodale Niehaus, dass diese Arbeit in Lage und Bad Salzungen von der Lippischen Landeskirche unterstützt wird und dass die Flüchtlingsarbeit weiter im Blick behalten werden muss. Die Synodale Ostarek zieht ihren Antrag zurück, da die Wichtigkeit der Flüchtlingsarbeit im Protokoll stehen wird.

Nach dem Ende der Debatte lässt die Sitzungsleitung über das Konzept für die Diakonie mit der beantragten Änderung zu Punkt 3. abstimmen. Die Synode fasst mit 53 Ja-Stimmen, vier Enthaltungen und einer Gegenstimme den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 6 (34/9)

1. **Die Landessynode beschließt das Strategiekonzept für das Diakonische Werk (Konzepte für den Dienst der Lippischen Landeskirche in den Jahren 2012 bis 2017, S. 94 bis 96) und bittet den Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes der Lippischen Landeskirche, sich dieses Konzept dem Grunde nach zu eigen zu machen und umzusetzen.**

2. **Die Ziff. 4 des Konzeptpapiers wird geändert, indem folgende Formulierung des Verwaltungsrates des Diakonischen Werkes an Stelle der Vorlage übernommen wird:**
 - „4. Das Diakonische Werk der Lippischen Landeskirche leistet schwerpunktmäßig Verbandsarbeit. Auf Vorschlag des Verwaltungsrates und in Abstimmung mit dem Landeskirchenrat kann es Aufgaben zur Unterstützung der gemeindlichen Diakonie übernehmen, sofern mit diesen Aufgaben keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt werden. Die bisherigen unmittelbaren diakonischen Aufgabenstellungen werden durch diakonische Einrichtungen in Lippe übernommen und fortgeführt.“

4. **Die Landessynode beschließt, dass die Globaldotation (Diakonisches Werk, Beratungsstelle, Diakonisches Jahr und Sozialpädagogische Familienhilfe) für die Jahre 2011 bis 2017 jährlich um jeweils 80.000 Euro gesenkt werden soll.**

TOP 16 2. Lesung: Kirchensteuerhebesatz 2011

Zu diesem TOP übernimmt der Synodale Deppermann (Synodalarvstand) die Sitzungsleitung. Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Synodale über den Kirchensteuerhebesatz abstimmen:

Beschluss Nr. 7 (34/9)

Der Beschluss über den Kirchensteuerhebesatz 2011 und die Bemessungsgrundlage für das Besondere Kirchgeld wird in zweiter Lesung mit 57 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Der TOP 17 wird zunächst aufgerufen. Da sich jedoch Nachfragen ergeben, die nicht sofort beantwortet werden können, wird dieser TOP auf den Nachmittag verschoben. Mit Einverständnis der Synodalen wird stattdessen der TOP 22 vorgezogen.

TOP 22 Bericht über die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes

Synodaler Lange berichtet über seine Teilnahme an der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes. Gastgebende Kirche ist die Württembergische Kirche gewesen. Besonders beeindruckt hat der Versöhnungsakt mit den Mennoniten. Während der Vollversammlung standen auch Wahlen an. Ein Bischof aus dem Palästinaergebiet ist zum neuen Weltpräsidenten gewählt worden und der Generalsekretär kommt aus Chile.

Präses Stadermann bedankt sich bei dem Synodalen Lange für seinen Bericht.

Die Sitzung wird für die Mittagspause von 12:45 Uhr bis 14:00 Uhr unterbrochen. Die Anwesenden singen das Lied EG 432.

Nach der Mittagspause wird der Top 17 unter der Sitzungsleitung des Synodalen Deppermann wieder aufgegriffen.

TOP 17 2. Lesung: Haushaltsgesetz 2011 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts- Begleitbeschluss des Landeskirchenrates

Die Synodalen Keil und Mellies stellen Fragen zu einer im Haushaltsplan ausgewiesenen Erhöhung von Personalkosten. Zur Beantwortung dieser Frage wird um 14:10 Uhr die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Nachdem um 14:15 Uhr die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird, besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, so dass über die Vorlage abgestimmt werden kann.

Beschluss Nr. 8 (34/9)

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2011 – Haushaltsgesetz (HG) 2011 – einschließlich des Haushalts- und Stellenplanes 2011 sowie des Haushaltsbegleitbeschlusses des Landeskirchenrates wird in zweiter Lesung mit 44 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und ohne Gegenstimme angenommen.

TOP 15 Konzept für die Arbeitsbereiche Weltmission, Ökumene, Entwicklung und öffentliche Verantwortung

Zu diesem TOP übernimmt der Synodale Henrich-Held die Sitzungsleitung und eröffnet die Diskussion. An dem Meinungsaustausch beteiligen sich die Synodalen Lange, Donay, Ostarek und Fleck sowie Landessuperintendent Dr. Dutzmann.

Zunächst wirft der Synodale Lange die Frage nach der Bewertung von Nebenaufträgen und nach den Kriterien für eine evtl. Bewertung auf. Anschließend werden noch weitere Aspekte benannt:

- Es stellt sich die Frage, ob eine weitere Belastung der Gemeinden möglich ist.
- Um selbstständig bleiben zu können, müssen sehr viele Bereiche wahrgenommen werden. Wegen einer Verdichtung der Aufgaben sind immer Weniger bereit, Zusatzaufträge zu übernehmen, deshalb sollten Beauftragungen honoriert werden.
- Die Kosten für diese Bereiche sollten aus dem landeskirchlichen Etat genommen werden.
- Wir brauchen Beziehungen nach außen wegen der Vernetzung. Eine Zuordnung der Kosten zum Gemeindepfarrstellenhaushalt ist sinnvoll, weil ein Teil der Beauftragungen auch den Gemeinden zu Gute kommen.
- Beauftragungen können auch bereichernd für den Beauftragten sein.
- Belastungen bei regelmäßigen Beauftragungen sind sehr stark. Ehrenamtliche Beauftragungen sind kaum noch möglich, da keine Personen gefunden werden.
- Die Art der Ausübung ist in das Ermessen des Beauftragten gestellt. Vorgaben sind nur möglich bei entsprechender Honorierung.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird der TOP damit abgeschlossen.

TOP 18 Konzept für die Bildungs- und Frauenarbeit

Zu diesem TOP geht die Sitzungsleitung wieder an den Synodalen Deppermann über. Bei der anschließenden Aussprache hat die Synodale Ostarek Fragen nach dem Bildungsbegriff, der Angebotsstruktur und dem Wissenstransfer bzw. nach dem Ziel von Bildungsarbeit in der Lippischen Landeskirche. Nach ihrer Meinung muss Frauenarbeit begleitende Arbeit sein. Sie fragt, wie weit frauenpolitische Themen eine größere Rolle spielen müssen.

Das Votum der Mitgliederversammlung der evangelischen Frauenhilfe (Anlage 14) wird verlesen.

Professor Fischer merkt an, dass auch ein gewisses qualitatives Niveau erreicht werden muss und dass dafür eine bestimmte Struktur Grundvoraussetzung ist. Es muss eine Qualifikation vorhanden sein, bestimmte Dinge in der Kirche wahrzunehmen.

Damit ist die Diskussion zu diesem TOP beendet.

TOP 19 Konzept für den Arbeitsbereich Kirche und Schule

Nachdem der Synodale Deppermann um Wortmeldungen zu diesem Konzept gebeten hat, erklärt der Synodale Stelzle, dass es die vornehmste Aufgabe der Kirche sei, Menschen so zuzurüsten, dass sie auch Unwissenden den Zugang zum Glauben eröffnen können. Die Synodale Wenzel beantragt, dieses Konzept zu beschließen, wogegen die Synodale Brandt dafür plädiert, sich vorher einen Überblick über alle Konzepte zu verschaffen. Dr. Dutzmann entgegnet, dass das Konzept stimmig ist und keinen finanziellen Mehrbedarf aufweist und daher beschlossen werden kann. Andere Konzepte, die einen Mehrbedarf aufweisen, müssen noch gewichtet werden. Insofern besteht gegenüber dem abgesprochenen

Verfahren kein Widerspruch.

Die Synodale Wenzel stellt den Antrag:

Die Landessynode möge beschließen, das Konzept „Kirche und Schule“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Landeskirchenrat zu bitten, es umzusetzen.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt der Synodale Deppermann über das Konzept abstimmen. Die Synode fasst mit 38 Ja-Stimmen und 17 Enthaltungen ohne Gegenstimme den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 9 (34/9)

Die Landessynode stimmt dem Konzept für den Arbeitsbereich Kirche und Schule zu und beauftragt den Landeskirchenrat mit der Umsetzung.

TOP 20 Konzept für die Jugendarbeit

Dieses Konzept wird nur kurz besprochen. Landespfarrer Schröder merkt an, dass hier Bereiche mit hereingenommen worden sind, die zur Zeit nicht abgedeckt, aber wichtig sind, und der Synodale Stelzle weist auf die Medienarbeit hin.

Da auch in diesem Konzept eine Aufstockung gewünscht wird, beendet der Synodale Deppermann die Diskussion ohne Abstimmung.

Die Synodale Wenzel beantragt, dass jetzt eine Gesamtschau auf alle Konzepte gehalten wird, die eine Aufstockung wünschen und deshalb noch nicht beschlossen sind. Danach sollte ein entsprechender Auftrag an den Landeskirchenrat erteilt werden.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann listet noch einmal die noch nicht beschlossenen Konzepte auf:

- Konzept für die Studierendenseelsorge,
- Konzept für die Krankenhaus-, Rehabilitation- und Altenheimseelsorge,
- Konzept für die Arbeitsbereiche Weltmission, Ökumene, Entwicklung und öffentliche Verantwortung,
- Konzept für die Bildungs- und Frauenarbeit,
- Konzept für die Jugendarbeit.

Zu diesen Konzepten melden sich die Synodalen Stelzle, Pohl, Postma, Letmade, Lange, Wenzel, Ostarek, Janssen, Hauptmeier, Mellies und Kriete sowie Landessuperintendent Dr. Dutzmann und Landespfarrer Schröder zu Wort und tauschen folgende Meinungen und Fragen aus:

- Die Studierendenseelsorge sollte auf keinen Fall gekürzt werden. Es sollte eine Person gefunden werden, die bei den Studenten „ein Händchen“ hat und bei den Hochschulen eingebunden wird.
- Für das Konzept für die Studierendenseelsorge ist eine halbe Stelle erforderlich. Gibt die Synode dem Landeskirchenrat den Auftrag, Finanzierungsmöglichkeiten zu finden?
- Grundsätzlich sind alle Arbeitsbereiche wichtig, trotzdem sollten einige Arbeitsbereiche geschlossen werden, um die Ersparnisse in andere Bereiche zu stecken.
- Erst sollte die Kostenfrage geklärt und dann weiter diskutiert werden.
- Dem Konzept „Krankenhauseelsorge ...“ sollte erste Priorität eingeräumt werden.
- Zum Konzept Studierendenseelsorge: Wie groß ist die denkbare Gemeinde für den Studierendenseelsorger? Die Protokollnotiz, von der Synode während der der KW-Vermerk beschlossen wurde, sollte herangezogen werden.

- Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurde eine Umfrage zu verschiedenen Arbeitsbereichen gestartet, dabei hat die Studierendenseelsorge den letzten Platz eingenommen.
- Die Konzepte werden für die Jahre 2012 bis 2017 beschlossen; gibt es überhaupt eine Belastung in Anbetracht der Überhänge?
- Die Jugendarbeit ist ein wichtiger Bereich.
- Zur Jugendarbeit wird keine Erhöhung der Stellen, sondern eine Änderung der Trägerschaft vorgeschlagen.
- Die Jugendarbeit sollte ausgebaut werden.
- Überhänge sollten für die Jugendarbeit genutzt werden.
- Wechselwilligen sollte etwas angeboten werden. Hier eröffnen sich Möglichkeiten der Steuerung und Gestaltung.
- Wenn wir wollen, dass morgen Menschen in die Kirche gehen, müssen wir das jungen Menschen heute schmackhaft machen.
- Wir müssen verstärkt auf das Ehrenamt setzen, und das erfordert die Qualifikation der dort Tätigen.

Der Synodale Prof. Fischer erklärt schließlich, dass er nicht sagen kann, wer was mehr haben möchte. Er schlägt als erstes einen Einschnitt bei den Studierenden vor, da es sich hier um eine Gemeinschaft auf Zeit handelt und keine persönliche Notlage besteht. Eine Anbindung der Studierenden an die Heimat- oder Ortsgemeinde ist möglich. Bei Beratungsbedarf und für Seelsorge in schwierigen Situationen könnten auch die Beratungsstelle bzw. der Kreis Lippe in Anspruch genommen werden. Andere Bereiche sind wichtiger.

Der Synodale Deppermann schlägt vor, darüber abzustimmen, dass das Konzept nicht zur weiteren Prüfung an den Landeskirchenrat weitergeleitet wird.

Die Synode fasst mit 42 Ja-Stimmen, sechs Enthaltungen und sieben Nein-Stimmen den Beschluss:

Beschluss Nr. 10 (34/9)

Das Konzept für die Studierendenseelsorge wird nicht zur weiteren Prüfung an den Landeskirchenrat weitergeleitet.

Die Sitzungsleitung fragt nach, ob die anderen vier Konzepte noch gewichtet werden sollen. Die Synodale Holzmüller regt Kooperationen mit Nachbarkirchen an. Dem entgegnet Dr. Dutzmann, dass wir als Landeskirche gewisse Bereiche mit wahrnehmen müssen. Um sich eine Übersicht zu verschaffen, sollte zusammengestellt werden, welche Beauftragungen es gibt und wie man diese honorieren kann.

Da kein weiterer Gesprächsbedarf besteht, lässt der Synodale Deppermann über die weitere Behandlung der übrig gebliebenen Konzepte abstimmen. Die Synode fasst mit 53 Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 11 (34/9)

Die Landessynode leitet das Konzept für die Krankenhaus-, Rehabilitations- und Altenheimseelsorge / für die Arbeitsbereiche Weltmission, Ökumene, Entwicklung und öffentliche Verantwortung / für die Bildungs- und Frauenarbeit / für die Jugendarbeit an den Landeskirchenrat zurück, mit der Bitte um Überarbeitung und Erarbeitung einer Beschlussvorlage zur Sommersynode 2011.

TOP 23 Anträge und Eingaben

Präses Stadermann übernimmt die Sitzungsleitung und erklärt, dass beim Synodalvorstand drei Anträge eingegangen sind. Er verliest zunächst den Antrag der Klasse Detmold (Anlage 15) auf Entwicklung eines Konzeptes für den Gemeindepfarrdienst. Auf die Frage des Synodalen Lange, welche Wünsche mit dem Antrag verbunden seien, liest die Synodale Ostarek die Begründung des Antrags vor. Synodaler Fleck fragt nach der zeitlichen Perspektive und schlägt die Verabschiedung des Konzeptes für Ende 2013 vor, wogegen die Synodale Ostarek entgegnet, dass dieser Zeitraum zu lang sei. Die Synodale Nolting fragt nach dem Unterschied zur Pfarrdienstordnung und die Synodale Ostarek antwortet, dass der Schwerpunkt des erbetenen Konzeptes grundsätzliche Fragen seien sollen. Synodaler Hauptmeier sieht in dem Antrag eine Hilfe, dass Personen nicht ausbrennen. Als Zeitpunkt für die gewünschte Fertigstellung des Konzeptes wird die Herbstsynode 2011 benannt. Außerdem soll der Landeskirchenrat entscheiden, ob eine Konzeptgruppe oder der Theologische Ausschuss damit befasst werden sollen. Bei der folgenden Abstimmung fasst die Synode mit 39 Ja-Stimmen, 15 Enthaltungen und einer Gegenstimme den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 12 (34/9)

Der Antrag des Klassentages der Klasse Detmold vom 17. November 2010 (Entwicklung eines Konzeptes für den Gemeindepfarrdienst) wird an den Landeskirchenrat weitergeleitet mit der Bitte, zu überlegen, ob eine Konzeptgruppe oder der Theologische Ausschuss damit befasst werden soll.

Der zweite Antrag kommt von dem Theologischen Ausschuss. Dieser regt an, dass es künftig wieder einen synodal

ordentlich eingerichteten und besetzten Ausschuss für Personal- und Ausbildungsfragen geben sollte. Landessuperintendent Dr. Dutzmann erläutert den Grund für diese Anregung und erklärt auf Nachfrage des Synodalen Alers, dass es sich um einen ständigen Ausschuss handeln soll. Die Synode nimmt den Vorschlag einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen wie folgt an:

Beschluss Nr. 13 (34/9)

Auf Anregung des Theologischen Ausschusses soll ein synodaler Ausschuss für Personal- und Ausbildungsfragen gebildet und bei der konstituierenden Synode im Januar 2011 besetzt werden.

Schließlich trägt der Präses noch den Antrag der Klasse Horn vor, die Reform der Klassen möglichst bald zu einem Abschluss zu bringen. Der Synodale Fleck erläutert den Antrag und bekräftigt, dass eine Klassenreform kommen muss. Landessuperintendent Dr. Dutzmann gibt einen Überblick über den Stand des Verfahrens. Danach hat die Konzeptgruppe bereits Vorschläge gemacht. Im Vorlauf zur Frühjahrssynode sind von den Superintendenten Gegenargumente vorgebracht worden und das Konzept ist wieder von der Tagesordnung genommen worden. Die Superintendenten haben während ihrer Klausurtagung am 15. und 16. November 2010 neue Modelle besprochen und im Sommer 2011 soll das Konzept zur Klassenreform der Synode vorgestellt werden.

Der Präses setzt das Einverständnis der Klasse Horn zu diesem Verfahren voraus und lässt über den Antrag daher nicht mehr abstimmen.

TOP 24 Tagung der Landessynode am 18./19. Juni 2010

TOP 24.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 8. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode ein förmlicher Einspruch vom Konvent der Theologiestudierenden und Vikar/Innen zu TOP 16 eingegangen ist. Mit diesem Einspruch bitten sie zu überprüfen, ob in dem Beschluss zu TOP 16 das Wort „Eignungsfeststellung“ durch „Auswahlverfahren“ zu ersetzen ist. Präses Stadermann erläutert, dass die Formulierungen der Beschlüsse nur dann geändert werden können, wenn die Synode über diese geänderten Formulierungen abgestimmt hat. Das ist aber hier nicht der Fall gewesen, so dass die ursprüngliche Formulierung beibehalten werden muss. Damit der Änderungsvorschlag des Konvents nicht unbeachtet bleibt, ist er jedoch im der Verhandlungsbericht protokolliert worden. Da keine weiteren Einsprüche eingegangen sind, stellt der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes dar und gilt als angenommen.

TOP 24.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Präses Stadermann berichtet, dass der Landeskirchenrat am 16.03.2010 eine Ordnung für die Notfallseelsorge beschlossen hat. Die Beschlüsse der Frühjahrssynode 2010 zu Personalentwicklungskonzept, Klimaschutz, Mindestlohn und Pfarrdienstwohnung sind in Bearbeitung.

TOP 24.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Bezüglich des Antrags der Klasse Bösingfeld zur Vergütung für pfarramtliche Vertretungen hat der Landeskirchenrat am 05.10.2010 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die von der Klasse Detmold beantragte Anpassung der Vergütung der Vikare und Vikarinnen ist vom Finanzausschuss am 27.09.2010 rückwirkend zum 01.01.2010 beschlossen worden. Die von der Klasse Blomberg beantragte Förderung der gemeindlichen Jugendarbeit wird noch im Finanzausschuss behandelt.

TOP 25 Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen

Präses Stadermann gibt der Synode bekannt, dass die 35. ordentliche Landessynode am 16.01.2011 um 18:00 Uhr mit dem Eröffnungsgottesdienst in der Christuskirche zu Detmold beginnt. Die konstituierende Sitzung der Synode beginnt am 17.01.2011 um 09:00 Uhr im Sitzungssaal des Landeskirchenamtes mit einer Andacht. Während dieser Sitzung wird auch die Synodale Ostarek ihren Bericht über die Gründung der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen halten (TOP 21 dieser Synode) der während dieser Sitzung aus organisatorischen Gründen entfallen ist.

Die Sommersynode 2011 findet am 01. und 02.07.2011 in den Räumen der Kirchengemeinde St. Johann in Lemgo statt.

Protokollnotiz:

Da der **Eröffnungsgottesdienst am 16.01.2011** gleichzeitig der Gottesdienst zur Einführung des Theologischen Kirchenrats Tobias Treseler ist und anschließend noch ein offizieller Empfang geplant ist, beschließt der Landeskirchenrat am

14.12.2010, den **Beginn des Gottesdienstes auf 16:00 Uhr** vorzuverlegen.

TOP 26 Verschiedenes

Landessuperintendent Dr. Dutzmann kritisiert die Berichterstattung und insbesondere das in der Landeszeitung veröffentlichte Foto bezüglich der Wahl zum Theologischen Kirchenrat.

Es ergeht ein Hinweis vom Präses, dass in der Kantine noch Kaffee und Kuchen bereitstehen.

Präses Stadermann beendet die 9. Sitzung der 34. ordentlichen Landessynode um 15:55 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit. Er wünscht allen Anwesenden gesegnete Adventstage. Das Abschlusslied ist das Lied EG 251, 1 und 4. Zum Abschluss spricht Präses Stadermann den Segen.

Detmold, den 23. November 2010

Geschlossen: Syn. Gertrud Wagner (Schriftführerin Synode)
ARn. Karin Schulte (Schriftführerin LKA)

In der vorliegenden Fassung festgestellt:

Der Synodalvorstand

Michael Stadermann (Präses der Landessynode)

Gert Deppermann (1. Beisitzer)

Dirk Henrich-Held (2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird
beglaubigt.

Detmold, 23. Februar 2011



Karin Schulte
Amtsrätin i.K



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de